Oecon.
2147
b

Oecon. 2147.b

Die landwirthschaftliche Buchhaltung

mit Rücksicht auf

die Rechnungsformen des Königl. Würtembergischen land- und forstwirthschaftlichen Instituts zu Hohenheim,

bearbeitet

von

Dr. C. Zeller,

Großh. Hess. Oekonomie-Rath, beständigem Sekretär der landw. Vereine des Großherz. Hessen, Ehren-, wirklichem, theils correspondirendem Mitglied der landwirthschaftlichen Vereine u. Gesellschaften für Baden, Baiern, Kurhessen, die Mark Brandenburg, fur Sachsen, Schlesien, Steyermark, Wurtemberg, der Imp. er. Accademia œc. agr. dei Georgofili di Firenze etc. etc.

Neue unveränderte Ausgabe.

Bayer. Staatsministerium
f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
Ministerialforstabteilung
Bücherei

Mit Tabellen und einem lithographirten Blatte.

K 11
53

Carlsruhe,
Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.
1841.

Gd 164/47

„Das Wirthſchaftsbuch iſt der Spiegel
einer guten Haushaltung.“

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Andenken

des verewigten

Königlich Preußischen Staatsraths

Dr. Albrecht Thaer,

des

Begründers der wissenschaftlichen Lehre von der landwirthschaftlichen Buchhaltung.

Vorrede.

Wenn für das Bedürfniß der Bearbeitung irgend eines literariſchen Gegenſtandes die Zahl der darüber vorhandenen Schriften nicht immer als maßgebend betrachtet werden kann, ſo iſt dies gewiß bei dem vorliegenden ganz beſonders der Fall. Denn finden ſich auch in der nicht unbedeutenden Literatur hierüber zum Theil ſehr ſchätzenswerthe Arbeiten, ſo läßt ſich doch keineswegs in Abrede ziehen, daß ſie auf eine der weſentlichſten Bedingungen, nämlich die möglichſte Einfachheit der Rechnungsformen, ſo weit dieß überhaupt ohne Beeinträchtigung des Zweckes im Allgemeinen möglich iſt, immer noch viel zu wenig Rückſicht genommen haben.

Jeder Beitrag zur Löſung dieſer Aufgabe kann daher nur im Intereſſe der Wiſſenſchaft liegen, und wenn ſomit der Verfaſſer ſchon hierin zu Ausarbeitung vorliegender Schrift Aufmunterung genug finden mußte, ſo glaubte er dieſe nicht weniger in dem diesfalls ihm häufig gemachten Anſinnen zu erkennen. Während ſeiner früheren Verhältniſſe an der Hohenheimer Anſtalt wurde ihm nämlich der Beruf zu Theil,

die Buchhaltung derselben einige Zeit lang zu führen, auch den Studirenden der Anstalt Unterricht darin zu ertheilen, welch' letzterer schon damals die Ausarbeitung eines Leitfadens veranlaßte.

Dieß ist auch der Grund, warum bei Behandlung des vorliegenden Gegenstandes die Rechnungsformen derselben benutzt worden, und wozu allerdings der Verfasser um so mehr Ursache hatte, als sie sich unter den vielen ihm bekannten derartigen Einrichtungen durch große Einfachheit ebenso vortheilhaft als durch ihre Zweckmäßigkeit auszeichnen.

Wie der Titel der Schrift anzeigt, ist in die Lehre von der Buchhaltung auch die über Führung landwirthschaftlicher Grundbücher, Viehstamm-Register, Wirthschafts-Inventarien verflochten, was bis jetzt zwar in keinem Lehrbuche der landwirthschaftlichen Buchhaltung geschah, gleichwohl aber ihrer nahen Beziehung halber, in der sie zu einander stehen, eine nicht unwillkommene Zugabe seyn dürfte.

Bei der ganzen Abhandlung glaubte übrigens der Verfasser sich von räsonirenden Vergleichungen der seiner Lehre zu Grund gelegten Ansichten und Rechnungsformen mit andern möglichst ferne halten zu müssen, weil sie sonst namentlich für den Anfänger nur verwickelt, überhaupt aber das Ganze auf eine nachtheilige Weise ausgedehnt worden wäre.

Karlsruhe im Oktober 1835.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

	Seite
Einleitung	1
Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Buchhaltung und Begründung ihrer Lehre	8
Umfang der landwirthschaftlichen Buchhaltung	12
Stehende Buchhaltung	14
Laufende oder jährliche Buchhaltung	25
a) der Rechnungstermin	25
b) Form der jährlichen Buchhaltung	28
Beschreibung der einzelnen Bücher bei der jährlichen (doppelten) Buchhaltung	37
das Kassenjournal	38
das Debitoren- oder Schuld- und Abrechnungsbuch	43
das Materialjournal	53
das Arbeitsjournal	83
die Prima Nota	101
das Hauptbuch	131

Seite

Anhang.

Ueber Viehstammregister, Wirthschafts-Inventarien ꝛc. . . 191
Stammregister für den Viehstand überhaupt . . . 192
Das Stammregister für Rindvieh 192
Das Schäfereistammregister 193
Das Wirthschafts-Inventarium 194
Das Beobachtungsbuch 196

Einleitung.

Der erste Anfang von Rechnungsgeschäften fällt ohne Zweifel schon in die Zeit der Bildung richtiger Begriffe von Eigenthum und Vermögen, in so ferne als nächste Folge hievon die Entwicklung eines manchfachen Verkehrs und für diesen das Bedürfniß gewisser Formen und Regeln zu einer geordneten Darstellung der daraus hervorgegangenen verschiedenartigen Verhältnisse betrachtet werden können. Dieß erscheint auch wohl ebenso wahrscheinlich, als die Vermuthung nahe liegt, daß es der Handelsstand war, von dem geregelte Rechnungsformen zuerst ausgiengen. So viel ist wenigstens gewiß, daß sich das kaufmännische Rechnungswesen am bäldesten ausgebildet hat, wie denn auch dessen vor jedem Andern in Schriften erwähnt wird. Namentlich sind dieß die mathematischen Werke, welche Lucas von Burgo im Jahr 1494 zu Venedig drucken ließ.*) Die erste bekannte deutsche Schrift über kaufmännische Buchhaltung ist von Johann Gottlieb, erschienen bei Friedrich Peygus in Nürnberg im Jahr 1531, und die erste englische von James Peel, welche 1569 herauskam.

*) Nach dieser Schrift waren damals in Deutschland die römischen Zahlen noch größtentheils gebräuchlich.

Einen weitern Beweis ihrer schon früh erfolgten Ausbildung dürfen wir ferner in der Thatsache erkennen, daß sie im 14ten Jahrhundert nach gesetzlichen Vorschriften in Spanien eingeführt und in Anwendung gebracht worden. Von da übertrug man dann die dort angenommenen Buchhaltungsformen im 15ten Jahrhundert nach Italien, wo sie sich noch mehr vervollkommnet zu haben scheinen, wie denn auch die italienische oder doppelte Buchhaltung, deren Geist und Sinn im Verlaufe dieser Schrift noch näher dargethan werden wird, unter den Buchhaltungsformen unserer Zeit den ersten Rang behauptet.

Zu dieser frühzeitigen Ausbildung mag allerdings das Verhältniß des Kaufmanns und die Natur seiner Geschäfte wesentlich beigetragen haben.

Fürs erste erfordert eine geordnete Buchhaltung schon sein Bestand in der bürgerlichen Gesellschaft und in manchen Fällen sogar das Gesetz. Dazu kommt hauptsächlich noch, daß er die zum Betrieb seines Gewerbes nöthigen rohen Stoffe meistens aus zweiter Hand gegen baares Geld bezieht. Seine Produkte können also nur durch Kapital und dazu noch durch Aufwand von Arbeit erzeugt werden, und da der Preis derselben hauptsächlich mit diesen Bedingungen im Verhältniß zu stehen hat, so ist auch zu dessen Bestimmung nothwendig, die Kosten jedes einzelnen Artikels genau zu kennen, was allerdings nur durch eine geordnete Buchführung möglich ist. Endlich ist es wahr, daß der Kaufmann in Vergleich mit andern Gewerbsleuten bei sonst gleichen Verhältnissen gebildeter ist, über sein Gewerbe mehr nachdenkt, und ihm, da alle seine Produkte hauptsächlich durch baares Geld erzielt werden, jeder Wechsel hierin mehr fühlbar wird. Bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe hängt dagegen die Quantität und Qualität der meisten Produkte oft weniger von dem Aufwand an Geld und Arbeit, als einzelnen Zufällen, namentlich den atmosphärischen Einflüssen ab. Zudem bestreitet der Landwirth in vielen Fällen den größ-

ten Theil seiner Auslagen aus der Wirthschaft selbst, und sie sind ihm somit weniger fühlbar.

Diese Verhältnisse möchten es daher auch seyn, aus denen sich die weit später erfolgte Einführung einer geordneten, auf wissenschaftlichen Fundamenten beruhenden Buchhaltung beim landwirthschaftlichen Gewerbe erklären läßt.

Genau betrachtet wurde nämlich eine solche erst gegen das Ende des vorigen und den Anfang des jetzigen Jahrhunderts bekannt, als damals überhaupt ein regerer Sinn für das landwirthschaftliche Gewerbe, namentlich in wissenschaftlicher Hinsicht, erwachte und man anfieng, auch diesem Zweige desselben die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Denkende Männer fanden nämlich die Rechnungsformen, wie sie bis dahin, wenn auch an sich im Ganzen nur selten, in Anwendung kamen, nicht genügend, da man sich dabei in der Regel blos auf die Verzeichnung von Ausgaben und Einnahmen an Geld und Naturalien beschränkte. Den wichtigsten Zweck der landwirthschaftlichen Buchhaltung, insbesondere die Darstellung des bei jedem einzelnen Zweige der Wirthschaft entstehenden Ertrags oder Ausfalls und die Möglichkeit einer Berechnung der aus dem Futter durch seine Verwendung bei verschiedenen Viehgattungen gezogenen Nutzung, der Kosten des Gespanns, des Düngers ꝛc. ließen sie dagegen ganz unberücksichtigt. Hiefür hielt man nun die kaufmännischen Buchhaltungsformen, oder die der doppelten (italienischen) ganz geeignet, deren Brauchbarkeit, modifizirt nach den Eigenthümlichkeiten des landwirthschaftlichen Gewerbes, sich auch alsbald durch eine Menge von Beispielen erwiesen hat.

Namentlich war es der nun verewigte Staatsrath Dr. Albrecht Thär, an der Königlich Preußischen Akademie des Landbaues zu Möglin, welcher dem Gegenstand während einer Reihe von Jahren seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, und durch die von ihm aufgestellten Grundsätze die wissenschaftliche

Lehre der landwirthschaftlichen Buchhaltung begründete. Dieses sein Verdienst hat Thär noch dadurch zu vollenden gewußt, daß er das erste vollkommene Muster einer Wirthschaftsrechnung nach kaufmänischer Art dargestellt, das er nicht sobald gegeben, als es schon viele eifrige Nachahmer gefunden hat. Mit wie vielem Interesse überhaupt der Gegenstand durch die von Thär gegebene Anregung aufgefaßt wurde, beweist die große Literatur aus der damaligen Zeit.

Welch' andern als diesen Erfolg konnte aber auch eine Sache nach sich ziehen, die eine so gewichtige Fürsprache gefunden hat, wie die landwirthschaftliche Buchhaltung durch jenen Mann?

Obgleich indessen, wie gesagt, die Literatur hierüber nicht unbedeutend ist, so finden sich doch darunter der guten Arbeiten nur wenige. Als die bessern glaube ich bezeichnen zu dürfen:

Berghaus Anleitung zum landwirthschaftlichen Rechnungswesen nach Grundsätzen der kaufmännischen Buchhaltung, Braunschweig 1796, eine von der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift;

die Abhandlungen von Thär über die landwirthschaftliche Buchhaltung in den Annalen des Ackerbaues und zwar dem 4. 5. 6. und 7ten Bande derselben, ferner

in seinem Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre. Berlin 1815, und

dem 1ten Bande seiner rationellen Landwirthschaft.

von Gyllenbourg in dem 4ten Bande der Annalen des Ackerbaues,

von Witte im 5ten Bande derselben.

Thärs Versuch einer Anleitung zur landwirthschaftlichen Buchhaltung. Berlin 1807,

die Abhandlungen des Freiherrn v. Varnbüler in seinen Beiträgen zur Kenntniß der neuern Grundsätze der Landwirthschaft. 1812,

Reinhold im 6ten Bande der Möglinschen Annalen der Landwirthschaft S. 128 f. f.

Koppe in seinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft;

in Putsche's allgemeiner Encyclopädie der deutschen Land- und Hauswirthschaft, 8ter Band. Leipzig 1829;

in den Annales de Roville par Math. de Dombasle;

Pabst in dessen landwirthschaftlicher Betriebslehre, 2ter Band 1834.

Ausser diesen sind folgende mehr oder weniger brauchbare Werke erschienen:

von Wiedeburg, Anleitung zum Rechnungswesen 1773.

Hellwig, S. F., theoretischer Versuch, die Finanzberechnung eines Staats, wie auch eine jede landwirthschaftliche und häusliche Rechnung im Privatleben, nach dem Rechnungssystem der kaufmännischen doppelten Buchhaltung einzurichten. Stettin 1799.

Hinze, H. J., Grundsätze des landwirthschaftlichen Rechnungswesens, nebst Formularien ꝛc. Helmstädt 1800.

Wilke, Entwurf zu einer zweckmäßigen und bündigen Landwirthschaftsrechnung. Breslau 1802.

Allgemeines ökonomisches Rechenbuch nebst Formularien zu allen bei einer großen Wirthschaft vorkommenden Rechnungen vom Verfasser des Verwalters, wie er seyn sollte. Penig 1803.

Leupert, Anleitung zu einer Wirthschaftsrechnung, die sowohl dem Gutsbesitzer sein Eigenthum, als auch den Beamten vor Verdacht sichert. Leipzig 1805.

Meißner, S. G., die Kunst in drei Stunden ein Buchhalter zu werden. Berlin 1805.

Sommerloth, Dr. S., erprobtes ökonomisches Manual, oder gründlich abgefaßte Anweisung für Gutsbesitzer,

Landwirthe, Bäcker, Bier- und Essigbrauer, Branntweinbrenner u. s. w. zur vortheilhaftesten Verbesserung ihrer Anlagen. Zweite Auflage. Minden 1805.

Anweisung zur bequemen Führung der Haushaltungs- und anderer Rechnungen, nebst einer verbesserten Art kaufmännischer Doppelbuchhaltung. Erfurt 1806.

Grosser, J. M. V., ökonomische Comptabilität, oder Anwendung der kaufmännischen doppelten Buchhaltung auf die landwirthschaftlichen Rechnungen. Wien 1807.

Meißner, Darstellung einer neuen Methode, alle Landwirthschaftsrechnungen nach kaufmännischer Art zu führen. Berlin 1807.

von Arnim, Ideen zu einer vollständigen landwirthschaftlichen Buchhaltung. Leipzig 1812.

Gutsche, Die landwirthschaftliche Buchhaltung, eine ökonomische Schrift für alle Proprietärs und Beamte, welche den Ertrag des Landeigenthums berechnen und sicher stellen wollen. Prag 1814.

von Puteani, J., Grundsätze des allgemeinen Rechnungswesens mit Anwendung auf alle Vermögens- und Gewerbsverhältnisse des bürgerlichen Lebens, insbesondere auf Oekonomie, Handlung und Staatswirthschaft. Wien 1819.

J. v. Buschmann, die Landguts-Rechnungslegung, um durch sie nicht nur die Sicherstellung zu bezwecken, sondern auch mittelbar das Verhalten und den reinen Ertrag der verschiedenen Verwaltungszweige für sich allein zu erfahren. Wien 1818, und in 2ter unveränderter Auflage von 1835.

Feder, Handbuch über das Staatsrechnungs- und Kassenwesen, nebst einem Anhange über Haushaltungs-, landwirthschaftliche und kaufmännische Rechnungen. 1820.

Toß, J., Ausführliche Belehrung, wie Landwirthschaftsrechnungen ꝛc. zu führen sind. 3 Theile. Brünn.

Fuß, Frz., Anweisung zur Verfassung einer neuen zuverlässigen und so viel möglich einfachen Wirthschaftsrechnung. Leipzig.

Makesens, Hülfsbuch für Landwirthe, besonders für Gutsbesitzer, Oekonomie-Administratoren, Verwalter und Lehrlinge. Dritter Theil vom landwirthschaftlichen Rechnungswesen, nebst Formularien dazu. Hannover 1823.

Müller, J. H. L., das landwirthschaftliche Rechnungswesen ꝛc. Braunschweig 1823.

Horina, J., Rechnung der Landwirthschaft kurz und rein in allen Zweigen aufgelöset dargestellt. 2 Theile. Brünn 1824.

Migula, P., der landwirthschaftliche Rechnungsgehülfe. Breslau 1825

Landwirthschaftliches Register für Gutsbesitzer und Wirthschaftsbeamte. Posen 1827.

Beckmann, E. L., die landwirthschaftliche doppelte Buchhaltung oder vollständige Anleitung, eine jede Landwirthschaft nach den Grundsätzen der doppelten oder italienischen Buchhaltungswissenschaft zu berechnen. Cöslin 1829.

Elze, J. L., doppelte ökonomische Buchhaltung zum Selbstunterricht für angehende Oekonomen, Kameralisten ꝛc. Leipzig 1829.

Hoyek, Versuch einer Eintheilung der Rechnungsrubriken bei Güterverwaltungen ꝛc. Wien 1829.

Kobatz, J. C., Anweisung zur Führung einer deutschen doppelten Buchhaltung für die Landwirthschaft, 2 Bände. Wien 1830.

Osterdinger, Anleitung zur Landwirthschafts-Buchhaltung nach dem kaufmännischen Rechnungssystem. Leipzig 1834.

Stein, Th., die landwirthschaftliche Buchführung oder Anleitung zur richtigsten Methode, die Landwirthschaftsrechnungen von großen und kleinen Gütern zu führen. Leipzig 1835.

Wichtigkeit der landwirthschaftlichen Buchhaltung und Begründung ihrer Lehre.

Wenn das Rechnungswesen schon im Allgemeinen als wesentliches Hülfsmittel einer geordneten Vermögensverwaltung zu betrachten ist, und als solches längst anerkannt wird, so läßt sich die Wichtigkeit desselben bei einem Gewerbe, wie das landwirthschaftliche, um so weniger in Abrede ziehen. Es ist vielmehr eine der nothwendigsten Bedingungen, um bei diesem glückliche Fortschritte zu machen. Freilich kann die landwirthliche Buchhaltung nur dann dem Zweck entsprechen und zu einem solchen Resultate führen, wenn sie sich nicht blos auf die Form der gewöhnlichen Rechnungen, nämlich die Darstellung von Einnahmen und Ausgaben beschränkt, sondern zugleich auch die Verhältnisse des Aufwandes und Ertrags der einzelnen Zweige des Wirthschaftsbetriebs ins Licht setzt.

Es werden zwar allerdings eine Menge von Wirthschaften ohne Bücher, im glücklichsten Fall mit einfacher Bemerkung der Geldeinnahmen und Ausgaben geführt, und die Eigenthümer erwerben sich demungeachtet Vermögen, womit man auch hin und wieder die Entbehrlichkeit einer ordentlichen Buchführung gegen sich und andere zu rechtfertigen oder zu vertheidigen sucht. Wenn dieß nun auch wirklich der Fall seyn mag, so wird man doch bei näherer Untersuchung finden, daß die Resultate einer solchen Wirthschaftsweise weit mehr auf irgend einem begünstigenden Umstande, wie z. B. vortheilhafter Gelegenheit zum Ankauf oder Pacht eines Guts, glücklichen Zeitumständen, verbunden mit einiger Sparsamkeit, als auf einem gut organisirten Wirthschaftsbetrieb zu beruhen pflegen. Unstreitig wird aber von solchen Wirthschaften nur selten das erreicht, was erreichbar ist. Auf Glücksfälle jener Art ist indessen nicht immer zu rechnen, und da, wo der Betrieb einer

Wirthschaft ein, wenn auch nur geringes, Kapital in Anspruch nimmt, kann der Landwirth ohne geordnete Buchführung und Kalkulationen ebenso wenig bestehen, als der Kaufmann.

Der Bauer begnügt sich, die Zahl seiner Garben und der Körner, die er davon ausgedroschen, zu wissen, und seine baaren Geldausgaben und Einnahmen das Jahr über zu verzeichnen.

Am Ende desselben sieht er, ob er übrig hat, oder zu kurz kommt. Im ersten Fall weiß er gewiß nicht, welchem Zweige seiner Wirthschaft er es verdanken, im letztern nicht, welchem er es zuschreiben soll.

Gewöhnlich denkt der Bauer dem Gegenstand, welcher das meiste baare Geld einträgt, und dieß kommt bei ihm in der Regel von dem Ertrage des Hornviehes, auch wohl von dem Erlös eines selbst gezogenen Pferdes. Was ihn aber die Aufzucht desselben gekostet, das rechnet er nicht, vermag es aber auch so wenig zu rechnen, als die Kosten, auf die bei ihm das Pfund Butter zu stehen kommt. Er kann also reich oder arm werden, ohne zu wissen warum. Unmöglich kann der gebildete Landwirth an einem solchen blinden Wesen Befriedigung finden. Er will nicht allein das Resultat des Ganzen, sondern auch das jedes einzelnen Zweiges seiner Wirthschaft kennen, um den fruchtbaren desto emsiger betreiben, dem unfruchtbaren nachhelfen und sich und andern Rechenschaft von seinem Gewerbe geben zu können. In letzterem liegt für Manchen nicht weniger Genuß, als in seinem baaren Erwerbe. Selbst die längste Routine und größte mechanische Uebung, die man etwa erlangt haben mag, ist höchst selten zureichend, um alle Verhältnisse zu übersehen und so zu benutzen, daß man das möglichst Vollkommene erreicht zu haben oder zu erreichen sicher ist. Dieß wird auch um so mehr einleuchten, wenn man erwägt, wie leicht bei den verschiedenen Productionen des Landmanns die Erzeugungskosten unerkannt bleiben, da sie oft, wie gesagt, nur zum kleinern Theil durch baares Geld, vielmehr größtentheils durch eigene Erzeugnisse bestritten werden. Dazu kommt noch, daß von der Bestellung des Ackers

bis dahin, wo der Erlös für dessen Erzeugnisse in die Kasse des Landwirths kommt, oft ein Zeitraum von mehr als zwei Jahren vergangen ist.

Kein Gutsbesitzer kann also ohne gründliche Buchhaltung eine beruhigende Ueberzeugung von dem Erfolge seines Thuns und Lassens, diese aber nur aus einer kritischen Betrachtung der Resultate der verschiedenen Betriebszweige seiner Wirthschaft, deren lokale Vortheile durch sie aufgedeckt werden, gewinnen. Ohne eine solche Ueberzeugung bleibt er im Dunkeln und befangen von unklaren Vorstellungen, die ihm oft einen täuschenden Nominalwerth versprechen, setzt er sich dem Fall aus, zu Unternehmungen verleitet zu werden, deren Nachtheile erst eine spätere Zeit sichtbar werden läßt, durch eine zweckmäßige Buchhaltung ihm aber vielleicht zur rechten Zeit aufgedeckt worden wären. Wie oft geschieht es nicht, daß man auf geradem Wege zu einem größeren Wohlstand zu seyn glaubt, während es in der Wirklichkeit bergab geht. In dem derartigen Zustand einer fast unmerklichen Krankheit der Vermögensumstände ist das Hauptbuch, wird ein solches überhaupt geführt, für den zu Hülfe gebetenen Arzt wohl der einzig sichere Führer, um vor allen Dingen den eigentlichen Sitz des Leidens zu erfahren.

Nicht weniger sind Gutsbesitzer, welche die Verwaltung ihrer Güter Andern anvertrauen, ohne eine wohleingerichtete Buchführung etwaigen Veruntreuungen weit leichter ausgesetzt, so wie die Mängel in dieser selbst der Deckmantel und das Begünstigungsmittel schlechter Verwalter sind, welche in der Regel nichts mehr als eine vollkommene Buchhaltung fliehen. Sie pflegen diese gewöhnlich mit dem Vorgeben einer zeitraubenden Beschäftigung aus allen Kräften zu verwerfen.

So wie sie also unter solchen Verhältnissen einerseits das Mittel ist, die Kontrole über die Handlungen eines Administrators und den Erfolg seiner Verwaltung im Einzelnen, wie im Allgemeinen zu erleichtern, ist sie für diesen selbst der ein-

zige und ſicherſte Weg, ſeinem Prinzipale die Ueberzeugung hiervon klar vor die Augen zu legen.

Sind ſonach die Vortheile einer geordneten Buchführung für den Landwirth insbeſondere von höchſter Bedeutung, ſo erſcheint überdieß ihre Anwendung auch aus allgemeinen Rückſichten von nicht minderer Wichtigkeit. Ich glaube darum, weil es nur durch ſie möglich wird, die Normen zur Abſchätzung ländlicher Beſitzungen feſter zu begründen, als es derzeit noch der Fall iſt, und daher die vielen Schwierigkeiten und Nachtheile zu vermeiden, welche aus dem noch allzufühlbaren Mangel zuverläſſiger Erfahrungsſätze bei jenen Geſchäften gewöhnlich hervorzugehen pflegen. So wie ſie alſo in weiterer Folge hievon auf Belebung des gewerblichen Verkehrs und namentlich die Hebung des öffentlichen und Privatkredits mächtig einwirken wird, iſt ſie anderſeits ein weſentliches Hülfsmittel zur Aufſtellung richtiger Prinzipien für die Zwecke einer gleichmäßigen Beſteuerung und gerechter Normen für die Ablöſung von Zehnten und andern derartigen Laſten.

Wer nun aber freilich all dieſer Vortheile ungeachtet die benöthigte Zeit auf die Buchführung nicht verwenden will und kann, der laſſe lieber dieſe weg, und übergebe die Organiſation ſeiner Wirthſchaft ihrem prädeſtinirten Schickſale.

Berechnen wird man aber freilich nie können, was für die beſtehenden Verhältniſſe vortheilhaft oder nachtheilig erſcheint, und ſich dennoch trügen, würde man ſich auch mit noch ſo vielen Kalkulationen abgeben, und hier bleibt ein handwerksmäßiger Betrieb der Wirthſchaft nach dem Leiſten ſeiner Gegend das Sicherſte.

Man erlaube ſich dann aber ja nicht, auch nur das Geringſte ändern zu wollen, denn es iſt wahrſcheinlich, daß dadurch in den meiſten Fällen mehr verſchlimmert, als verbeſſert wird.

Umfang der landwirthschaftlichen Buchhaltung.

Die Landwirthschaft als Gewerbe betrachtet hat zu ihrem Endzweck denselben, wie jedes andere Gewerbe, nämlich die Gewinnung eines Einkommens daraus. Die Wissenschaft derselben stellt den möglichst höchsten Ertrag aus ihrem Betrieb als oberstes Prinzip auf, und entwickelt, wie jenes unter den jedesmaligen besondern Verhältnissen zu erreichen ist. Die Anwendung unserer Kräfte zu Erreichung dieses Zweckes heißt wirthschaften. Soll eine Wirthschaft zweckmäßig seyn, so fordert sie vor Allem eine genaue Kenntniß der Gegenstände, welche Einkommen und Ertrag gewähren, oder mit andern Worten, die Kenntniß des Vermögens. Der Erfolg der Verwaltung desselben, nämlich aus welchen Quellen und wie viel aus jeder derselben Einnahmen bezogen, sodann zu welchen Zwecken und wie viel für jeden insbesondere ausgegeben worden, ist die allgemeine Aufgabe jeder Rechnungsführung.

Schließen wir nun hievon auf den Umfang einer solchen, so heißt sie eben so viel, als die Gegenstände eines Gewerbes, die sich ihrem Werthe nach in Geld oder auf andere Weise und der Quantität nach in Maas oder Gewicht angeben lassen, in einer gewissen Ordnung aufschreiben, und sowohl die Einnahmen als die Ausgaben davon zu bemerken, um von beiden die Summe zu erhalten.

In besonderer Beziehung auf das landwirthschaftliche Gewerbe umfaßt aber die Buchhaltung:

1) die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien mit einer Uebersicht, aus welchen Quellen erstere geflossen, und für welchen Zweck letztere verwendet worden;

2) die Nachweisung der Zahlungsverhältnisse mit allen Personen, die auf irgend eine Weise mit dem landwirthschaftlichen Betrieb in Berührung kommen;

3) eine vergleichende Zusammenstellung des Aufwandes oder der Kosten für jeden besondern Wirthschaftszweig mit den aus demselben hervorgegangenen Einnahmen oder Nutzungen, um hierdurch den Rein-Ertrag jedes einzelnen derselben zu erfahren.

Sie wird daher um so vollkommener seyn, je mehr sie sich über Alles ausdehnt und je weniger sie von dem, was auf den Erfolg des Gewerbes Bezug hat, übersieht, endlich je klarer und bestimmter sie jedes Einzelne, aber doch im Zusammenhange und in seinen Beziehungen auf das Ganze angibt.

Bis jetzt hat man zwar bei der landwirthschaftlichen Buchhaltung hauptsächlich nur die unter 1. und 2. bezeichneten Zwecke verfolgt, und den unter 3. genannten entweder ganz vernachlässigt, oder doch demselben nicht diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, welche er, wie man sich gewiß je länger je mehr überzeugen wird, seiner Natur nach verdient.

Es ist oben angedeutet worden, daß eine zweckmäßige Wirthschaftsführung durch die genaue Kenntniß des Vermögens bedingt seye. Letztere wird nun am einfachsten und sichersten durch zweckmäßig angelegte Grundbücher oder die stehende Buchhaltung gewährt.

Man hat ihr diesen Namen beigelegt, weil sie Jahre lang fortgeführt werden and dabei ihrem speziellen Zwecke genügen kann, indem sie blos alljährlich nach den sich ergebenen Veränderungen ergänzt werden darf.

Demnach ist zwischen jener, der stehenden und der laufenden (jährlichen) Buchhaltung, letztere für die oben berührten Zwecke, zu unterscheiden.

Stehende Buchhaltung.

Mit der ſtehenden Buchhaltung verbindet man, wie geſagt, dieſelben Zwecke, welche gewöhnlich die Lager- oder Grundbücher erfüllen ſollen. Warum ſie beim landwirthſchaftlichen Gewerbe unentbehrlich iſt, während z. B. das kaufmänniſche ſie gar nicht kennt, iſt aus den eigenthümlichen Verhältniſſen des erſtern wohl leicht erklärbar.

Eine zweckmäßige Einrichtung der ſtehenden Buchhaltung oder des Grundbuches ſoll umfaſſen:

1) den Abriß des Guts im Ganzen und in allen ſeinen nutzbaren Theilen, und

2) eine vollſtändige Ueberſicht aller Verhältniſſe, welche auf die Bewirthſchaftung deſſelben von Einfluß ſind.

Von den jährlichen Reſultaten derſelben nimmt ſie nur ſolche Data einzelner Zweige des Betriebs auf, deren Vormerkung in dem Grundbuch, wenn auch nicht gerade für die Gegenwart, doch für eine ſpätere Zeit von Nutzen ſeyn kann. Der Werth eines ſolchen Grundbuchs iſt gewiß unverkennbar. Einmal gibt die darin aufgenommene Beſchreibung des Guts und ſeiner wirthſchaftlichen Verhältniſſe an ſich ſchon für deſſen Betrieb eine klare Anſicht und verhütet mancherlei Irrungen und Mißverſtändniſſe. Insbeſondere iſt es aber von hohem Werth für jeden nachfolgenden Wirthſchaftsführer. Es wird ihn einerſeits von manchen unzweckmäßigen Neuerungen abhalten, auf die man ſo gerne verfällt, wenn man die den beſtehenden Verhältniſſen zu Grund liegenden Motive nicht klar einſieht, oder nicht gehörig davon unterrichtet iſt, anderſeits aber bei etwa zu treffenden Aenderungen in dem Gutsbetrieb um ſo leichter auf den richtigen Weg hinleiten.

Bis jetzt finden wir zwar nur wenige Adminiſtrationen, die ſich mit Anlegung und Fortführung von Grundbüchern

befaſſen, und ſie ſind vorzugsweiſe die Verwaltungen der Rittergüter. Ihre Grundbücher enthalten jedoch meiſtens nur eine Beſchreibung der Beſitzungen von Grund und Boden, der Rechte und Verbindlichkeiten, die ihnen in Abſicht auf den Bezug von Zehnten und anderer Gefälle, Baulaſten, Waiden und Jagdnutzungen ꝛc. entweder ſelbſt zuſtehen, oder gegen ſie ausgeübt werden dürfen. Auf eine Darſtellung der eigentlichen Wirthſchaftsverhältniſſe, wenn ſie ſich auch mit der Selbſtadminiſtration ihrer Güter befaſſen, laſſen ſie ſich jedoch nur ſelten ein. So wie man nun aber in der neuern Zeit der landwirthſchaftlichen Buchhaltung überhaupt mehr Aufmerkſamkeit geſchenkt hat, wie dieß oben in der Einleitung angedeutet worden iſt, ſo blieben auch die großen Vortheile nicht unberückſichtigt, welche die Anlegung und Führung ordentlicher Grundbücher gewährt, und gewiß liegt der Zeitpunkt nicht ſehr ferne, mit dem ſie auf jeder geordneten Wirthſchaft zu finden ſind.

In den nachſtehenden Beiſpielen werden nun die weſentlichſten Gegenſtände bezeichnet werden, welche ſich zur Aufnahme in ein landwirthſchaftliches Grundbuch eignen. Hierher gehören:

1. Die Beſchreibung der Beſtandtheile des Guts.

Dieſe beſteht in der Angabe ſeines Flächenraumes nach den einzelnen Theilen deſſelben. Sie darf ſich alſo nicht blos auf eine allgemeine Angabe deſſelben beſchränken, vielmehr ſoll ſie auch die Größe der einzelnen ungleichartigen Theile, woraus das Ganze beſteht, nach ihrer Benutzungsart beſtimmt darſtellen, als Aecker, Wieſen, Gärten, Obſtbaumgüter, Hopfengärten, Waldungen, Waiden, öde Plätze, Seen, Waſſer und Wege, Bäche, Hof- und Gebäuderäume.

Von dieſen wird der Meßgehalt auf den Grund der vorliegenden Vermeſſungskarten angegeben. Letztere ſelbſt bilden

eine wesentliche Basis des Grundbuchs. Man unterscheidet deren dreierlei, als:

die erste oder Vermessungskarte.

Diese berücksichtigt nur die Fläche des Guts und deren bleibende natürliche Abtheilungen und Grenzzeichen. Hiebei ist von der ersten Wichtigkeit, die Grenzlinien und Punkte oder sogenannten Versteinungen zu bemerken. Nur allzu oft veranlassen unbestimmte und nicht genaue Grenzbezeichnungen Streitigkeiten und lang-dauernde kostspielige Prozesse. Die Vorsicht gebietet also auf diesen Punkt beim Antritt eines Guts, so wie fortwährend sein Augenmerk zu richten.

Für die vollkommene Erreichung einer genauen Grenzbezeichnung kann wirklich nicht zu viel geschehen. Zu dem Ende hält man oft noch besondere sogenannte Grenzversteinungs-Bücher, welche nicht allein eine vollständige Beschreibung sämmtlicher zur getreuen bildlichen, sondern auch zur mathematisch richtigen Darstellung dienender Zeichen, als Grenzsteine, Bäche, Hügel, einzeln stehende große Bäume ꝛc. an die Hand geben.

Es ist von großem Nutzen, solchen Dokumenten eine fortdauernde Gültigkeit dadurch zu sichern, daß nach Verlauf einiger Jahrzehnte eine Untersuchung der Grenzzeichen vorgenommen, und hiebei jede sich ergebende Abweichung gegen die Beschreibung des Grundbuchs unter Zuziehung der bei einem solchen Geschäft betheiligten Angrenzer und der hiefür in jedem geordneten Staate aufgestellten Personen berichtigt wird.

Auf der zweiten oder Bonitirungskarte

werden die Bodenarten nach den verschiedenen Abweichungen in ihren Bestandtheilen am besten durch Farben und Nüancirungen derselben bezeichnet, und die Grenzen und Uebergänge sinnlich dargestellt. Ist die Verschiedenheit und die Abwechslung des Bodens groß, so wird nöthig, diese Karte nach einem größeren Maasstabe als bei der erstern anzulegen.

Eine solche Bezeichnung der im Gute sich vorfindenden Bodenverschiedenheit kann für die Bestellung der Felder mancherlei nützliche Fingerzeige geben und an Maaßregeln erinnern, die man je nach der Art derselben zu ergreifen hat. Die Karte soll daher auch besonders trockene, feuchte oder sumpfige Stellen deutlich anzeigen. Ihre Bestimmung wird sie also vollkommen erfüllen, wenn sie ein scharfes, zugleich aber mathematisch richtiges Gemälde vom Boden und dessen sämmtlichen physischen Eigenschaften gibt.

Die dritte oder Nutzungskarte

zeigt die Eintheilung des Guts nach seiner verschiedenen Benutzungsweise. Sie scheidet das Acker-, Wiesen- und Waideland, die Wälder ꝛc. von einander. Beim Ackerland insbesondere hat diese Karte die Eintheilung desselben in die verschiedenen Rotationen, beim Walde die Art seines Bestandes, bei den Gärten die Benutzung derselben als Gras-, Gemüs- oder Obstgärten anzuzeigen.

Es kann oft von Nutzen seyn, die einzelnen Schläge oder Abtheilungen der Rotationen mit ihren Unterabtheilungen auf dieser Karte zu bemerken. Dieß ist z. B. in Hohenheim sowohl beim Acker- als dem Wiesenland der Fall, weil dort die meisten der größern Wirthschaftsarbeiten, wie das Mähen, Schneiden und Binden des Getraides ꝛc. in solchen Abtheilungen an die Arbeiter verakkordirt und diese nach der Morgenzahl bezahlt werden. Die Nummern der Plätze bezeichnet man dann zur Unterscheidung von denen der Unterabtheilungen, welche deutsche Zahlen erhalten, mit römischen.

Die hier angeführten 3 Karten kann man auch in Eine vereinigen. Der Maaßstab muß jedoch so gewählt werden, daß jede Art von Begrenzung in die Augen fällt. Will man die bildliche Darstellung eines Guts noch mehr ausdehnen, so ist es nicht ohne Nutzen, eine Nivellirung der Feldmark nach allen Hauptrichtungen und eine Darstellung derselben in einem Ni-

vellirungstableau zu fertigen. Auf derselben läßt sich dann auch sehr zweckmäßig die Beschaffenheit des Untergrundes und selbst der tiefern Erdschichten andeuten, wenn man solche etwa durch Erdbohrer untersucht hat.

In Absicht auf die Beschreibung der Gebäulichkeiten verdienen hauptsächlich aufgezeichnet zu werden:

1) die Benutzungsart der einzelnen Gebäude;
2) ihre Länge und Breite;
3) die Zahl der Stöcke und deren äußere Form, namentlich die Art ihrer Konstruktion (von Holz oder Stein), die Form des Daches ꝛc.;
4) bei den Wohngebäuden die Zahl der heitzbaren und unheitzbaren Zimmer, der Kammern, Küchen, Speisekammern ꝛc.;
5) die Zahl und Größe der Keller und Art ihrer Konstruktion; ob sie gewölbt oder blos getremt sind;
6) bei den Stallungen, die Größe der vorhandenen Räume für Pferde, Schaaf und Rindvieh;
7) bei den Scheunen die Zahl von Garben, welche sie fassen ꝛc.

II. Figur des Guts und die Lage seiner einzelnen Theile.

Es ist für die ungehinderte freie Bewirthschaftung eines Guts keineswegs gleichgültig, in welchem Zusammenhange dasselbe steht, ob also jener kein Hinderniß im Wege liegt, oder ob der Zusammenhang durch zwischenliegende fremde Grundstücke gestört ist. Eine Notiz hierüber im Grundbuch wird immer von Werth seyn. Hierher gehört auch die Bezeichnung der Lage der einzelnen Theile des Compleres, namentlich in Absicht auf die Himmelsgegend und einen freien oder gehinderten Abzug des Wassers.

III. Straßen, Wege, Bronnen und Gewässer.

Es gibt wohl selten ein Gut, das in Absicht auf die Unterhaltung oder das Befahren eines Weges nicht gewisse Berechtigungen zu tragen oder auszuüben hätte.

Im Grundbuche verdienen hievon eine Erwähnung: die Wege, welche chaussirt oder unchaussirt über die Gutsmarkung ziehen, mit näherer Angabe, wem ihre Unterhaltung obliege, auf welchen Vertrag sich diese gründe ꝛc. Von hoher Wichtigkeit ist die Gelegenheit zum Bezug von Trink- und anderem Wasser; hierüber kann angeführt werden, wie viel Bronnen, und zwar Schöpf- und laufende Bronnen sich vorfinden, der Ort ihrer Quelle, die Länge der Teichellage und die Art ihrer Anlage, ob nämlich die Teichel von Eisen, Blei, Holz oder Thon gefertigt sind, ob ein Dritter auf seinem Eigenthum das Teichelgraben ohne oder gegen Entschädigung und welche zu dulden habe, wem die Instandhaltung der Quelleneinfassung obliege, ferner die chemischen Bestandtheile des Trinkwassers, so wie die Stärke seines Zuflusses. Letztere kann bei der Anlage eines technischen Betriebs maßgebend seyn. Ebenso verdienen die Gelegenheit zur Benutzung von Wasserkraft, zur Wiesenbewässerung, Flößerei, Fischzucht ꝛc., etwa periodisch eintretende Ueberschwemmungen des Guts eine Erwähnung.

IV. Klima und geographische Lage.

Hieher gehören z. B.: der Grad der geographischen Breite und Höhe, unter dem das Gut liegt, seine Elevation über der Meeresfläche oder dem nächstgelegenen Hauptflusse des Landes, die Nähe größerer Gewässer, die Nachbarschaft von Gebirgen, bedeutenden Bergen und Waldungen, welche den Windzug hemmen und als Wetterscheide dienen, überhaupt auf die Beschaffenheit des Klimas wesentlichen Einfluß äußern; der Charakter der Gegend, ob diese offen, bergig, hüglig, eben seye; der herrschende Zug der Winde, die durchschnittliche

Größe des Regenfalles in den vier Jahreszeiten, endlich eine Bezeichnung der in der Gegend vorzugsweise fortkommenden Gewächse; ob z. B. Wein- und Obstbau betrieben werden können, so wie der gewöhnliche Anfang der Feldbestellung, der Heu-, Frucht-, Oehmdernte ꝛc.

V. Beschaffenheit des Bodens und seine Bonitirung.

Eine genaue Bezeichnung der die Feldmark bildenden Bodenarten ist von großem Werth; ihn weiß wenigstens jeder neue Besitzer oder Verwalter eines Guts zu schätzen. Sie gestattet ihm eine viel freiere Bewegung bei etwaigen Neuerungen, während oft Jahre mit Beobachtungen darüber hingehen, wenn man sich einigermaßen vor Fehlschlüssen hüten will.

Mit Bezeichnung der Bodenarten läßt sich sehr zweckmäßig eine Bonitirungstabelle über das Acker-, Wiesen- und Waideland vereinigen. Diese hat anzugeben:

beim Ackerland, die einzelnen Schläge desselben und ihre Größe, die Beschaffenheit ihrer Krume, die Lage, Ertragsfähigkeit oder die Klassifikation desselben als Waizen-, Gerste- oder Haferboden;

bei den Wiesen, die Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit, ob sie ein- oder zweischürig sind, und welcher Ertrag von Heu und Oehmd als der durchschnittliche angenommen werden dürfe;

bei den Waiden, die Zahl und Gattung von Vieh, welches darauf mit Nutzen gehalten werden kann.

Die Beschreibung und Bonitirung des Bodens läßt sich auf eine immerhin interessante und nützliche Weise durch Angabe der hierüber angestellten chemischen Analysen und Bezeichnung der darauf vorzugsweise vorkommenden wildwachsenden Gewächse vervollständigen.

VI. Gefälle, Berechtigungen und Laſten.

Hieher gehört die Beſchreibung der Rechte auf den Bezug von Zehnten und andern Gefällen an Geld und Naturalien, die Leiſtungen von Frohnden oder umgekehrt, der Verpflichtung zu jenen gegen andere, indem ſie die Dokumente ꝛc. nachweist, auf welche ſie ſich gründen. Dehnen ſich derartige Rechte oder Laſten nur auf einzelne Theile des Guts aus, ſo ſind dieſe mit der jährlichen durchſchnittlichen Größe, ſeye es in Geld, Naturalien, Perſonalleiſtungen ꝛc. genau zu bezeichnen. Hat ſich das Gut durch Ablöſung von der Zehntabgabe ꝛc. frei gemacht, ſo kann die Zeit derſelben und die Größe der Ablöſungsſumme angegeben werden. Unter den Servituten erſcheinen die der Bewäidung oft ſehr drückend, indem ſie nicht ſelten einer freien Bewirthſchaftung des Guts hindernd in Weg treten. Die Gattung und Anzahl des Viehes, mit der ſie ſtatt finden darf, die dafür feſtgeſetzte Zeit, die Reviere, auf die ſie ſich erſtreckt, beſtimmen hauptſächlich den Werth derſelben und ſind daher genau anzugeben. Endlich iſt die Jagdgerechtigkeit und die Größe derſelben ſowohl auf eigenem als fremdem Grundeigenthum nicht unberückſichtigt zu laſſen.

VII. Arbeitende Klaſſe.

Die Arbeit ſpielt beim landwirthſchaftlichen Gewerbe eine Hauptrolle und die dießfallſigen Verhältniſſe des Guts verdienen mit allem Recht eine Erwähnung im Grundbuch und zwar in Abſicht auf

1) die Gelegenheit zum Bezug der für den Wirthſchaftsbetrieb nöthigen Arbeiter;
2) den Fleiß und den Charakter derſelben;
3) die gewöhnliche Dauer der Arbeitsſtunden im Sommer und Winter;
4) den gewöhnlichen Taglohn für Männer, Weiber, Buben und Mädchen und den Lohn des Geſindes, als Pferde-

und Ochsenknechte, Schäfer, Viehwärter, Melker, Mägde u. s. w.;

5) die regulirten Taxen für einzelne Arbeiten, wie z. B. die Erntegeschäfte;

6) die für die Beköstigung des Gesindes und der Tag- und Wochenlöhner in der Gegend gebräuchlichen oder eigends getroffenen Einrichtungen.

VIII. Politische, polizeiliche und merkantilische Verhältnisse.

Unter den ersteren versteht man die Eintheilung eines Guts in die Bezirke, der Gerichts-, Polizei- und Kameral-, so wie der Lokalbehörden, welche mit ihrer Entfernung vom Gute im Grundbuch angegeben werden können. Bildet das Gut eine eigene Markung, oder genießt dasselbe die gewöhnlichen Rechte der Rittergüter, so sind die mit einem solchen Verhältnisse verbundenen Berechtigungen, Leistungen ꝛc. zu benennen. Das Gleiche hat in Absicht auf die aus der Gemeindegenossenschaft entstehenden Verhältnisse, z. B. der Theilnahme an örtlichen Lasten, Berechtigungen, Einquartirung u. s. w. zu geschehen.

Unter den merkantilischen Verhältnissen sind zu bezeichnen:

1) die nächstgelegenen, am meisten besuchten Frucht- und Viehmärkte und die am gangbarsten Artikel;

2) die gewöhnliche Verkaufsart der Wirthschafts-Erzeugnisse, ob nämlich diese in der Regel auf einen Markt gebracht werden müssen, oder auf dem Gute selbst abgeholt werden;

3) die Zollverträge mit den Nachbarstaaten, in so weit sie auf den Verkehr mit einzelnen Produkten einen entschiedenen günstigen oder ungünstigen Einfluß äußern.

IX. Verhältniſſe aus dem Wirthſchaftsbetrieb.

Das Grundbuch nimmt hievon auf:

a. in Abſicht auf die Beackerung:

1) wie viel Morgen täglich durch ein Pferd- und ein Ochſengeſpann beim Pflügen, Eggen, Walzen abgefertigt,

2) wie viel Garben Getraide durch dieſelben bei den verſchiedenen Entfernungen der Schläge durchſchnittlich täglich eingeführt, und wie viel Wagen Dünger dahin gebracht werden können, auch

3) mit welcher Art von Zugvieh die Beackerung gewöhnlich geſchieht, welche Werkzeuge bei der Feldbeſtellung, ob z. B. Beet- oder Wendepflüge angewendet werden.

b. Hinſichtlich des Saatbedarfs:

Dieſer wird nach den gemachten Erfahrungen ausgemittelt und im Grundbuch für die verſchiedenen Felderzeugniſſe vorgemerkt.

c. Schlageintheilung und Fruchtfolge:

Bekanntlich gründet ſich dieſe in der Regel theils auf die Ausdehnung und den Zuſammenhang des Areals, theils die Beſchaffenheit des Bodens, die Natur der darauf fortkommenden Gewächſe, theils auf merkantiliſche, Arbeits- und andere Verhältniſſe.

Die dießfallſigen Gründe für die gewählte Fruchtfolge und die darnach getroffene Feldeintheilung im Grundbuche zu bemerken, iſt von hohem Intereſſe. Damit kann ſehr zweckmäßig eine Zuſammenſtellung verbunden werden, wie viel und welche Arten von Halmfrüchten, Handelsgewächſen, Futter ꝛc. nach dem entworfenen Wirthſchaftsplan jährlich erzeugt werden dürften, und wie ſtark die Größe des Viehſtandes angenommen worden, um zwiſchen dem jährlichen Erzeugniß und Bedarf an Dünger ein richtiges Verhältniß herzuſtellen.

X. Anhang oder die Chronik des Guts.

Zur Aufzeichnung unter dieser Abtheilung des Grundbuchs eignen sich:

1) die Namen der früheren Eigenthümer oder Pächter des Guts und die Größe der Kaufpreise oder Pachtgelder, welche bei Verkäufen, Vererbungen und resp. Verpachtungen desselben bezahlt worden sind;

2) die vormalige Bewirthschaftungsweise des Guts und die Gründe für eine etwa erfolgte Abweichung hievon;

3) Nachrichten über die Witterung und Fruchtbarkeit der einzelnen Jahrgänge, wobei namentlich die vorgekommenen Beschädigungen durch Hagel, Blitz und Ueberschwemmungen nicht zu übersehen sind;

4) die Durchschnitts-Naturalerträge des Acker- und Wiesenbaues, der Obstbaumzucht ꝛc. in jedem einzelnen Jahrgange;

5) die jährlich erzielten Durchschnittspreise für die zum Verkauf gekommenen Produkte derselben; und endlich

6) solche Meliorationen am Gute, den Gebäuden ꝛc., wodurch sich deren Werth merklich erhöht hat, mit der Größe des dafür gemachten Aufwands.

Die vorbezeichneten Materialien möchten es nun seyn, welche sich etwa zur Aufnahme in ein landwirthschaftliches Grundbuch eignen, und auch hinreichen werden, die Einrichtung eines solchen genügend und namentlich in so weit zu versinnlichen, daß sie den, jeder Wirthschaft eigenthümlichen, Verhältnissen angepaßt werden kann.

Mag allerdings die erste Anlegung eines solchen Grundbuchs unter Umständen eine nicht geringe Aufgabe seyn, so wird doch die darauf verwendete Mühe und Arbeit durch den vielseitigen Nutzen und die manchfache Annehmlichkeit desselben in reichem Maaße belohnt, abgesehen davon, daß seine Fortführung, wenn einmal die erste Anlage geschehen, eine leichte Sache ist, und alle das Jahr über zu machende

Nachträge, in den meiſten Fällen zuſammen genommen, die Arbeit von nicht mehr als einem Tage ſeyn dürften.

Ich gehe nun über zur

laufenden oder jährlichen Buchhaltung,

wobei vor Allem in Betracht kommt:

a. Der Rechnungs-Termin.

Der landwirthſchaftliche Betrieb iſt eine Kette ohne Ende, die ſich unaufhaltſam über der Rolle der Zeit umtreibt. Jeder Tag holt entweder etwas nach, oder arbeitet der Zukunft vor. Es gibt daher keinen Zeitpunkt, an dem ſich der Abſchluß ſo ſtellen ließe, daß aus dem vergangenen Rechnungsjahr weder etwas nachzuholen, noch etwas auf das künftige zu übertragen wäre.

Sie läßt ſich mithin ſo wenig in abgemeſſene Perioden theilen, daß man ſich wohl vergeblich bemühen würde, den Anfangstermin einer landwirthſchaftlichen Rechnungsperiode zu finden, welche alle Geſchäfte, wie ſie zuſammen gehören, in ſich faßte.

Zu den bekanntern Rechnungs-Terminen gehören:

der 1te Januar oder die Kalenderperiode,

im gewöhnlichen Verkehr zwar vielfältig angewendet, für das landwirthſchaftliche Gewerbe jedoch nichts weniger als zweckmäßig. Durch ihn würde nämlich die Winterfütterungsperiode in zwei Theile getrennt, und ſo die Verrechnung einzelner, in einem und demſelben Jahr erzeugter Produkte in zwei verſchiedene Jahresrechnungen gezogen, die Stellung dieſer hierdurch aber verwickelt und beſchwerlich, während ſie ſelbſt an Klarheit verlieren müßten.

Der 1te Mai.

Bei dieſem Termin träte eine ähnliche Inconvenienz ein, da in unſerem Klima die Frühjahrsbeſtellung theils vor, theils

nach dem 1. Mai zur Ausführung kommt. Es wäre somit nicht leicht zu verhindern, daß Früchte, die in einem und demselben Schlage gebaut worden, mit den Bestellungskosten in zwei verschiedene Rechnungen kämen; das Legen der Kartoffeln z. B. in die vorhergegangene, das Pflanzen der Runkelrüben dagegen in die neue Rechnung. Am meisten ist aber bei diesem Termin in Betracht zu ziehen, daß mit dem Beginnen der Frühjahrsbestellung die Wirthschaftsarbeiten ohne Unterbrechung auf einander zu folgen pflegen, und daher dem Wirthschafter die zum Abschluß der Bücher nöthige Zeit nicht leicht übrig lassen, wenn letzterer überhaupt nicht bis zur Vollendung der Ernte oder gar der Herbstbestellung verschoben werden wollte.

Anders verhält es sich freilich da, wo man durch einen besondern Buchhalter das Rechnungswesen besorgen läßt, wie dieß auf vielen Wirthschaften gefunden wird, in welchem Fall der vorliegende Termin allerdings Manches für sich hätte. Namentlich zähle ich hieher, daß die Futterrechnung nicht wie beim erstgenannten Termin getrennt werden müßte, indem mit dem 1. Mai die Winterfütterung sowohl, als die Vorräthe an Futter in der Regel zu Ende gehen. Zudem ließe sich der Abschluß der Bücher eher als bei anderen Terminen vorbereiten, was immerhin ein großer Vortheil wäre, da der Ausdrusch gegen die Mitte oder das Ende des Winters gewöhnlich vollendet ist, jener also mit Ablauf der Rechnungsperiode keinen besondern Schwierigkeiten mehr unterliegen dürfte.

Der 1te Juli.

Dieser ist der Rechnungstermin vieler norddeutscher Wirthschaften und namentlich auch von Staatsrath Thär in Möglin eingeführt worden. Für unsere Verhältnisse scheint er jedoch unter allen andern der unbequemste zu seyn, indem er die Ernte in zwei Theile zerreißt. Die Heu-, Reps-, Wintergerst-Ernte und der erste Schnitt der Luzerne und des Klees fielen z. B. jenseits, alle übrigen Ernten dagegen diesseits. Ein ähnliches Verhältniß fände bei einzelnen Be-

ſtellungen des Feldes ſtatt. Alles dieß würde jedoch mancherlei Abrechnungen und Auseinanderſetzungen nothwendig machen, was mit großer Mühe verknüpft wäre, und ohne viele Genauigkeit ſehr leicht Täuſchungen veranlaſſen könnte. Für einzelne Gegenden mag indeſſen dieſer Rechnungstermin in ſo ferne vor andern den Vorzug verdienen, als er mit dem Termin des Auf- und Abzugs der Pächter übereinſtimmt. Letzterer iſt aber wahrſcheinlich wohl deßhalb auf dieſe Zeit gewählt, und namentlich in Norddeutſchland zur Sitte geworden, weil dort mit ihm die Sommerbeſtellung vollendet, die Winterung geerntet, die Wollſchur vorüber, das Branntweinbrennen eingeſtellt, das Maſtvieh verkauft, auch die Getraidevorräthe vom vorigen Jahr größtentheils verwerthet zu ſeyn pflegen.

Der Anfangstermin, den man in einzelnen Wirthſchaften des ſüdlichen Deutſchlands, ſo auch in Hohenheim, angenommen hat, iſt

der 1te November,

an dem ſich mit der Winterſaat alle Feldgeſchäfte endigen, die ſich überhaupt um jene Zeit in jedem Jahre ſo ziemlich gleich zu ſtellen pflegen. Ebenſo ſind in der Regel alle Produkte zu Hauſe, ſo daß ſämmtliche Erzeugniſſe eines Jahres in dieſelbe Rechnung gebracht werden können. Ferner hat die Sommer-Stallfütterung ein Ende und die Winterfütterung fängt gewöhnlich mit dem neuen Jahre an, ſo wie überhaupt in der Regel erſt mit dieſem Termine die Verwendung der Produkte aus dem abgelaufenen Jahre beginnt. Es läßt ſich zwar gegen dieſen Termin einwenden, daß der Ausdruſch der Ernte bis dahin nur ſelten vollendet zu ſeyn pflegt, ohne dieſen alſo der Abſchluß nicht erfolgen kann, was auch allerdings zuzugeben iſt. Dieſer Einwand bleibt jedoch in Praxi in ſo ferne ohne Bedeutung, als der Abſchluß einer Wirthſchaftsrechnung gewiß nur in wenigen Fällen unmittelbar auf das Ende des Rechnungsjahres folgen kann, wie es denn auch hiezu bei vorliegendem Termin vor der Mitte des Winters, was ich aus

eigener Erfahrung weiß, oft mit dem beſten Willen nur ſelten kommen wird. Bis dahin iſt dann aber der Ausdruſch gewöhnlich zu Ende, und ſind die Bücher einſtweilen zum Abſchluß gehörig vorbereitet worden, ſo iſt dieſer nach geſchehener Ermittelung der Dreſchreſultate das Werk eines, höchſtens mehrerer Tage.

Nach allem dieſem iſt leicht einzuſehen, daß ſich ein allgemein paſſender Rechnungs-Termin nicht angeben laſſe, vielmehr die Wahl deſſelben jedesmal von den gegebenen wirthſchaftlichen Verhältniſſen abhängig zu machen ſeye. Dabei fragt es ſich namentlich auch, ob man der Jahresrechnung die Form der gewöhnlichen, oder der kaufmänniſch-doppelten zu geben beabſichtige, da bei der erſteren die oben berührten, auf den Abſchluß am meiſten Einfluß habenden Momente, nicht berückſichtigt zu werden pflegen.

Denen, die im Fall ſind, eine ſolche Wahl treffen zu wollen, will ich deßhalb beſonders empfohlen haben, vor Allem jene Verhältniſſe genau zu prüfen, und dann erſt theils hienach, theils mit Berückſichtigung der oben gegebenen Andeutungen ihre Entſchließung zu faſſen.

b. Form der jährlichen Buchhaltung.

Die Form der jährlichen Buchhaltung wird hauptſächlich durch die Zwecke beſtimmt, welche man mit ſolcher überhaupt verbindet.

Soll ſie ſich weiter als blos auf einen Ausweis über die das Jahr über ſtatt gehabten Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien erſtrecken, ſo iſt jedesmal am Schluſſe deſſelben eine Hauptrechnung zu fertigen.

Von den bis jetzt bekannten Rechnungsarten kann nun die Form einer ſolchen Jahresrechnung entweder aus der gewöhnlichen einfachen (kameraliſtiſchen) oder der ſogenannten

doppelten (kaufmännischen) Art bestehen. Jene dehnt sich indessen der Regel nach blos auf eine, nach den verschiedenen Branchen des Betriebs abgetheilte, Darstellung der das Jahr über erfolgten baaren Geldeinnahmen und Ausgaben aus, indem letztere zu dem Ende aus dem Geldjournal übertragen werden. Diese Rechnungsart ist es auch, mit der sich noch ein großer Theil der Landwirthe begnügt. Einzelne gehen indessen etwas weiter, indem sie in gleicher Weise auch eine Naturalienrechnung anlegen. Aus beiden läßt sich dann leicht ersehen, wie viel an Geld und Naturalien für die verschiedenen Zweige der Wirthschaft eingenommen und ausgegeben worden, und wie viel der Ueberschuß an solchen betrage.

Wenn nun letzteres geschieht, und damit zugleich eine Aufzeichnung der beim Beginn des Rechnungsjahrs angetretenen und an seinem Ende sich ergebenen Vorräthe an Naturalien, Inventargegenständen, Vieh u. s. w. mit einer Taxation derselben verbunden wird, so unterliegt es auch ganz und gar keinem Anstande, durch eine solche Rechnungsart den wahren Reinertrag einer Wirthschaft mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln zu können. Das Verfahren hiebei ist dann folgendes:

Zuerst wird der baare Geldüberschuß des betreffenden Wirthschaftsjahrs berechnet, hievon jedoch wiederum das in Abzug gebracht, was der Kasse im Laufe desselben von Seiten des Gutsherrn an baarem Geld etwa zugeschossen worden, oder was sie an den aus der abgelaufenen Rechnungsperiode herrührenden Ausständen (Aktivreste) erhoben hat, endlich die Summe aller jener Verbindlichkeiten, welche im laufenden Jahre entstanden, von ihr aber nicht erfüllt worden sind. Umgekehrt ist dagegen jenem Ueberschusse diejenige Summe beizurechnen, welche der Gutsherr im Laufe des Jahres theils an baarem Geld, theils an Naturalien u. s. w. aus der Wirthschaft gezogen, so wie der Betrag aller, aus den laufenden Mitteln bestrittener Verbindlichkeiten früherer Jahre (Passivreste), welche etwa in solchen nicht erfüllt werden konnten oder nicht be-

kannt waren. Dem effektiven Ergebniß dieser Abzüge und Aufrechnungen ist ferner der Mehr- oder Minderwerth der Vorräthe und des Inventars am Schlusse des Wirthschaftsjahres im Vergleich mit dem am Anfange desselben beizufügen. Endlich sind diejenigen Posten auszumitteln, welche auf die Verbesserung einzelner Zweige der Wirthschaft verwendet worden, und von der Art sind, daß sie nicht als laufender Aufwand, vielmehr als wirkliche Meliorationen angesehen werden können.

Eine solche Calculation müßte sich dann, um sie in einem Beispiel darzustellen, folgendermaßen gestalten:

Soll.		Hat.	
1. Werth der beim Beginn des Wirthschaftsjahres angetretenen Vorräthe:		1. Werth der Vorräthe, wie sie nebenstehend von a. bis e. aufgeführt sind, am Schlusse des Rechnungsjahrs zusammen	21,651 fl. 6 kr.
a) baares Geld . . .	1,410 fl. 20 kr.	2. Die Bezüge des Gutsherrn im Laufe desselben, und zwar:	
b) Naturalien . . .	2,510 fl. 30 kr.	a) baares Geld . . .	4,556 fl. — kr.
c) Materialien . . .	941 fl. 8 kr.	b) Naturalien . . .	20 fl. 10 kr.
d) Vieh	9,485 fl. 2 kr.	c) sonstige Leistungen .	4 fl. 50 kr.
e) Inventargegenstände	5,641 fl. 5 kr.		4,581 fl. — kr.
Hiezu die übernommenen Geldausstände aus dem vorhergegangenen Wirthschaftsjahre	41 fl. 2 kr.	3. Die aus den laufenden Mitteln erfüllten Verbindlichkeiten früherer Jahre mit	3 fl. 4 kr.
	20,029 fl. 7 kr.	Endlich	
2. Unbezahlt gebliebene Verbindlichkeiten des laufenden Jahrs im Betrag von	13 fl. 4 kr.	4. Der auf die wirkliche Verbesserung des Guts gegangene Aufwand (Meliorationskosten) mit	81 fl. 6 kr.
3. baare Zuschüsse des Gutsherrn . .	1,500 fl. — kr.		
Summa	21,542 fl. 11 kr.	Summa	26,316 fl. 16 kr.

wornach sich an reinem Ueberschuß die Summe von 4,774 fl. 5 kr. ergibt. Der Gutsherr hätte also ausser obigen 4581 fl. noch weitere 193 fl. 5 kr. erheben dürfen, um den ganzen Reinertrag der Wirthschaft in Empfang zu nehmen.

Wenn sich nun auch allerdings der Reinertrag auf die hier angegebene Weise mit ziemlicher Sicherheit ausmitteln läßt, und diese Rechnungsart unter Umständen, je nach den Zwecken, welche man mit der Buchhaltung verbindet, auch wirklich zureichen kann, so entspricht sie doch keineswegs den Anforderungen, welche der rationelle Landwirth nach den schon oben Seite 3. gegebenen Andeutungen nothwendigerweise machen muß, wenn die Buchhaltung einigermaßen für ihn von Nutzen seyn soll.

Die Darstellung der aus jedem einzelnen Theile seines Betriebs hervorgegangenen Resultate, worauf er vor Allem sehen wird, vermag allerdings die gewöhnliche Rechnungsart nicht zu geben, weil sie nur auf das Geld und denjenigen Theil der Naturalien, welche in einer Wirthschaft umlaufen, Rücksicht nimmt, dagegen alle andere, mehr mittelbar wirkende Gegenstände des Betriebs unberücksichtigt läßt. Denn werden auch die Einnahmen und Ausgaben an Geld für jede Branche noch so sorgfältig ausgeschieden, so ist dies doch nicht zureichend, da jede Ausgabe so wenig mit baarem Gelde bestritten wird, als jede Einnahme durch letzteres erfolgt. Dieß ist z. B. der Fall mit dem Futter, das vom Acker- und Wiesenland für den Viehstand geliefert, überhaupt allen jenen Produkten, die nicht zum unmittelbaren Verkauf, sondern wie gesagt, mehr für den innern Verbrauch erzielt werden. So läßt sich auch bei der gewöhnlichen Buchhaltungsform ebenso wenig ersehen, welche Nutzung das Futter durch seine Verwendung bei den verschiedenen Viehgattungen gewährt hat, als der Preis, auf welchen die Arbeit des Gespanns und anderer Gegenstände zu stehen kam. Ohne eine genaue Kenntniß dieser Arbeitspreise ist es aber auch nicht wohl möglich, die Produktionskosten der verschiedenartigen Erzeugnisse auszumitteln, und man kann daher der gewöhnlichen Buchhaltungsart wohl mit allem Recht

den weitern Vorwurf machen, daß sie die Kosten der Arbeit einer Wirthschaft, welche nächst dem Grund und Boden gewiß doch der wichtigste Theil des Ackerbaues ist, nicht in dasjenige Licht setzt, daß ihr Einfluß sowohl auf den Preis der einzelnen Produkte, als die Resultate der verschiedenen Zweige des Betriebs leicht kennbar wird.

Mit einem Worte, die sorgfältigste Rechnungsführung nach der gewöhnlichen Methode kann zwar das Resultat eines Wirthschaftsbetriebes im Ganzen, niemals aber einen genügenden Aufschluß über die eigentlichen Quellen des reinen Ueberschusses gewähren.

Allen diesen Forderungen entspricht nur die kaufmännische oder doppelte Buchhaltung, und sie hat diesen ihren Werth durch die Erfahrung, je länger je mehr, auf's vollkommenste erprobt. Sie ist auch in der That ihrem jetzigen Wesen nach so unverbesserlich und für ihre speziellen Zwecke so allgemein anwendbar, daß sich ohne Zerfall des Ganzen, keine Aenderung im Einzelnen an ihr treffen ließe. Ihre Form ist daher überall, wo sie in Anwendung kommt, dieselbe, und so wird man auch in New-York einem Geschäftsfreunde in Mexico auf gleiche Weise seinen Conto formiren, wie sie der Mexicaner gegen einen Kaufmann in Venedig und dieser gegen ein Hamburger Haus beobachten wird.

Das Charakteristische dieser Buchhaltungsform besteht darin, daß in der Jahresrechnung oder dem Hauptbuch jeder Posten zweimal vorgetragen, indem von dem Grundsatze ausgegangen wird, daß das, was ein Artikel empfangen hat, ein anderer geliefert, und umgekehrt, was ein Artikel leistete, der andere erhalten haben muß. Bei jedem Posten wird also bemerkt, wo er contranotirt ist, was gerade dieser Rechnungsform die ihr eigenthümliche Klarheit und Sicherheit gibt. Daher auch der Name doppelte Buchhaltung. Wird z. B. von

der Wirthschaft ein Stück Vieh verkauft, so kommt nach den Regeln der doppelten Buchhaltung der hiefür erzielte Erlös der Wirthschaftskasse zur Last, dem Viehstande aber zu gut Eben so wird der Verbrauch an Futter dem betreffenden Viehstande zur Last geschrieben, während solches dem Magazin, das jenes abgegeben, zu gut kommt. Ursprünglich erhielt es aber dieses von dem Acker- oder Wiesenbau, und mußte daher letzteren gut, dagegen dem Magazin zu Last geschrieben werden.

Die Materialien zu Bildung der Jahresrechnung bei der doppelten Buchhaltung liefern die Hülfsbücher, und jene Rechnung selbst, welche jedem Zweige des Gewerbebetriebs eine Abtheilung in ihr einräumt, heißt das Hauptbuch, eine solche Abtheilung desselben aber ein Conto. Ein jeder dieser Conti ist so eingerichtet, daß je zwei, sich einander gegenüberstehende, Seiten des Hauptbuchs dafür bestimmt werden, und zwar die linke Seite für das Soll oder Debet des Conto, die rechte für dessen Hat oder Credit. Auf erstere kommt demnach Alles, was dem Conto zur Last, auf letztere aber Alles, was ihm zu gut zu schreiben ist. Dieses Eintragen eines Postens heißt man auch einem Conto etwas debitiren oder creditiren. Weil nun ein solches doppeltes Anschreiben jedes Postens Grundregel der doppelten Buchhaltung ist, so muß sich auch die Summe aller Debitoren und aller Creditoren nothwendig zu jeder Zeit gleich seyn, und was bei dem Abschlusse die Einen auf der Creditseite mehr haben, müssen um eben so viel die Andern auf der Debetseite mehr haben. Dieses Mehrhaben beim Abschlusse oder Bilanciren eines Conto nennt man Saldo, und sagt daher von einem Zweige, Artikel oder einer Person, er hat ein Saldo Credit oder Debet. Beim Abschluß der Bücher im Ganzen kommt es dann darauf an, welche Conti dieses ihr Saldo auf der einen oder der andern Seite haben, um den Gewinn und Verlust sowohl bei dem ganzen Betriebe, als den einzelnen Zweigen desselben zu bestimmen. Diese Erklärung möchte

hinreichend seyn, sich von der Eigenthümlichkeit und Einrichtung der kaufmännischen Buchhaltung, so weit sie für das landwirthschaftliche Gewerbe benützt werden kann, und über welche schon so Vieles geschrieben worden, einen klaren Begriff zu machen. Manch' weitere Formen und Ausdrücke, wie sie beim Kaufmann gefunden werden, gehören nicht hieher.

Noch kann ich zu dem nächsten Abschnitte dieser Schrift nicht übergehen, ohne schließlich die Worte zu berühren, in denen sich Vater Thär über das Wesen der doppelten landwirthschaftlichen Buchhaltung ausgesprochen, indem er darüber folgendes angeführt hat.*)

„Es versichern Alle, welche deren Geist und Sinn be„greifen und sie nach ihren individuellen Verhältnissen und „Zwecken eingerichtet haben, daß sie solche nur mit dem land„wirthschaftlichen Gewerbe selbst aufgeben würden.

„Sie gibt eine so klare und bestimmte Wechselwirkung „aller einzelnen Theile aufeinander und der Einwirkung eines „jeden auf das Ganze, macht jeden Fehler der Einrichtung, je„des Mißverhältniß so bemerklich, erhält die Aufmerksamkeit „so lebendig und zeigt die Mittel, jedem Fehler abzuhelfen, „so bestimmt an, daß kein Fehlgriff, keine Täuschung möglich „bleibt.

„Jeder Miß- und Nichtgebrauch der Kräfte, jede un„vortheilhafte Verwendung derselben muß in die Augen fallen, „und jede Uebertretung des Gesetzes der Sparsamkeit sich „selbst ergeben. Dagegen stellt sie den Effekt einer richtigen „Verwendung belehrend dar, und bringt den Geiz zum „Schweigen.

„Es ist fast unmöglich, bei dieser Buchführung ein „schlechter Wirth zu seyn, weil jeder Fehler sich auffallend

*) In seinem Leitfaden zur allgemeinen landwirthschaftlichen Gewerbslehre.

„zeigt. Wer sich als praktischer Wirth nicht bessern will, hält „diese Buchführung nicht aus, sondern läßt sie liegen, bevor „sie zum Abschluß kommt.

„Jede Täuschung, die man sich selbst oder Andern machen „wollte, entdeckt sich leicht, so daß das Hauptbuch nach dieser „Art geführt, die untrüglichste und vielleicht die einzig mögliche „Controle einer Wirthschaft abgibt.

„Absichtliche Verfälschungen, die z. B. ein Administrator „gegen seinen Herrn immer machen kann, werden sich zwar „aus dem Hauptbuche nicht legal erweisen, wohl aber gleich „ahnen lassen. Der gute und redliche Wirthschafter kann da„durch sein Verfahren überzeugend rechtfertigen, wenn der „Schein gegen ihn wäre.

„Diese Form von Buchhaltung erfordert überdieß weniger „Schreiberei, wie jede andere, die einigermaßen befriedigend „seyn soll, und die Beschwerniß dabei liegt mehr in einer pas„senden Einrichtung, als in der nachherigen Ausführung."

Der in Vorstehendem gegebenen Erklärung über die Form der jährlichen Buchhaltung, insbesondere aber den Geist und Sinn der doppelten Buchhaltungs-Art habe ich nun eine Beschreibung anzureihen, wie bei ihr die einzelnen Bücher angelegt und geführt werden müssen, um durch sie den speciellen Anforderungen des landwirthschaftlichen Gewerbes so vollkommen, als nur immer möglich, Genüge zu leisten.

Beschreibung der einzelnen Bücher bei der jährlichen (doppelten) Buchhaltung.

Das Gewerbe des Landwirths beruht auſſer ſeiner eigenen Intelligenz, durch die er daſſelbe in Ausübung bringt, und wovon auch deſſen mehr oder minder vortheilhafter Betrieb abhängt, auf folgenden Elementen, nämlich: Kapital oder Geld, Arbeit und Material.

Eine Nachweiſung, welchen Einfluß jedes dieſer Elemente ſowohl auf die einzelnen Zweige, als das Ganze des Betriebs äuſſert, und wie ſich dadurch die Reſultate deſſelben geſtaltet haben, iſt, wie ſchon geſagt, die Aufgabe der jährlichen Buchhaltung.

Hiernach beſtimmt ſich die Natur, Verſchiedenheit und Zahl der hiezu nöthigen Bücher, welche unter ſich in folgende Abtheilungen zerfallen, nämlich:

I. Hülfsbücher;

und zwar:

a) die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben an Geld, oder nach der Buchhaltungs-Sprache das Kaſſen-Journal;

b) die Rechnung über Materialien, oder das Materialien-Journal, und

c) die Rechnung über Arbeit, oder das Arbeits-Journal; ſodann

II. das Hauptbuch,

in dem alle in den genannten Journalen enthaltene Positionen sich vereinigen, und am Ende desselben die Resultate des Betriebs sowohl im Ganzen als Einzelnen mit Einschluß der in solchem angelegten Kapitalien nachgewiesen werden.

Zwischen die genannten Hülfsbücher und das Hauptbuch läßt sich noch als vermittelndes Organ ein weiteres Buch stellen, nämlich:

die Prima Nota.

Sie wird dazu bestimmt, die einzelnen Positionen der erstern zusammenzutragen, so wie die Abrechnungen der verschiedenen innern Zweige des Betriebs unter sich auszugleichen, damit deren Uebertrag aufs Hauptbuch in mehr allgemeinen Summen geschehen, auch das letztere so bündig als möglich angelegt und geführt werden kann.

Ueber die nähere Einrichtung und den Nutzen dieser Prima Nota, welche bis jetzt bei der landwirthschaftlichen Buchhaltung noch wenig oder gar nicht angewendet worden zu seyn scheint, behalte ich mir vor, mich hiernach noch besonders auszusprechen.

Dagegen gehe ich jetzt zur Erklärung der Hülfsbücher über, die ich mit dem wichtigsten derselben, nämlich dem

Kassen-Journal

beginne.

In dem Kassenjournal vereinigt sich die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben an baarem Gelde.

Es wird am beſten in rein chronologiſcher Ordnung geführt und monatlich abgeſchloſſen, wobei dann die einzelnen Ausgabe- und Einnahmepoſitionen vermittelſt der Prima Nota auf das Hauptbuch übertragen werden.

Die Führung dieſes Journals in der angegebenen Art iſt die weſentliche Bedingung einer zweckmäßigen Einrichtung desſelben. Indem hiebei eines Theils die Berechnung des Kaſſenbeſtandes jeden Augenblick möglich iſt, da die nach der Zeitordnung auf einander folgenden Einnahme- und Ausgabepoſten nur zuſammen gerechnet, und gegen einander verglichen werden dürfen, wird zugleich durch dieſe Art der Journalführung die Auffindung der etwa bei dieſer oder der Kaſſe vorgekommenen Verſtoße weit eher möglich, als bei jeder andern Einrichtung.

Namentlich laſſen ſich ſolche Verſtoße in dem Fall nicht ſo leicht entdecken, wenn die Einträge in das Journal, wie es hin und wieder geſchieht, nach einzelnen, für die verſchiedenen Zweige der Wirthſchaft angelegten, Rubriken gemacht werden. Man glaubt nämlich dadurch den Vortheil zu erreichen, die Art der Verwendung der Ausgaben, ſo wie die einzelnen Quellen oder Zweige der Einnahmen leichter überſehen zu können. Allein abgeſehen davon, daß eine ſolche Ueberſicht ſelten und im beſten Falle erſt gegen das Ende des Rechnungsjahrs von Nutzen ſeyn kann, bleibt dieſer im vorliegenden Fall (bei der doppelten Buchhaltung) um deßwillen ganz untergeordnet, weil bei letzterer der Uebertrag des Journals auf die einzelnen Conti des Hauptbuchs ohnehin jeden Monat erfolgt. Daß zudem aber die Berechnung des Kaſſenſtandes bei einer ſolchen rubrikenweiſen Führung des Journals nicht in der Zeitkürze und mit der geringen Mühe möglich iſt, wie bei einer chronologiſchen Journaliſirung der Poſten, auch daß ſich die oben berührten Verſtoße hiebei nicht ſo leicht auffinden laſſen, iſt wohl leicht begreiflich. Das Unbequeme der rubrikenweiſen Journal-

führung modificirt sich freilich nach der Zahl von Rubriken, welche den verschiedenen Zweigen der Wirthschaft auf dem Journal eröffnet werden, und wird daher je nach der Einrichtung bald mehr, bald weniger fühlbar seyn.

In einem Falle könnte indessen jener Form des Kassen-Journals noch das Wort gesprochen werden, und dieser möchte wohl dann statt finden, wenn sich der Rechnungsführer blos auf eine Geld- und Naturalrechnung beschränkt, die dann allerdings um so mehr ihrem Zwecke entsprechen werden, je leichter sie zugleich die Rechnungs-Ergebnisse übersehen lassen.

Bei der vorliegenden, nämlich der doppelten Buchhaltung, bleibt also, wie gesagt, die Führung des letzten Journals in rein chronologischer Ordnung, ohne jene Vertheilung der einzelnen Posten auf besondere Zweige, vorzuziehen.

Die Einrichtung desselben, welche durch das anliegende Formular namentlich in Absicht auf die Art der Einträge noch mehr verdeutlicht werden wird, ist folgende:

Auf der linken oder Debetseite werden der Kasse alle Einnahmen, für welche sie Debitor wird, zu Last, auf der rechten oder Creditseite dagegen alle Ausgaben derselben, mit welchen sie als Creditor erscheint, zu gut geschrieben.

Jede dieser Seiten hat eine Columne für das Datum, eine zweite für die Gegenstände der Einnahme oder Ausgabe, eine dritte für den Betrag derselben, und endlich eine vierte zu Bemerkung der Conti, denen die Einnahmeposten zu gut, und die der Ausgabe zur Last geschrieben werden.

Als besondere Regeln sind bei Führung des Kassenjournals folgende zu beobachten:

1) Muß jede Ausgabe mit einer Beſcheinigung oder Urkunde belegt ſeyn; eine Regel, die ſich freilich in dem Falle modifizirt, wenn der Eigenthümer des Guts die Kaſſe ſelbſt führt. Bei einem Verwalter wird dagegen die pünktliche Beobachtung derſelben ſowohl durch ſeine Verantwortlichkeit gegen den Gutsherrn, als ſeine eigene Sicherheit geboten;

2) Iſt ſo viel wie möglich darauf Bedacht zu nehmen, daß das Journal nur von einer Hand und dabei rein geführt, auch jede Art von Correktur vermieden werde, indem es andernfalls in ſeinem Werthe, namentlich aber ſeiner Glaubwürdigkeit nur verlieren müßte. Träte einmal der Fall ein, daß irgend ein Poſten unrichtig eingetragen, alſo entweder zu viel oder zu wenig in Ausgabe oder Einnahme geſtellt würde, ſo wird es immer beſſer ſeyn, das Plus oder Minus des Verſtoßes durch deſſen Vortrag auf der gegenüber ſtehenden Seite auszugleichen, als ſolchen durch eine Aenderung des unrichtig gemachten Eintrags zu berichtigen;

3) Iſt es durchaus nothwendig, daß nicht blos alle baare Geldeinnahmen und Ausgaben ins Kaſſenjournal eingetragen, ſondern auch ſolche Poſten als baar behandelt werden, welche durch Abrechnung mit einem Dritten ausgeglichen worden.

Ein Beiſpiel wird die Nothwendigkeit und den Nutzen dieſer Operation näher darthun. Ich will annehmen, es habe die Wirthſchaft an den Schmidt Lutz in Schweigern verſchiedene Reparationen am Geſchirr mit 14 fl. 10 kr. zu bezahlen, dieſer dagegen von der Wirthſchaft zwei Scheffel Hafer im Preiſe von 7 fl. bezogen, ſo daß ihm bei der hierüber getroffenen Abrechnung nur noch 7 fl. 10 kr. baar bezahlt werden durften. Wollte

nun der Rechnungsführer blos diesen Betrag in Ausgabe nehmen, der allerdings seiner wirklichen Baarzahlung entspräche, so würde sich bei den betreffenden Conti's die Unrichtigkeit ergeben, daß dem Geschirr-Conto 10 fl. 10 kr. zu wenig debitirt, diese aber dem Magazins-Conto, das den Haber abgegeben, also auch den Geldbetrag dafür anzusprechen hat, gar nicht creditirt werden. Um nun einem solchen Falle zu entgehen, ist es nöthig, daß der Kassen- oder Rechnungsführer für den Betrag jener 14 fl. 10 kr. eine Bescheinigung sich geben läßt, und sie in dieser Größe in Ausgabe stellt, dem Schmidt Lutz dagegen eine solche über seine ausgeglichene Schuld von 7 fl. einhändigt, und letztern Betrag in Einnahme nimmt. Während sich nun durch diese Rechnungs-Manipulation effektiv der gleiche Betrag seiner Zahlung ergibt, wird zugleich den Anforderungen einer klaren Bildung der Conti dadurch Genüge geleistet. (Man vergleiche den dießfallsigen Eintrag im Kassen-Journal.)

Endlich ist es

4) durchaus nöthig, daß alle und jede Posten auf die Bücher gebracht werden, so bald sie sich fixirt haben, und nicht erst dann, wenn sie eingezahlt werden sollen, oder erst wirklich eingenommen werden.

In der genauen Beobachtung dieser Regel liegt die Erfüllung zweierlei Zwecke. Einmal erfordert dieß die Klarheit der einzelnen Conti; denn würde die Uebertragung eines Postens z. B. für verkauftes Getreide auf den Magazins-Conto so lange unterbleiben, bis solcher eingeht, was oft erst im nächsten Jahre der Fall ist, so käme ja jener Conto um diese Abgabe und den dafür erlösten Geldposten zu kurz, oder es würde wenigstens fürs laufende Jahr sein Resultat entstellt. Daraus folgt nun die Nothwendigkeit, daß alle jene Posten,

welche nicht gleich bei ihrer Entstehung baar eingegangen sind, noch im Laufe des Rechnungsjahrs den betreffenden Conti zu gut geschrieben werden.

Die Operation, welche hiebei nöthig ist, wird durch den für diesen Zweck im Hauptbuche eröffneten Debitoren-Conto vermittelt, indem diesem alle, am Schlusse eines Monats unbezahlt gebliebene und im Laufe desselben entstandene, Posten zu Last, während sie den betreffenden Contis, aus denen sie geflossen, zu gut geschrieben werden.

Der weitere und zweite Zweck oben angegebener Regel ist der, daß die Erhebung eines, auf diese Art im Rückstand gebliebenen, Postens nicht übersehen werde, wozu man als Hülfsbuch des Kassenjournals das sogenannte

Debitoren-, auch Schuld- und Abrechnungsbuch

hält.

In ihm wird jede Person, welche gegen die Verwaltung einer Verbindlichkeit zu erfüllen, solcher sich aber bis zum Monatsschluß nicht entledigt hat, so wie jeder Rückstand aus dem letzten Jahr aufgeführt, indem den einzelnen Schuldnern (Debitoren) nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung zwei einander gegenüberstehende Seiten eingeräumt werden. So oft nun eine Veränderung im Stande der Abrechnung vorgekommen ist, wird die nöthige Vormerkung im Schuldbuche gemacht, und diese zugleich, wenn sie in Folge einer Baarzahlung entstand, in das Kassenbuch eingetragen.

(Man vergleiche den Posten des Taglöhners Koch im Debitorenbuch und Kassenjournal ꝛc.)

Wenn nun einerseits durch Führung eines solchen Debitorenbuchs kein Schuldposten in Vergessenheit kommen kann,

gewährt dieſes zugleich eine Ueberſicht, wie man mit ſeinen Schuldnern jederzeit ſteht. Hieher gehört namentlich die Abrechnung mit den Taglöhnern, Handwerkern ꝛc., welche, wie dieß auf den meiſten Wirthſchaften der Fall iſt, das Jahr über auf ihren Verdienſt hin theils Geld, theils Naturalien beziehen.

Wie ein ſolches Debitorenbuch angelegt und geführt wird, zeigt die nach dem Kaſſenjournal folgende Tabelle.

Ueber die Art der Ueberträge von dem Kaſſenjournal auf die Prima Nota, und von dieſer auf das Hauptbuch, ſodann die Behandlung der Ausſtände in den unter 4 angegebenen Fällen werde ich das Weitere bei der Prima Nota ſelbſt näher angeben.

Cassen-Journal

für das

Wirthschaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Debet. **November 1833.**

Datum.	Gegenstände der Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Zu gut: Conti	Prima Nota: Seite.
	Baarer Kassenbestand auf den 31. Oktober 1833	1410	20	vorig. Jahr.	3
den 4ten	Bäcker Huber in Heilbronn, für 20 Scheffel Dinkel à 5 fl. abschläglich (Mat. Journ. S. 3.)	50	—	Magazin.	6
den 10ten	Schmidt Lutz in Schweigern, für 2 Scheffel Haber à 3 fl. 30 kr. (Mat. Journ. S. ...). . . .	7	—	dito.	6
den 18ten	Schäfer Stiefel in Bökingen, für 150 Stück 2jährige Hämmel à 6 fl. (M. J. S. 7.) . . .	900	—	Schäferei.	6
den 23ten	Metzger Klein in Neckarsulm, für 2 Farrenkälber und 1 Kuhkalb (das. S. 7.)	29	30	Kuherei.	6
den 25ten	Maurer Fritz aus Fürfeld, Rückersatz für zu viel bezahlt erhaltene 1000 Stück Dachziegel	13	—	Hochbauten.	6
den 29ten	Taglöhner Koch in Frankenbach, an seiner Abrechnungsschuld abschläglich (Debitorenbuch S. 2.)	1	30	Debitoren.	6
den 31ten	Käsemacher Kaag, Erlös aus Molkerei-Produkten vom November	84	30	Kuherei.	6
	—— : ·	2495	50		

November 1833. Credit.

Datum.	Gegenstände der Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	Zu Last Conti	Prima Nota
					Seite.
den 4ten	Johannes Schneider auf dem Haghof bei Welsheim, für 1 Paar Ochsen (M.J.S. 6.)	154	—	Zugochsen.	8
den 6ten	Gemeindepflege Frankenbach, Brandschaden-Assekuranzbeitrag	11	14	Abgaben.	8
den 7ten	Verdienst der Akkordarbeiter vom 1—7. November . . .	53	33	Vertheilung.	8
	dito der Taglohnarbeiter. . . .	18	58		
den 10ten	Schmidt Lutz in Schweigern, für Geschirr-Reparationen . .	14	10		
den 14ten	Institut Hohenheim, für einen neuen Flandr. Pflug sammt Transportkosten . . .	19	51	Inventar.	8
den 20ten	Roßknecht Kurz, auf Lohn abschläglich. . . .	2	—	Pferde.	8
den 20ten	Schreiner Fink in Heilbronn, desgleichen auf verschiedenen Verdienst.	25	—	Debitoren.	8
den 25ten	An den Gutsherrn abgeliefert baar	450	—	Eigenthümer.	8
den 25ten	Maurer Fritz in Fürfeld, für 6050 Stück Dachziegel (Materialjournal Seite···) . . .	78	—	Hochbauten.	8
	—— : ·	826	46		

Abschluss

pro 30ten November 1833.

Es beträgt:

das Debet . . . 2495 fl. 50 kr.

das Credit . . . 826 fl. 46 kr.

mithin erscheint ein

Saldo-Debet von 1669 fl. 4 kr.,

welche baar vorgefunden worden.

Debitoren-Buch

pro 18$^{33}/_{34}$.

Debet. Koch, Taglöhner

Monat.	Nachweisung.	Entstehung der Schuld.	Betrag. fl.	kr	Zu Gut Conti	Prima Nota Seite.
	Debitorenbuch v. 18$\frac{2}{3}$ Seite 20.	Uebertrag vom vorigen Jahr	15	—	Debitoren.	3

Huber, Bäcker

Novbr.	Material-Journal Seite 3.	Für 20 Scheffel Dinkel à 5 fl. über bezahlte 50 fl.	50	—	Vorraths-Magazin.	7

in Frankenbach. **Credit.**

Monat.	Nachweisung.	Art der Bezahlung.	Betrag. fl.	kr.	Zu Last Conti	Prima Nota Seite.
Novbr.	Kassenjournal S. 46.	baar	1	30	Kassen.	6

in Heilbronn.

Dezbr. d. 7ten	Kassenjournal S. ..	baar	50	—	Kassen.	—
		Saldo				
		— 0 —				

Register
über
das Debitoren-Buch

	Seite.
A.	
Abele, Pferdeknecht dahier.	
B.	
Bähr, Werkmeister in Heilbronn.	
C.	
D.	
Dittler, Wagner in Frankenbach	
E.	
F.	
Fink, Schreiner in Heilbronn.	
G.	
H.	
Huber, Bäcker in Heilbronn	1
I.	
K.	
Koch, Taglöhner in Frankenbach	1
L.	
M.	
Müller, Metzger in Frankenbach	
N.	
O.	
Oesterle, Taglöhner in Frankenbach.	
P.	
Q.	
R.	
Rapp, Kaufmann in Fürfeld	
S.	
T.	
U.	
Unmuth, Hausmagd dahier	
V.	
W.	
Z.	
Zacher, Schäfer zu Bonnfeld	

Das wichtigste der Hülfsbücher nächst dem Geld-Journal ist das

Material-Journal.

Dieses muß nach den Anforderungen jeder geregelten Rechnungsführung, namentlich aber der doppelten Buchhaltung, so angelegt seyn, daß sich mit einem Blick übersehen läßt, welcher Bestand in das neue Wirthschaftsjahr übergieng, mit welchem dieses sich schließt, wie viel im Laufe desselben geerntet, zugekauft oder auf sonstige Weise eingenommen, und was dagegen verkauft oder zu verschiedenen Zwecken und für die einzelnen Zweige der Wirthschaft verwendet worden.

Die Materialrechnung soll zu dem Ende alle Natural- und Materialgegenstände umfassen, die in dem Betrieb des Landwirthes umlaufen, somit bald eine Verminderung, bald eine Vermehrung erleiden, natürlicherweise mit Ausnahme des Geldes und der zum stehenden Inventarium gehörigen Wirthschaftsgeräthe.

Bis jetzt entsprechen nun freilich die wenigsten derartigen Rechnungen dieser Forderung, indem sich die meisten selbst im glücklichsten Falle blos auf die eigentlichen Naturalien zu beschränken pflegen, was allerdings für die gewöhnliche Rechnungsart, bei welcher der Ertrag der einzelnen Zweige nicht ausgemittelt wird, zureichend seyn mag.

Niemand wird aber bestreiten wollen, daß, wie ich oben Seite 32 bereits geltend gemacht habe, das Futter und andere derartige Gegenstände, wenn sie gleich nicht unmittelbar, sondern mehr indirekt zu dem Wirthschaftsertrage beitragen, darum als nicht minder wichtigere und werthvollere Artikel anzusehen sind, wie z. B. das Getraide.

Aber auch selbst da, wo für eine mehr vollständige Material- und Naturalverrechnung gesorgt ist, findet man diese nicht selten in eine solche Menge einzelner Journale zersplittert,

daß man sich billigerweise nicht wundern darf, wenn sich einzelne Landwirthe von Führung einer Materialrechnung oder überhaupt jeder landwirthschaftlichen Buchhaltung abschrecken lassen. Man hält z. B. auf vielen Wirthschaften neben der eigentlichen Naturalrechnung noch ein besonderes Saat-, Dung-, Ernte-, Dresch-, Kellerei-, Vieh-, Futter-, Melkerei-Register ꝛc.

Welchen Nutzen eine solche Zersplitterung der Material-Rechnung gewähren soll, vermag ich nicht einzusehen, und sie daher um so weniger gut zu heißen, als durch sie einmal der logische Zusammenhang der einzelnen Hülfsbücher gestört, dann aber bei ihrer Führung ungleich mehr Arbeit veranlaßt werden muß, als bei einer combinirten Verrechnung der Natural- und Materialgegenstände.

Was die Einrichtung des Materialjournals betrifft, so geschieht sie am besten und bequemsten in tabellarischer Form, indem sie sich in Einnahme und Ausgabe theilt, die bei jedem Artikel einander gegenüber stehen. Um dieses Journal nicht allzusehr auszudehnen, läßt sich bei solchen Artikeln, die für sich eine besondere Abtheilung im Materialjournal einnehmen, wie z. B. der Dinkel,*) die Einrichtung treffen, daß je für die verschiedenen Verwendungsarten, nämlich das verkaufte, selbst verbrauchte Korn ꝛc. je besondere Vertikal-Rubriken neben einander eröffnet, und in diese die betreffenden Ausgabeposten in chronologischer Ordnung eingetragen werden.

Der Uebertrag aller täglichen Veränderungen im Stande der Natural- und Materialverwaltung aus dem für diesen Zweck von jedem Wirthschafter zu haltenden Notizbuche geschieht am besten je mit dem Schlusse einer Woche. Da indessen die Einträge einzelner Artikel, wie z. B. des jeden Tag consumir-

---

*) Man vergleiche die 3te und 4te Seite des beiliegenden Schemas.

ten Futters und der täglichen Molkerei-Produkte eine starke Ausdehnung des Journals herbeiführen, nebendem daß durch das tägliche Eintragen seine reinliche Führung nothleiden müßten, so ziehe ich die Führung besonderer Uebersichten hierüber vor, die dann je am Ende des Monats in einer Summe gehörigen Orts auf das Journal zu übertragen sind.

Die dem Materialjournal angereihten Tabellen geben hierüber nähere Erklärung.

Aus diesen Uebersichten lassen sich dann auch die durchschnittlichen Resultate hinsichtlich des Molkereibetriebs und Futteraufwandes der einzelnen Viehstämme ermitteln. Derartige Kalkulationen und ihre Resultate vermögen gewiß mancherlei Interesse und nützliche Fingerzeige zu gewähren, weßhalb sie von aufmerksamen Landwirthen auch nicht unbeachtet bleiben dürften.

Was die Gegenstände betrifft, welche sich nach der oben gegebenen Bezeichnung für die Aufnahme in das Materialjournal eignen, so möchten hauptsächlich folgende dazu gehören, freilich je nach dem wirthschaftlichen Verhältnisse bald mehr bald weniger, und sie unter sich selbst in folgender Ordnung einzutragen seyn:

I. Erzeugnisse des Acker- und Wiesenbaues: und zwar Winter- und Sommer-Cerealien, Hülsenfrüchte, Futtersämereien, Oelgewächse, die verschiedenen Handelspflanzen, Wurzelgewächse, Grünfutter, Dürrfutter und Stroh aller Art.

II. Erzeugnisse des Obstbaues: Obst, Most und Holz.

III. Erzeugnisse des Hopfenbaues: Hopfen.

IV. Viehhaltung:

a) Nutzvieh, als Milchvieh, Schafe und Schweine;
b) Zugvieh, nämlich Pferde, Ochsen ꝛc.

Will man die Ueberſicht über den Stand der Viehhaltung noch mehr als die im Formular*) erſichtliche Weiſe ausdehnen, namentlich in Abſicht auf die Altersklaſſen, ſo laſſen ſich noch weitere Unterabtheilungen machen, z. B.

bei den Kälbern, für Farren- und Kuhkälber,
bei den Farren, für alte und jüngere Farren,
bei den Böcken und Mutterſchafen, für abgezahnte 6, 4 und 2zahnige, auch Jährlinge,
bei den Lämmern für Bock (Stöhr, Widder) Hammel und Kilber (Zibben) Lämmer.

V. Thieriſche Erzeugniſſe:
Wolle, Häute und Felle, Molkereiprodukte, Dungmaterialien.

VI. Techniſche Produkte:
Bier, Branntwein, Eſſig, Abfälle u. ſ. w.

VII. Baumaterialien:
Bauholz, Ziegelwaaren, Kalk, Gyps, Dachſchindel, Bronnenteichel ꝛc.

VIII. Diverſe Materialien:
Brennholz, Torf, Brennöl, Salz, Wagenſchmiere, Sailerwaaren, Güter-Gyps, Aſche, Kleye, Beſen ꝛc.

Aus dieſer Ueberſicht geht ſomit hervor, daß das Materialjournal alle diejenige Artikel enthält, wofür, wie oben geſagt, auf vielen Wirthſchaften beſondere Journale geführt zu werden pflegen.

Dieſe werden aber bei ihm insbeſondere dadurch überflüſſig, und zwar das Saat- und Dungregiſter, weil der Verbrauch an Saatkorn und Dung gleich im Materialjournal bei dieſen Artikeln vorgemerkt wird, in welchem ſich alſo jeder-

*) Man vergleiche die 7te Seite des Materialjournals.

zeit der für irgend eine Abtheilung des Feldes ſtatt gefundene Aufwand hievon eben ſo leicht, als aus jenem beſondern Regiſter erſehen läßt. Was ferner z. B. das Ernte- und Dreſch-Regiſter betrifft, ſo iſt es wohl das Einfachſte, bei den einzelnen Erzeugniſſen des Acker- und Wieſenbaues unmittelbar die Schläge oder Feldabtheilungen mit ihrer Morgenzahl und der Größe des Ertrags vorzumerken, und die Dreſchreſultate in Abſicht auf Körner und Stroh, ſo wie ſie ſich nach und nach ergeben, an dem nämlichen Orte in Einnahme zu ſtellen und hienach eine Durchſchnitts-Berechnung über den Ertrag anzufügen.

Auf Seite 2 des angehängten Material-Journals iſt ein Muſter gegeben, wie hiebei verfahren wird.

Wenn ſomit der Eintrag irgend eines Material- oder Naturalgegenſtandes nur einmal erfolgt, ſo läßt ſich leicht ermeſſen, daß der damit verbundene Zeitaufwand ungleich geringer iſt, als bei abgeſonderter Führung der einzelnen Journale, da es z. B. bei dem Saat- und Dreſchregiſter unumgänglich nothwendig iſt, die darin enthaltenen Einträge, wenn auch nur ſummariſch, auf die Naturalrechnung zu überſchreiben.

Während das Kaſſenjournal jeden Monat abgeſchloſſen und der Kaſſenbeſtand dann entweder unter dem Debet oder Credit des darauf folgenden Monats vorgetragen wird, geſchieht dieß beim Materialjournal blos alljährlich und der Abſchluß jedes einzelnen Artikels wird dann ſo formirt, wie dieß auf Seite 12 des Materialjournals gezeigt iſt. Mit dieſem Abſchluſſe muß dann natürlicherweiſe ein Sturz der Vorräthe verbunden werden, wobei ſich in einzelnen Artikeln, z. B. den Erzeugniſſen des Acker- und Wieſenbaues, dem Oel, Salz und andern derartigen Gegenſtänden, was ihrer Natur nach allerdings unvermeidlich iſt, ein Abgang (Schwand) ergeben wird.

Für die Beurtheilung ſeiner Größe gibt es übrigens gewiſſe Anhaltspunkte, indem bei jeder größeren Naturalienver-

waltung Sätze festgestellt zu seyn pflegen, die ein solcher Abgang an Getreide erreichen darf (passirlicher Abgang), dagegen der sie übersteigende Mehrbetrag der Magazinsverwaltung zum Ersatz zugewiesen wird.

So sind z. B. in Würtemberg bei den Naturalverwaltungen des Staates folgende Sätze angenommen, und zwar

a) bei neuer Frucht:
von einem Quantum über 800 Scheffel je von 100 Scheffeln . . . 3 Scheffel;
unter 800 Scheffeln für je 90 Scheffel . . . 3 Scheffel;

b) bei alter Frucht:
von einem Quantum über 800 Scheffel je von 100 Scheffeln . . . 1 Scheffel;
unter 800 Scheffeln je von 100 Scheffeln . $1\frac{1}{3}$ Scheffel.

Die Zeit, in welcher der Naturalienſturz vorgenommen wird, begründet jedoch einen Unterschied in der Größe des Abgangs und es wird daher schon für die zwei ersten Monate der Aufspeicherung die Hälfte jener Sätze angenommen, die sich übrigens auf glatte wie leichte Frucht beziehen.

Endlich bleibt mir hier noch zu bemerken, daß das Nachschlagen der vielen einzelnen Artikel des Materialjournals erleichtert werden kann, wenn ihm wie dem Debitorenbuch ein alphabetischer Index angehängt wird.

Material-Journal

für das

Wirthschaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Debet. **Dinkel.**

Datum.		Schwere Frucht		Leichte Frucht		Zu Gut	
						Conti.	Prima Nota
		Schfl.	Smr.	Schfl.	Smr.		Seite
	Uebernommene Vorräthe vom Jahr $18\frac{32}{33}$ . .	120	4	51	8	vorig. Jahr.	4
	Neues:						
1833.	Eingefahren						
den 4. Aug.	vom Schlag 4						
	von 12 Morg. 1800 Garb.						
den 7. „	vom Schlag 7						
	von 12 Morg. 1640 Garb.						
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.						
	Zuſ. v. — Mrg. — Garb.						
	Ausdruſch hievon:						
den 6. Sept.	100 Grb. — 70 Bd. Str.	8	2	1	7	Ackerfeld.	5
den 13. dto.	150 „ — 100 „ „	12	5	2	6	dito	5
	ꝛc. ꝛc. ꝛc.						
	Zuſ. — Garben — Bd. Str.						
	Reſultate der Dinkel-Ernte von 1833. Es gaben: 1 Morg. durchſchnittlich 130 Garben, und 100 Garben: $8\frac{1}{4}$ Schffl. ſchweren, u. $1\frac{1}{4}$ „ leicht. Dinkel						
	Zuſ. 9 „ 4 Simri.						
den 2. Nov.	beim Putzen erhalten . .	—	—	2	1	Psc.!	
	—— : ·						

Dinkel. Credi

Datum.		Schwere Frucht				Leichte Frucht				Zu Last	
		verkauft		verwendet		verkauft		verwendet		Conti.	Prima Nota
1833.		Schfl.	Smr.	Schfl.	Smr.	Schfl.	Smr.	Schfl.	Smr.		Seite.
den 7. Sept.	Ausgesät auf den Schlag 1. . . .	—	—	10	4	—	—	—	—	Ackerfeld.	10
den 1. Nov.	In Kuhstall abgegeben auf 1 Monat 852 Pfd. . . .	—	—	—	—	—	—	9	—	Kuherei.	10
den 2. „	Von der schweren zur leichten Frucht beim Putzen	—	—	2	1	—	—	—	—	Pse.!	
den 4. „	Verkauft . . .	20	—	—	—	—	—	—	—	Kassen. Debitoren.	6 7
Dezember.	u. s. w.										
	— : .	—	—	—	—	—	—	—	—		
		—	—	—	—	—	—	—	—		

Debet. Dürrfutter.

Monat.		Wiesenheu.	Oehmd.	Kleeheu.	Wickenheu.	Zu Gut.	
						Conti.	Prima Nota.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Seite.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr an altem Heu von 1832 .	411	—	—	—	vorig. Jahr.	4
	Neues 1833.						
Juni.	Laut Arbeitjournals während der Heuernte von 40 Morgen eingeführt .	1060	—	—	—	Wiesen.	12
Juli.	Desgleichen vom Schlag 5. (12 Morg.) . . .	—	—	—	260	Ackerfeld.	12
Auguſt.	Desgleichen vom Schlag 3. (12 Morg.) . . .	—	—	240	—	dito	12
September.	Ferner nach dem Arbeitsjournal von 40 Morgen an Oehmd	—	670	—	—	Wiesen.	12
	u. ſ. w.						

Dürrfutter. Credit.

Monat		Wiesenheu.				Ohmd		Kleeheu.			Wickenheu.		Zu Last.	
		Pferde.	Ochsen	Milchvieh.	Schafe.	Milchvieh.	Schafvieh.	Pferde.	Milchvieh.	Schafe.	Milchvieh.	Schafe.	Conti.	Prima Nota.
		Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.		Seite.
1833.														
Novbr.	Verbrauch des Viehstandes laut besonderer Uebersicht . . .	—	76	286	—	—	—	35	—	—	—	—	Pferde. Ochsen. Kuherei.	10 10 10
Dezbr.	dito													
	u. s. w.													

Debet. **Nutz- und Zugvieh.**

Monat.		Nutzvieh.								Zugvieh.		Zu Gut.	
		Milchvieh.				Schafe.							
		Farren.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Böcke.	Mutterschafe	Göltvieh.	Lämmer.	Pferde.	Ochsen.	Conti.	Prima Nota.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		Ste.
1833.													
	Bestand am Anfang des Jahrs.	3	37	20	15	8	125	200	100	12	20	vorigen Jahrs.	3u.4
Novbr.													
den 3.	Durch Vorschreiten im Alter	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
dito	Durch Geburt . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
den 4.	Gekauft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	Kassen.	8
Dezbr.	u. s. w.												

Nutz- und Zugvieh. Credit.

Monat.		Nutzvieh. Milchvieh. Farren.	Kühe.	Rinder.	Kälber.	Schafe. Böcke.	Mutterschafe	Göltvieh.	Lämmer.	Zugvieh. Pferde.	Ochsen.	Zu Last. Conti.	Prima Nota.
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		Stc.
1833. Novbr. den 3.	Im Alter vorgeschritten	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	Pse. !	
den 18.	Verkauft.	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	Kassen.	6
den 23.	Krepirt	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	Pse. !	
den 23.	Verkauft	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	Kassen.	6
Dezbr.	u. s. w.												

Debet. **Molkerei-Produkte.**

Monat.		Milch.		Rahm.	Butter.	Zu Gut.	
		fette	magere			Conti.	Prima Nota
		Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.		Seite.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr . . .	—	—	—	—		
Novbr.	Erzeugniß nach besonderer Uebersicht	3442	825	103	106	Pse.!	
	u. s. w.						

Molkerei-Produkte. Credit.

Monat.		Milch. fette	Milch. magere	Rahm.	Butter.	Zu Last. Conti.	Zu Last. Prima Nota.
		Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.		Seite.
1833.	Nach besonderer Uebersicht:						
Novbr.	verkauft	970	—	—	99	Kassen.	6
	in die Haushaltung . . .	130	—	—	7	Haushalt.	10
	den Schweinen	—	—	—	—	Schweine.	10
	verarbeitet	2062	825	99	—	Pse. I	
	den Kälbern	380	—	—	—	Kuherei.	10
	u. s. w.						

Debet. Fortsetzung der Molkerei-Produkte.

Monat.		Käse.				Abfälle.		Zu Gut.	
		fette.		magere.		Mährmilch.	Schotten.	Conti.	Prim Not
		Stück	Pfd.	Stück	Pfd.	Ms.	Ms.		Seit
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr	90	375	20	91	—	—	voriges Jahr.	5
Novbr.	Erzeugniß nach besonderer Uebersicht . . .	100	453	140	275	62	1424	Pse.!	
	u. s. w.								

Fortsetzung der Molkerei-Produkte. Credit.

Monat.		Käse.				Abfälle.		Zu Last.	
		fette.		magere.		Mährmilch.	Schotten.	Conti.	Prima Nota.
		Stück	Pfd.	Stück	Pfd.	Ms.	Ms.		Seite.
1833.	Nach besonderer Uebersicht:								
Novbr.	verkauft	4	16	3	15	—	—	Kassen.	6
	in die Haushaltung .	—	—	—	—	—	—	Haushalt.	10
	den Schweinen	—	—	—	—	62	1424	Schweine.	10
	verarbeitet	—	—	—	—	—	—		
	den Kälbern	—	—	—	—	—	—		
	u. s. w.								

Debet. Dung-Materialien.

Datum		Rindviehdung.	Schafdung.	Pferdedung.	Schweinedung.	Gülle.	Compost.	Zu Gut.	
								Conti.	P. N
		2spänn. Wagen.	2spänn.	2spänn.	2spänn.	Eimer.	2spänn. Karren.		Ste.
	Vorräthe vom 1. November 1833	40	90	84	20	110	340	voriges Jahr.	5

Anmerkung.

Das Erzeugniß an Dünger ꝛc. wird durch die Zahl der im Laufe des Jahrs ausgefahrenen Wagen, abzüglich der Vorräthe beim Anfang deſſelben jedoch mit Hinzurechnung der Vorräthe beim Jahresſchluß beſtimmt, und hiernach der Eintrag deſſelben formirt.

Dung-Materialien. Credit.

Datum		Rindviehdung.	Schafdung.	Pferdedung.	Schweinedung.	Gülle.	Compost.	Zu Last.	
								Conti.	P. N.
		2spänn. Wagen.	2spänn.	2spänn.	2spänn.	Eimer.	2spänn. Karren.		Stc.
1833.									
Novbr. den 1-6.	Auf Schlag 2. .	45	—	—	—	—	—	Ackerfeld.	10
	u. s. w.								

Debet. **Diverse Materialien.**

Datum		Brennöl.	Besen.	Pferdebeschläge.	Wagenschmiere	Viehsalz.	Gyps.	Zu Gut. Conti.	Zu Gut. P. N.
		Pfd.	Stück	Stück	Pfd.	Pfd.	Emr.		Ste.
1833.	Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr	19	20	13	17	14	7	voriges Jahr.	5
Dezbr. den 10	Gekauft	20	40	—	—	110	—	Kassen.	8
	u. s. w.								
	— : ·	210	170	72	194	890	200		
	— : ·	210	170	72	194	890	200		

Diverse Materialien. Credit.

Datum		Brennöl.	Besen.	Pferdestränge.	Wagenschmiere	Viehsalz.	Gyps.	Lu Last. Conti.	Lu Last. P. N.
		Pfd.	Stück	Stück	Pfd.	Pfd.	Pfd.		Ste.
1833.									
Novbr. den 6.	In Pferdestall . .	2	4	6	—	8	—	Pferde.	10
	In Kuhstall . . .	1½	3	—	—	30	—	Kuherei.	10
	In Schafstall . .	2	2	—	—	40	—	Schäferei	10
	In Ochsenstall .	2	4	—	—	16	—	Ochsen.	10
	Zum Wagenschmieren	—	—	—	6	—	—	Invent.	10
Dezbr.	u. s. w.								
	— : .	180	154	72	194	875	200		
	Vorrath am 31ten Oktober 1834 .	25	16	—	—	4	—	Künftig. Jahr.	13
	— : .	205	170	72	194	879	200		
	Abgang	5	—	—	—	11	—	Pse. !	
	— : .	210	170	72	194	890	200		

Index
über
das Materialjournal.

	Seite.
A.	
B.	
Buchweitzen	
Butter	8
Brennöl	12
C.	
Compost	10
D.	
Dinkel	2
Dungmaterialien	10
E.	
Emmer	
Erbsen	
F.	
Flachs	
Felle	
G.	
Gerste	
Gyps	12
H.	
Hafer	
Hopfen	
Häute	
I.	
K.	
Kleesamen	
Kleeheu	4
Käse	8
L.	
Linsen	
Leinöl	

	Seite.
M.	
Mais	
Milchvieh	6
Milch	8
N.	
O.	
Oehmd	4
Obst	
P.	
Pferdebohnen	
Pferde	6
Q.	
R.	
Reps	
Runkelrüben	
Rahm	8
S.	
SommerRoggen	
Schafe	6
Schweine	6
T.	
Topinambour	
Tabak	
U.	
V.	
Viehsalz	12
W.	
Wiesenheu	4
Wickenheu	4
Wagenschmier	12
X.	
Z.	
Zugochsen	6

Ueberſicht

über die

Fütterung des Viehstandes

im November 1833.

(Beilage des Material-Journals.)

Datum.	Milchvieh.															
	Farren und Kühe.						Jungvieh.						Kälber.			
	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Kartoffeln.	Runkeln.	Futterstroh.	Streustroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Kartoffeln.	Futterstroh.	Briets.	Streustroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Schrot.	Streustroh.
		Bund	Smr.	Smr.	Bund	Bund		Bund	Smr.	Bund	Pfd.	Bund		Bund	Pfd.	Bund
1	40	30	10	10	4	10	20	12	15	6	20	4	15	6	30	3
3	41						19						15			
4	41						19						15			
18	41						19						15			
23	41						19						12			
				u.					f.					w.		
	1208	906	302	302	121	302	592	354	148	177	592	118	426	170	852	85

Zuſammen 1430 Bund = 286 Ctr. Heu,
450 Simri Kartoffeln,
302 Simri Runkelrüben,
298 Bund Futterſtroh,
592 Pfund Briets (Kaff, Süde),
505 Pfund Streuſtroh,
852 Pfund Schrot.

Schafe.									Pferde.					Ochsen.				
Muttervieh.			Göltvieh.			Lämmer.												
Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägliche Stückzahl.	Wiesenheu.	Stroh.	Tägl. Stückzahl.	Kleeheu.	Hafer.	Futterstroh.	Streustroh.	Tägl. Stückzahl.	Wiesenheu.	Kartoffeln.	Futterstroh.	Streustroh.
	Bund	Bund		Bund	Bund		Bund	Bund		Bund	Mtr.	Bund	Bund		Bund	Mtr.	Bund	Bund
125	—	10	208	—	8	100	—	12	12	6	6	1¼	3	20	12	10	6	4
125			208			100			12					20				
125			208			100			12					22				
125			58			100			12					22				
124			57			100			11					22				
			u.						f.					w.				
—	—	100	—	—	80	—	—	60	350	175	21	35	87	632	380	158	189	126
										= 35 Ctr.	Schff. 7 Mtr.				= 76 Ctr.			

Zuf. : = 240 Bund.

Resultate

des Monats November 1833,

in Absicht auf den Futterverbrauch jedes einzelnen Stückes der verschiedenen Viehgattungen.

	Körner-Frucht.	Heu.	Kartoffeln.	Runkeln.	Streustroh u. Briets.	Zusammen an Heu gleichem Futter.	Streustroh.
	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
Im Durchschnitt kamen auf							
1 Pferd	11	10	—	—	2	33	5
1 Ochsen.	—	12	20	—	6	25	4
1 Kuh u. Farren .	—	15	10	10	2	25	5
1 Stück Jungvieh	—	12	10	—	7	21½	4
1 Kalb.	2	8	—	—	—	12	4

Die Schafe laufen auf der Weide, daher noch keine regelmäßige Stallfütterung Statt findet.

Uebersicht

der

Molkerey-Producte

vom

Monat November

1833.

(Beilage zum Material-Journal.)

Datum.	Zahl der täglich gemolkenen Kühe.	Einnahme an Milch. Gemolken Morgens.	Gemolken Abends.	Gemolken Summa.	Ausgabe an Milch. Für die Wirthschaft selbst. Den Kälbern.	Für die Wirthschaft selbst. Der Haushaltung.	Zur weiteren Verarbeitung. Zum Käsen.	Zur weiteren Verarbeitung. Zum Buttern.	Verkauft.	Summe der Ausgabe.
		Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms	Ms.	Ms.	Ms.
Den 1ten	38	62	52¾	114¾	12	4	37¾	31	30	114¾
Den 2ten	38	61	49	110	11	4	65	—	30	110
Den 3ten	39	64½	50¾	115¼	14	4	30	31½	36	115¼
			u.		ſ.		w.			
Summa:	1147	1860	1562	3442	380	130	1132	930	970	3442

Resultate, welche aus der zur weitern Verarbeitung abgegebenen Milch hervorgiengen.

Verarbeitung auf fette Käse.				Verarbeitung auf Butter, magere Käse ꝛc.									
Quantum der Milch.	Produkte hievon:			Quantum der Milch.	Produkte hievon:		Produkte aus dem Rahm:			Produkte aus der mageren Milch.			
	Käse.		Schotten.		Rahm	Magere Milch.	Quantum deſſelben.	Butter.	Rührmilch.	Quantum deſſelben.	Käse.		Schotten.
Ms.	Stck.	Pfd.	Ms	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Pfd.	Ms.	Ms.	Stck.	Pf.	M.
$37\frac{3}{4}$	3	14	27	31	$3\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$27\frac{1}{2}$	4	9	$19\frac{1}{2}$
65	6	26	47	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	3	$12\frac{1}{2}$	25	$31\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$	$27\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	4	$2\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{4}$	4	$9\frac{1}{4}$	20
				u.		ſ.		w.					
1132	100	453	819	930	103	825	99	106	62	825	140	275	605

Durchschnittliche Resultate

des

Molkerey-Betriebs

vom November 1833.

I. Täglicher Milch-Ertrag der gemolkenen Kühe per Stück . . . . . 3 Maas.

II. Verhältniß desselben vom Morgen zum Abend . . . . . 1 = 1,17 „
oder Morgens ⅙tel mehr.

III. Resultate der Verarbeitung der Milch ꝛc. selbst:

1 Maas fette Milch lieferte $\frac{1}{9}$ Maas Rahm und
$\frac{8}{9}$ „ magere Milch; oder
3,7 Loth Butter (süße) auch
13 „ = 0,40 Pfd. fetten Käse.

1 Maas magere Milch . $10\frac{2}{3}$ Loth = 0,33 Pf. mageren dto.

1 Maas Rahm erforderte . 9 Maas gute Milch, und
lieferte $1\frac{1}{4}$ Pfd. süße Butter.

1 Pfund süße Butter erford. $8\frac{2}{3}$ Maas fette Milch, oder
0,93 Maas Rahm.

1 Pfund fetter Käse . . $2\frac{1}{2}$ Maas süße Milch.

1 Pfund magerer Käse . 3 Maas magere Milch.

Das dritte und letzte der Hülfsbücher, nämlich das

Arbeits-Journal

dient zur Nachweisung über die Verwendung der Hand- und Gespannarbeiten; wird jedoch noch in vielen, ja den meisten Wirthschaften entweder gar nicht, oder wenigstens nicht genügend und so beachtet, wie es die Wichtigkeit der Sache in jeder Beziehung verdient.

Eine solche Nachweisung ist zwar allerdings keine nothwendige Bedingung einer Wirthschaftsrechnung, bei der es sich um möglichst große Einfachheit handelt. Darum läßt sich aber keineswegs bestreiten, daß das tägliche Aufzeichnen der geschehenen Arbeiten eine äußerst nützliche Sache ist, und ohne solches der Zweck jeder Wirthschaftsrechnung nur halb erreicht werden kann.

So unerläßlich sie daher für eine entsprechende Führung der letztern erscheint, eben so wenig kann ein Landwirth, dem es um rationelle Wirthschaftsführung zu thun ist, auf sie verzichten. Man erwäge nur den großen Antheil, welchen die Arbeitskosten an dem Brutto-Ertrag der meisten Erzeugnisse haben, ja daß sie sogar den größten Theil desselben absorbiren. Gewiß wird man dann die große Wichtigkeit einer Uebersicht über die Verwendung der Arbeiten, mögen sie mit baarem Gelde oder auf andere Weise bestritten werden, und ihres Einflusses auf die Resultate der einzelnen Zweige und Produktionen der Wirthschaft wohl von selbst zugestehen.

Wohin müßte z. B. ein Fabrikant gelangen, wie könnte solcher bestehen, wenn er sich blos auf eine allgemeine Auf-

zeichnung des an seine, das Jahr über oft in großer Zahl beschäftigte, kostbare Arbeiter bezahlten Verdienstes beschränken würde, und somit nicht ausmitteln könnte, wie sich die Kosten derselben auf die einzelnen Zweige seines Gewerbes vertheilen, und wie hoch sich dadurch der Produktionsaufwand der verschiedenen Fabrikate berechnet. Eben darum wird man aber auch nur wenige Fälle anzugeben wissen, wo derartige Aufzeichnungen von umsichtigen Gewerbsleuten unterlassen werden.

Um wie viel wichtiger muß indessen diese Arbeitsrechnung für den Landwirth erscheinen, bei dessen Gewerbe die Produktionskosten weit nicht so merklich in die Augen fallen, als bei einem andern, das jene mehr durch baares Geld, während er solche großentheils durch eigene Erzeugnisse bestreitet. Dieß ist namentlich bei den Kosten des Gesindes und des Zugviehes der Fall. Denn werden auch die ihrer Arbeit im Allgemeinen berechnet, oder gehen solche wenigstens aus dem Lohne, dem Speisungsaufwand des Gesindes und dem vom Zugvieh consumirten Futter, endlich auch aus der Geldrechnung hervor, so weiß man doch selten, wie hoch sie sich für jedes einzelne Geschäft, für jede Produktion oder für jeden Zweig der Wirthschaft insbesondere belaufen.

Wenn somit eine gründliche Rechnung über den Arbeitsaufwand in jenen Beziehungen für den Landwirth eben so nützlich als unentbehrlich ist, so erhöht sich ihr großer Nutzen dadurch noch ungleich mehr, als sie zur größtmöglichen Sparsamkeit oder einem Ausgeben zur rechten Zeit wohl eben so viel, ja oft noch mehr als die Intelligenz des Wirthschafters selbst beizutragen vermag. Denn wie es, um ein Beispiel anzuführen, bei Haushaltungsführungen längst anerkannt ist, daß eine spezielle Aufzeichnung aller, selbst der unbedeutendsten Ausgaben, verbunden mit periodischer Zusammenstellung und Würdigung derselben als die einfachste und sicherste Schule weiser Sparsamkeit erscheint, indem sie mancherlei Fingerzeige gibt, welche Ausgaben z. B. vermieden oder wenigstens doch hätten

vermindert werden können, eben so verhält es sich bei einer täglichen Aufzeichnung der Arbeiten und ihrer Verwendung. Nur sie vermag dem Landwirth zu zeigen, ob die gegebenen Kräfte auf das zweckmäßigste verwendet worden oder besser hätten benützt werden können. Sie gibt eine Controle der Arbeit ab, die er sich auf keine andere Weise verschaffen kann, und die ihn auf weit sicherere Maßregeln hinleitet, als wenn er die Ausführung der Arbeit selbst mit eigenen Augen ununterbrochen verfolgte.

Bei Einrichtung des Arbeitsjournals ist die erste Rücksicht auf eine möglichst wenig Zeit raubende und leichte Führung desselben Rücksicht zu nehmen, indem es dasjenige der Rechnungsbücher ist, das der Wirthschaftsführer täglich zur Hand nehmen muß, um die den Tag über vorgekommenen Geschäfte einzutragen. Dieß kann ohnedieß erst am Abend nach vollbrachter, oftmals strenger, Tagesarbeit geschehen, zu einer Zeit, welche unter den meisten andern Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zur Erholung bestimmt ist; jene Anforderung erscheint also gewiß nur um so billiger. Wird diese gehörig berücksichtigt, so kann man sich dann aber auch einer geordneten und zuverlässigen Journalführung eher versichert halten, oder sich dazu um so leichter in Stand gesetzt sehen; und gewährt letztere zugleich eine so klare Uebersicht der auf jeden einzelnen Gegenstand verwendeten Arbeiten, daß die Kosten derselben auf die betreffenden Wirthschaftszweige leicht zu übertragen sind, so wird sich wohl jeder vorurtheilsfreie Landwirth dabei keine Mühe verdrießen lassen, sich vielmehr durch die mancherlei interessanten Aufschlüsse, die ihm eine solche Arbeitsrechnung gewährt, jedenfalls aber ihre großen Vortheile für jedes dafür gebrachte Opfer auf das Schönste belohnt sehen.

Für die Wichtigkeit einer passenden Einrichtung der Arbeitsrechnung sprechen wohl gewiß am meisten die vielen, hierüber vorliegenden Muster und Vorschläge.

Mögen sie auch für die jedesmaligen Verhältnisse der Wirthschaften, von denen sie ausgiengen, passend gewesen seyn, so können sie indessen doch keine allgemein brauchbare Anwendung finden, was schon in der Natur der Sache liegt, so wie sich allerdings auch nicht läugnen läßt, daß manche von ihnen an sich nicht eben zweckmäßig sind.

Zu spezieller Aufführung und näherer Bezeichnung derselben kann ich mich daher um so weniger entschließen; ich hoffe dagegen meine Leser am meisten durch Angabe derjenigen Formen zu befriedigen, welche ich bei den Arbeitsbüchern in Hohenheim und Möglin in Anwendung sah.

Für meinen Theil gebe ich solchen wenigstens deßhalb den Vorzug, weil sie in den dortigen Wirthschaften nach vielfachen Versuchen als die zweckmäßigsten erprobt und bis jetzt auch beibehalten worden sind, so wie sie den angedeuteten Forderungen unter allen mir bekannten Formen vorzugsweise entsprechen.

Unter ihnen selbst halte ich für größere Wirthschaften die in Hohenheim und für kleinere die in Möglin bestehende Form am geeignetsten.

Was das Hohenheimer Arbeitsjournal betrifft, so ist es, wie aus der nächst folgenden Tabelle hervorgeht, in der Art eingerichtet, daß sowohl die Hand- als Gespannarbeiten und zwar in chronologischer Ordnung darin aufgezeichnet werden können. Die Erstern theilen sich wieder ab in

Akkord,
Taglohns, und
Jahrlohnsarbeiten,

die Spannarbeiten aber in die von

Pferden und
Ochsen,

die in wöchentlichen Abschnitten und am besten je täglich eingetragen werden. Die genaue Beobachtung letzterer Regel sich zum Grundsatze zu machen, ist um so nöthiger und räthlicher, als sich die, bei einer oft großen Mannigfalgkeit der Geschäfte sowohl als der Arbeiter so leicht möglichen, Irrungen weit eher verhüten lassen, als wenn man es mit jenen Aufzeichnungen länger anstehen läßt. Wie das Schema zeigt, findet bei Führung des Hohenheimer Arbeitsjournals keine Namensbezeichnung der für jedes einzelne Geschäft verwendeten Arbeiter statt, was auch bei einer großen Zahl derselben, ohne das Journal dadurch ungebührlich auszudehnen, nicht zulässig wäre. Es wird deßhalb bei den einzelnen Geschäften blos die Zahl der darauf verwendeten Arbeitstage summarisch angegeben, für die Aufzeichnung der jeden Tag beschäftigt gewesenen Personen aber eine besondere Tabelle geführt. Diese bildet dann die Grundlage sowohl zum Eintrag der täglichen Arbeiten in das Journal, als zur Berechnung des Verdienstes der einzelnen Personen, daher auch zwischen ihr und dem Journal eine völlige Uebereinstimmung statt finden muß.

Als besondere, bei Führung des Arbeitsjournals zu beobachtende Regeln habe ich folgende anzugeben:

1) Erleichtert es sowohl die Uebersicht als die Berechnung des Taglohns-Verdienstes, wenn in der Handtabelle alle Arbeiten mit gleichem Taglohn beisammen stehen, wie dieß in dem nachfolgenden Formular gezeigt ist.

2) Geschieht das Aufzeichnen derselben in dieser Tabelle am besten je von halb zu halb Tag, da ohnehin auf größern Wirthschaften sowohl die Geschäfte, als die Arbeiter in eben dieser Art vertheilt zu werden pflegen. Zudem kommt es ohnehin öfters vor, daß bald dieser bald jener derselben nur einzelne halbe Tage sich beim Geschäft einfindet, was namentlich bei einer großen Zahl von Arbeitern leicht Verstoße veranlassen könnte, würde das Aufzeichnen nur einmal des Tags vorgenommen.

3) Genügt es, die im Akkord arbeitenden Personen erst dann ins Journal einzutragen, wenn ihre Arbeit vollendet ist und also bezahlt werden kann, auch geschieht dieß am besten je mit dem Schlusse der Woche.

Ist der Wirthschaftsführer im Fall, alle Ausgaben mit Quittungen belegen zu müssen oder zu wollen, so darf der Akkordverdienst nur kurz aus dem Journal mit Angabe der Arbeiter und des Betrags in ein besonderes Verzeichniß ausgezogen und dort dessen Ausbezahlung bescheint werden. Letzteres dient dann, wie die angegebene Handtabelle, als Beilage der Prima Nota.
(Siehe die in dieser gezeigte Einnumerirung der Beilagen.)

4) Werden einzelne, auf die Rechnungsführung Einfluß habende Notizen über Ertrags-Resultate ꝛc. weniger übersehen, wenn sie gleich beim Ergänzen des Arbeitsjournals, zumal da dieß ohnehin alle Tage geschieht, in solchem vorläufig angemerkt, von wo aus sie dann je am Schlusse eines Monats auf den geeigneten Ort des Materialjournals übertragen werden.

Hiezu eignet sich z. B. das Quantum des ausgeführten Düngers, des eingeführten Futters und anderer derartiger Erzeugnisse des Acker- und Wiesenbaues.
(Man vergleiche die im Formular des Arbeitsjournals angemerkten Fälle.)

5) Ist bei Regulirung des Preißes eines Pferde- oder Ochsengespanntages auf die Kosten der dem Gespann zugetheilten Knechte Rücksicht zu nehmen, d. h. zu bestimmen, ob den von ihnen verrichteten Arbeiten der Verdienst derselben und des Gespannviehs je abgesondert oder in einer Größe aufzurechnen ist. Am besten geschieht das Letztere, da der Lohn der Knechte ohnehin auf dem Conto des Gespanns verrechnet wird, und sie auch nur

selten für sich allein, vielmehr meistens mit diesem zu derselben Zeit und bei gleicher Arbeit beschäftigt zu seyn pflegen, und es somit auch weniger Schreiberei veranlaßt, als wenn sie besonders aufgeführt würden.

Tritt nun aber einmal der Fall ein, daß ein Knecht ohne sein Gespann arbeitet, so muß ihm gleichwohl seine Arbeit aufgezeichnet und der Verdienst hiefür berechnet werden, weil sonst um diesen der Conto, der mit dem Lohne des Knechtes belastet ist, zu kurz käme, abgesehen davon, daß der wirklich statt gefundene Arbeitsaufwand in kein klares Licht gesetzt und der betreffende Conto, für den die Arbeit geschah, ungebührlich begünstigt würde.

Zur Aufzeichnung eines derartigen Verdienstes der Jahrslohnarbeiter ist deßhalb im Arbeitsjournal eine besondere Columne eröffnet, in der also jedesmal der Verdienst für die von ihnen ohne Gemeinschaft mit ihrem Gespann verrichtete Arbeiten vorgemerkt wird, vorausgesetzt, daß diese für den Conto des betreffenden Gespanns, auf dem ihr Jahrslohn verrechnet wird, nicht selbst geschehen sind.

Daß jedoch aller jener Verdienst diesem Conto wieder zu gut kommen müsse, geht wohl aus der Natur der Sache hervor, und die Art und Weise, nach welcher dieses vermittelt wird, werde ich bei der Prima Nota selbst näher angeben.

Ebenso werde ich bei Erklärung des Hauptbuchs unter dem Conto des Gespanns die Grundsätze auseinander setzen, nach denen die Kosten eines Arbeitstages des Zugviehs ausgemittelt werden.

Hier habe ich in dieser Beziehung blos so viel zu sagen, daß die Verschiedenheit in der Länge der Arbeits-

tage nothwendigerweise zu unrichtigen Resultaten führen müßte, wenn man einen das ganze Jahr über sich gleich bleibenden Durchschnittspreis annehmen wollte. Ein solcher genügte um deßwillen nicht, weil manche Arbeit nur Sommers, wie z. B. die Ernte, andere mehr im Spät- und Frühjahr, wie das Pflügen ꝛc., vorgenommen, bekanntermaßen aber zu jenen Jahrszeiten immerhin oft gegen 2 — 3 Stunden weniger als Sommers gearbeitet wird, und also die Annahme eines gleich hohen Preises hinsichtlich der Kosten der einzelnen Arbeiten Mißverhältnisse herbeiführen müßte.

Gegen solche Inconvenienzen würde noch am meisten die Berechnung der Gespannarbeiten nach dem jedesmaligen Zeitaufwand, also nach Arbeitsstunden und einem hiefür sich stets gleich bleibenden Preiße schützen und es ließe sich ihr auch das Wort sprechen, hätten mich nicht eigene Erfahrungen von dem Mühesamen dieser Manipulation belehrt. Ungleich weniger ist dieß aber der Fall, neben dem, daß der Zweck eben so vollkommen erreicht wird, wenn man die nämliche Einrichtung, wie bei dem Taglohne der gewöhnlichen Arbeiten trifft, und hienach für die verschiedenen Jahrszeiten, etwa den Herbst, den Winter, Sommer und die Erntezeit, besondere Taxen regulirt.

Sollte endlich

6) der Fall vorkommen, daß eine Wirthschaft über Frohndienste zu disponiren hätte, und diese zu Ausführung ihrer Wirthschaftsarbeiten verwendete, wie es zwar nicht bei uns im südlichen Deutschland, aber doch noch in manchen andern Theilen desselben vorkommt, so müßte allerdings in dem Arbeitsjournal eine entsprechende Einrichtung für die Aufzeichnung solcher Arbeiten getroffen werden, was indessen, ohne seine Form in der Hauptsache

zu ändern, etwa durch Eröffnung einer weitern Columne geschehen könnte.

In Vorstehendem glaube ich nun das Wesentliche der Einrichtung des Hohenheimer Arbeitsjournals auch der bei seiner Führung zu beobachtenden Momente berührt zu haben, und es bleibt mir nur noch die Erklärung des zweiten (Mögliner) Arbeitsjournals übrig.

Von dem vorangegangenen unterscheidet sich letzteres hauptsächlich durch die Einrichtung, daß es sowohl jeden einzelnen Arbeiter und dessen Verdienst, als auch die Verwendung der Arbeiten selbst so nachweist, daß sich zugleich der Totalbetrag der auf jeden einzelnen Zweig kommenden Kosten weit übersichtlicher ausspricht, als bei der vorbeschriebenen Form, indem bei dieser vorerst ein besonderer Auszug nöthig wird, um zu dieser Uebersicht zu gelangen.

Dagegen ist das Mögliner Journal weder für die Nachweisung der Gespanne noch der Akkordarbeiten eingerichtet. In Möglin wird indessen über jene eine ähnliche abgesonderte Tabelle geführt, und es mag somit derselbe Zweck, nur vielleicht mit etwas mehr Umständlichkeit erreicht werden.

Ließen sich diese beiden Tabellen in eine Einzige vereinigen, ohne daß die vorliegende, eine schnelle und leichte Ausmittlung und Uebersicht der jedes einzelne Geschäft treffenden Arbeitskosten allerdings vorzugsweise erleichternde, Form zu opfern wäre, so müßte sie wohl als das vollkommenste Muster eines solchen Journals erkannt werden.

Ob und in wie weit dieß zu erreichen ist, habe ich seit jener Zeit, als ich diese Journalführung in Möglin kennen lernte, zu versuchen keine Gelegenheit gehabt, aber eben dieß bewog mich um so mehr, sie hier mitzutheilen, als ich vielleicht dadurch zu Versuchen hierüber Veranlassung gebe.

Schließlich verweise ich in Absicht auf die Verbindung eines Beobachtungsblattes über einzelne Momente des wirthschaftlichen Ganges mit dem Arbeitsjournal, wie es in manchen Wirthschaften getroffen wird, auf den letzten Abschnitt dieser Schrift, welcher über die Führung von Stammregistern und einiger anderer Nebenbücher handelt.

Arbeits-Journal

für das

Wirthschaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Datum	Bezeichnung der Arbeiten.	Hand			
		Im Akkord.			
		Namen der Arbeiter.	Verdienst		
			im Einzelnen.	im Ganzen.	
			kr.	fl.	kr.
den 1.	Schlag I. Pflügen zu Gerste und Kartoffeln auflesen (20 Simri)			—	—
	Dung laden und auf Schlag II. führen (30 2spännige Wagen)			—	—
„ 2.	Pflügen auf Schlag I. und Kartoffeln nachlesen (15 Simri)			—	—
	Dung laden, führen und breiten, Schlag II. (15 2spännige Wagen)			—	—
	Fruchtputzen			—	—
„ 3.	Fahrt nach dem Welzheimer Ochsenmarkt			—	—
	Weidenschneiden und einführen (30 Bund)			—	—
	Heu und Stroh in die Stallungen liefern			—	—
	Dinkelstoppeln stürzen, Schlag IV.			—	—
„ 4.	Verkaufte Frucht aufmessen			—	—
	Sämmtliche Höfe reinigen			—	—
	(Feiertag für die übrigen Arbeiter)			—	—
„ 5.	Laub von den Baumgütern einsammeln (12 Wagen)			—	—
	Steine führen an die Straße und solche ordnen			—	—
	Den Gutsherrn nach Heilbronn führen			—	—
	Pferdebeschlagen			—	—
„ 6.	Dinkelstoppeln stürzen auf Schlag IV.			—	—
	Laub von Obstbäumen sammeln			—	—
	Wägen schmieren und ordnen			—	—
	Futter binden und schneiden für den Kuhstall vom 1 — 7. Nov. 84 Ctr.	Maier.	3½	4	54
	dito für die Ochsen 25 Ctr.	derselbe.	3	1	15
	Dreschen 30 Schfl. Waiz. u. 25 Schfl. Dink.	Kugel und Consf.	à 40 u. 24	30	—
	Diese Frucht auf den Speicher schaffen			—	—
	Gräbenziehen auf der Pfarrwiese 1½′ tief und 1½′ breit 348 Ruthen	Gehrung und Consf.	3	17	24
				53	33

Arbeiten.								Spannarbeiten.						Uebertrag auf die	
Im Taglohn.					Im Jahrlohn.			Pferde.			Ochsen.				
Zahl der		Betrag													
Arbeiter.	Tage.	1 Taglohns	im Ganzen.		Bezeichnung derselben.	Betrag des Verdienstes.		Zahl der Tage.	Betrag à 48 kr. p Tag.		Zahl der Tage.	Betrag à 36 kr. p Tag.		Conti.	Prima Nota
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		Seite.
4 B.	4	20	1	20		—	—	4	3	12	12	7	12	Ackerfeld.	
1 W.	1	16	—	16											
5 M.	4¼	24	1	42		—	—	8	6	24	8	4	48	dito	
5 B.	5	20	1	40		—	—	8	6	24	16	9	36	dito	
2 M.	2	24	—	48		—	—	4	3	12	14	2	24	dito	
2 W.	2	16	—	32											
4 M.	3	24	1	12		—	—	—	—		—	—		Magazin.	
			—	—		—	—	2	1	36		—	—	Ochsen.	
3 M.	1¾	24	—	42		—	—	—	—		2	1	12	Holzpflanz.	
1 W.	1	16	—	16		—	—	2	1	36	2	1	12	Magazin.	
3 M.	3	24	1	12		—	—	10	8	—	8	4	48	Ackerfeld.	
2 M.	1½	24	—	36	1 Pfdk.	—	24		—	—		—	—	Magazin.	
2 M.	1½	24	—	36		—	—		—	—		—	—	Allgemein.	9
5 B.	4½	20	1	30											
4 B.	4	20	1	20		—	—		—	—		—	—	Obstbau.	
2 W.	2	16	—	32											
4 M.	3½	24	1	24		—	—	4	3	12	6	3	36	Straßenbau.	
			—	—		—	—	2	1	36		—	—	Eigenthüm.	
1 M.	1	24	—	24	1 Ochsk.	—	24		—	—		—	—	Pferde.	
2 M.	2	24	—	48		—	—	10	8	—	15	9	—	Ackerfeld.	
4 B.	4	20	1	20		—	—		—	—	4	2	24	Obstbau.	
2 M.	2	24	—	48	2 Pfdk.	—	24		—	—		—	—	Inventar.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Kuherei.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Ochsen.	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Ackerfeld.	
			—	—		—	—		—	—	1	—	36	dito	
			—	—		—	—		—	—		—	—	Wiesen.	
—	—	—	18	58	—	1	12	54	43	12	78	46	48		

Abſchluss

pro Monat November 1833.

Arbeitszeit.	Hand-Arbeiten.						Spann-Arbeiten.			
	Akkord.		Taglohn.		Jahrslohn.		Pferde.		Ochſen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Vom 1—7. Nov.	53	33	18	58	1	12	43	12	46	48
„ 1—14. „	—	—	—	—	11	30	41	48	44	12
„ 15—21. „	—	—	—	—	9	48	36	12	40	24
„ 22—28. „	—	—	—	—	6	12	32	24	38	36
—:·	53	33	18	58	28	42	153	36	170	—

An dem Verdienſt der Jahrlohns-Arbeiter trifft es
die Pferdeknechte . . . 16 fl. 24 kr.
die Ochſenknechte . . . 12 fl. 18 kr.
——:· 28 fl. 42 kr.

Beilage Nro. 10.

Liste

über die

Taglohn-Arbeiter in der Woche vom 1 bis 7. November 1833.

Namen der Arbeiter.	Arbeits-Tage: Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	Summa derselben.	Lohn pr Tag.	Ganzer Verdienst.		Bescheinigung des Empfangs.
	T.	T.	T.	T.	T.	T.	Tage	kr.	fl.	kr.	
I. Männer.											
Keller	1	1	1	—	1	1	5	24	2	—	
Koch I.	1	¾	1	½	1	1	5¼	—	2	6	
Maier	1	1	¼	½	1	—	3¾	—	1	30	
Schwab	1	1	1	1	—	1	5	—	2	—	
Reuter	¼	¼	1	—	¾	—	2¼	—	—	54	
Koch II.	—	1	¼	1	¾	1	4¼	—	1	42	
— : —	4¼	5	4¾	3	4¼	4	25½	24	10	12	
II. Buben.											
Rund	1	1	—	1	1	1	5	20	1	40	
Maier	1	1	—	1	1	—	4	—	1	20	
Müller	—	1	—	1	1	1	4	—	1	20	
Steudel	1	1	—	½	—	1	3½	—	1	10	
Fritz	1	1	—	1	1	1	5	—	1	40	
— : —	4	5	—	4½	4	4	21½	20	7	10	
III. Weibs-Personen.											
Weber	1	1	—	—	1	—	3	16	—	48	
Kugel	—	1	1	—	1	—	3	—	—	48	
— : —	1	2	1	—	2	—	6	16	1	36	

Zusammenstellung

vorstehender Taglöhne.

Abtheilung.	Arbeits-Tage.							Lohn pr. Tag.	Summa des ganzen Verdienstes.	
	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.	Summa.		fl.	kr
I.	4¼	5	4¾	3	4½	4	25½	24	10	12
II.	4	5	—	4½	4	4	21½	20	7	10
III.	1	2	1	—	2	—	6	16	1	36
	9¼	12	5¾	7½	10½	8	53	—	18	58

(2tes Beiſpiel)

Ü

der in der Woche vom 1 — 7. Nov

| Namen der Arbeiter. | Arbeitstage und Verdienſt. | | |

Prima Nota.

Nachdem ich den Zweck, die Einrichtung und Führung der einzelnen Hülfsbücher erklärt zu haben glaube, gehe ich nun zur Prima Nota über, die nach der bereits oben gegebenen kurzen Andeutung, als vermittelndes Organ zwischen jenen und dem Hauptbuche steht.

Wie dort gesagt ist, scheint sie zwar bis jetzt bei der landwirthschaftlichen Buchhaltung noch wenig oder gar nicht gekannt zu seyn, dennoch ist sie aber an sich nicht neuern Ursprungs, vielmehr schon längst bei der kaufmännischen doppelten Buchhaltung als ein wesentlicher Bestandtheil derselben im Gebrauch, und von dieser auch für die vorliegende entlehnt worden. Wohl haben sie einige der früheren Schriftsteller über letztere erwähnt, keiner aber ihre Anwendung bei der landwirthschaftlichen Buchhaltung nachgewiesen, so daß sie wenigstens nach jenen zu schließen, bei dieser bis jetzt gewissermaßen als nicht vorhanden angesehen werden konnte.

Erst in neuerer Zeit wurde unsere Aufmerksamkeit auf sie hingeleitet, nachdem in der oben Seite 7 bemerkten Schrift von Osterdinger ein vollständiges Beispiel von ihrer Anwendung gegeben worden.

Ob ihr indeſſen in Abſicht auf letztere das Verdienſt der Neuheit gebühre, will ich unentſchieden laſſen, in ſo ferne nämlich eine Prima Nota ſchon ein oder zwei Jahre früher aus Veranlaſſung der Begründung einer neuen Buchhaltungsform bei der Hohenheimer Anſtalt eingeführt worden.*)

So viel über das Geſchichtliche der Einführung der Prima Nota bei der landwirthſchaftlichen Buchhaltung.

Was ihren Zweck betrifft, ſo iſt dieſer mehrfacher Art, und zwar

1) überhaupt der, die in den Hülfsbüchern im Laufe des Jahres ſich anſammelnden Materialien für die endliche Darſtellung des ganzen Jahresbetriebs auf dem Hauptbuche in gewiſſen monatlichen Zeitabſchnitten ſo zuſammenzutragen, daß deren Uebertrag auf letzteres mehr in allgemeinen Summen geſchehen, und dadurch ſeine Führung ſo viel wie möglich vereinfacht werden kann, insbeſondere aber

2) bei dieſen monatlichen Zuſammenſtellungen gleicher Zeit die Abrechnungen der einzelnen Wirthſchaftszweige unter ſich auszugleichen, damit ſich je am Schluſſe eines Monats überſehen läßt, wie ſich der Conto eines jeden Zweiges ſtellt; ein Vortheil, der abgeſehen von den

---

*) Jene Rechnungsform iſt als die Quinteſſenz der während einer Reihe von Jahren hierüber gemachten Verſuche und Erfahrungen zu betrachten. Die Hohenheimer Anſtalt verdankt ſie dem als Commiſſär der oberſten Rechnungsbehörde bei ihr verwendeten Oberreviſor Herrn Schloßberger, der ſich, wie der dortige Caſſier Herr Oppel, um die Begründung einer den ſpeziellen Verhältniſſen der Anſtalt ganz angemeſſenen Rechnungsform ein bleibendes Verdienſt erworben hat.

mancherlei nützlichen Aufschlüssen, die der Bewirthschafter schon im Laufe des Jahres über den Wirthschaftsgang hiedurch erhält, namentlich unter solchen Verhältnissen an Bedeutung gewinnt, wo von jenem die Einhaltung bestimmter Etatsätze nicht allein beim Geld, sondern auch dem Aufwand von Arbeit, Materialien und Naturalien verlangt wird. Die Prima Nota berücksichtigt deßhalb sowohl die Ausgaben und Einnahmen an Geld und den Aufwand von Arbeit, als auch alle übrige in jedem einzelnen Zweige des Betriebs vorgegangene Veränderungen, mithin auch jede Art von Leistung und Bezug der einzelnen Conti unter sich.

Endlich soll die Prima Nota das Mittel gewähren, die Richtigkeit der Uebertrage der Materialien aus den Hülfsbüchern auf das Hauptbuch ohne Schwierigkeit prüfen zu können, und dieß ist auch in der That durch sie leicht möglich.

Wohl mag hiegegen von dieser oder jener Seite der Einwand erhoben werden, daß dieß alles bei den meisten der bekannten Buchhaltungsformen ebenso geschehen und deßhalb die Führung der Prima Nota entbehrt werden könne, was auch in diesem Sinne allerdings wahr ist. So ließe sich z. B. die Bündigkeit des Hauptbuchs in gleicher Art dadurch erreichen, daß man die in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien summarisch auf jenes unmittelbar übertrage. Allein es müßte dieß doch immerhin auf eine Weise geschehen, daß die Bildung solcher summarischer Einträge aus den in den Hülfsbüchern zerstreuten einzelnen Materialien, mögen sie am Schlusse des Jahres oder jedes einzelnen Monats geschehen, leicht verfolgt und übersehen werden könnte. Denn ohne diese Einrichtung wäre wenigstens die erste Anforderung, welche sich an ein geordnetes Rechnungswesen machen läßt, nämlich die Klarheit desselben, ganz ausser Acht gesetzt, und daher namentlich auch eine Re-

vision der Rechnung, wie sie zwar nicht überall, aber doch häufig geschieht, unendlich erschwert.

So wenig sich nun die Nothwendigkeit einer solchen Nachweisung in dem vorliegenden Fall in Abrede ziehen läßt, eben so leicht ist einzusehen, daß diese, soll sie anders ihrem Zwecke entsprechen, wohl die gleich große oder wenigstens nicht viel weniger Mühe veranlassen würde, als die abgesonderte Führung der Prima Nota.

Auf eine weniger Mühe erfordernde Weise ließe sich die genannte Nachweisung indessen auch dadurch erreichen, daß die Uebertrage erst am Schlusse des Jahres, also nur einmal geschehen würden; nichts desto weniger wäre dies aber auch bei der Prima Nota möglich, die dann freilich eine andere als die vorliegende Form erhalten müßte. Endlich könnte sie gar vollends in der Art umgangen werden, daß man die in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien unmittelbar in das Hauptbuch selbst, aber freilich ganz speziell übertrage. Allein es wäre hiedurch gegen die besondere Führung der Prima Nota wenig oder gar nichts gewonnen, abgesehen davon, daß die Uebersichtlichkeit des Hauptbuchs durch solche spezielle Einträge ganz verloren gienge.

Wenn nun nach allem diesem die Führung einer Prima Nota für den angezeigten Zweck keine größere Mühe in Anspruch nimmt, als jede andere der gewöhnlicheren zur Bildung des Hauptbuchs führenden Manipulationen, so gewährt sie zugleich, wie gesagt, den Vortheil, daß sich durch sie das Hauptbuch auf eine ganz bündige Weise führen läßt, die Uebersichtlichkeit seiner Conti hiedurch sehr erleichtert, dabei aber, was so gar wesentlich ist, die Entstehung aller, wenn auch summarischer Einträge, so geordnet und klar nachgewiesen und verfolgt, als es von einer Rechnung überhaupt nur verlangt werden kann.

Endlich läßt sich bei jener bündigen Führung des Hauptbuchs eine größere Reinlichkeit desselben weit eher erreichen, eine Rücksicht, die gewiß und um so mehr beachtet zu werden verdient, als man solche bei jeder Art von Hauptbuch, als das wichtigste Dokument, zu machen gewohnt ist und auch mit Recht machen kann.

Nicht als ob ich den Bestand der in das Gebiet der landwirthschaftlichen Buchhaltung gewissermaßen neu eingeführten Prima Nota um so mehr zu sichern hoffen dürfte, erkläre ich mich für einen warmen Vertheidiger derselben. — Der vorurtheilsfreie Sachverständige wird ihren wahren Werth wohl selbst zu ermessen wissen. — Es geschieht aber und ich kann es darum thun, weil ich nach den in Hohenheim gemachten Erfahrungen von der Ueberzeugung durchdrungen worden bin, daß sich alle jene Anforderungen in Absicht auf die Bildung des Hauptbuchs und die Verbindung desselben mit den Hülfsbüchern auf keine Weise genügender erfüllen lassen, als durch die Prima Nota.

Was nun insbesondere deren Form und Einrichtung betrifft, so ist zu einer um so leichtern Anschaulichmachung derselben hienach eine Abtheilung von ihr beigelegt, die ich noch mit folgenden Erläuterungen zu begleiten habe.

Die Führung der Prima Nota geschieht in 12 (monatlichen) Abschnitten, denen der Vortrag der vom abgelaufenen Wirthschaftsjahre übernommenen Vorräthe, ähnlich dem Inventarium des Kaufmanns, vorangeht. Sie braucht daher nicht wie das Materialjournal schon beim Anfange auf das ganze Jahr angelegt zu werden, was überhaupt bei jeder geordneten Buchhaltung geschehen soll, sondern sie bildet sich wie das Kassen- und Arbeitsjournal nur nach und nach.

Ein jeder dieser Abschnitte umfaßt die Darstellung aller

im Laufe des betreffenden Monats in der Wirthschaft vorgegangenen Veränderungen, so weit sie für die Fertigung des Hauptbuchs von Interesse sind. Er selbst zerfällt wieder in mehrere Abtheilungen, von denen die Erste einem Auszug der baar eingegangenen Gelder gewidmet ist, die zu dem Ende aus dem Kassenjournal je nach gleichartigen Gegenständen ausgezogen, und mit den betreffenden Contis und kurzer Bezeichnung der erstern unter dieser Abtheilung vorgetragen werden. Die zweite Abtheilung dient sodann für die Zusammenstellung aller, für irgend einen Gegenstand im Laufe des Monats zu erheben, am Schlusse desselben aber noch im Ausstand gewesenen Geldposten, die aus dem Seite 42 unter 4 angedeuteten Grunde hier mit denjenigen Contis vorgetragen werden, welchen sie ihrer Natur nach angehören oder zugeschrieben worden, wenn sie gleich baar eingegangen wären.

Um darüber noch deutlicher zu werden, wähle ich den im Materialjournal Seite 3 (S. 61) ersichtlichen Fall. Dort sind nämlich 20 Scheffel Dinkel als verkauft angegeben und dem Kassen- und DebitorenConto debitirt. Letzteres geschah deßhalb, weil am Schlusse des Monats November noch 10 Scheffel daran unbezahlt waren, wie denn auch das Kassenjournal (S. 46) allerdings nur die Hälfte des ganzen Betrags als bezahlt enthält. Damit nun aber der Rückstand dem Magazine, weil es den Dinkel einmal abgegeben, wenn auch als noch ausständig, wirklich zu gut komme, so wurde er ihm hier creditirt, dagegen dem Debitoren-Conto debitirt, von diesem aber gleicher Zeit, um seinen Einzug nicht zu übersehen, auf das Debitorenbuch übertragen. Der Posten gehört also von nun an dem Debitoren-Conto zu, und wenn seine Einbezahlung einmal erfolgt, so ist sie ihm natürlicherweise auch zu gut zu schreiben. In Absicht auf das Debitorenbuch habe ich hier noch zu bemerken, daß die in jedem Monat entstandenen Ausstände nicht bälder als je am Monatsschluß auf dasselbe übertragen werden, weil davon bis dahin möglicherweise noch eingegangen

seyn könnten, aus dem nämlichen Grunde aber auch die Conti bei allen derartigen im Materialbuch vorkommenden Posten vor jenem Zeitpunkt nicht angeschrieben werden dürfen. Das Debitorenbuch monatlich abzuschließen, ist indessen ganz und gar nicht nöthig, da dieß nur viele Schreiberei veranlassen würde; es geschieht vielmehr erst dann, so oft ein Posten ganz getilgt ist, wodurch zugleich eine um so leichtere Uebersicht über die Debenten gewonnen wird. Auf den Calcul des Hauptbuchs ist ohnehin das Debitorenbuch von keinem direkten Einfluß, denn es ist für nichts anders als ein Hülfsbuch des Debitoren-Contos anzusehen, um diesen auf dem Hauptbuche nicht ungebührlich ausdehnen zu müssen. Zu dem sind auf letzterem jeden Monat alle Veränderungen in der Größe der Ausstände vorzutragen, diese also dort leicht zu ersehen. Wird das Debitorenbuch in dieser Art consequent behandelt, so können dadurch auch besondere Geldrechnungen, wie man sie hie und da noch und mehrentheils einzig und allein mit Rücksicht auf die Abrechnungsverhältnisse der mit dem Wirthschafts-Betrieb in Berührung stehenden Personen führt, ganz entbehrlich gemacht werden.

In der dritten Abtheilung eines monatlichen Abschnittes der Prima Nota (s. S. 8 derselben) findet sodann der Zusammentrag aller baaren Geldausgaben statt, wobei ebenso, wie mit den Einnahmen, verfahren wird. Wie dort, so ist es auch hier von Nutzen, bei den einzelnen Positionen, jedoch nur ganz kurz, ihre Entstehung anzudeuten, da dieß in manchen Fällen das Nachschlagen nach ihnen, wenn man über gewisse Größen Vergleichungen oder Bilanzen anstellen wollte, sehr erleichtert. Man thut indessen hier des Guten lieber etwas zu viel, als zu wenig, indem man sonst gar zu leicht in einen Fehler verfällt, dessen die kaufmännische Hauptbuchsführung hin und wieder beschuldigt wird, als seye nämlich das Hauptbuch zu einfach und nicht übersichtlich genug, um beim ersten Ueberblick der einzelnen Contis sich daraus belehren zu können.

Dem mag nun seyn, wie ihm wolle, so hat es allerdings seine Richtigkeit, daß es mit einer ganz summarischen Bildung der Conti dem Landwirth nicht gedient wäre. Bei ihm reducirt sich nicht Alles auf Geld, wie beim Kaufmann: er ist Producent und erzielt seine Produkte durch Mittel verschiedener Art und in verschiedenen Zeiträumen. Diese Mittel, oder vielmehr ihre Kosten bilden constante Größen, die er, so wie ihr Verhalten, nach allen darauf einwirkenden Umständen durch seine Rechnung kennen lernen will. Er soll daher in diesem Fall nicht genöthigt seyn, vorerst noch bei jedem einzelnen Gegenstand auf die Hülfsbücher zurück zu gehen, um den nähern Zusammenhang der Sache heraus zu finden. So würde es den Zweck der Buchhaltung so ziemlich vereiteln, wenn z. B. das Debet eines Produktions-Contos durch summarische Einträge so gebildet, daß der Aufwand an Geld, Arbeit, Material blos in einer Summe zu ersehen wäre.

Unter den Ausgaben des Monats November findet sich ein Posten von 25 fl., der dem Debitoren-Conto zu Last geschrieben, und wegen der dieser Manipulation zu Grunde liegenden Motive näher zu erörtern ist. Dieser Posten besteht nämlich in einer an Schreiner Finck geschehenen Abschlagszahlung auf Verdienst, bei der jedoch noch nicht bekannt war, wie viel davon auf die von ihm für verschiedene Branchen der Wirthschaft gefertigten Arbeiten komme, und weßhalb auch das Ueberschreiben des Postens beim Monatsschluß auf die betreffenden Conti nicht hätte geschehen können.

Die Zahlungs-Quittung statt baarem Gelde bis zur deßfallsigen Ausmittlung jener Branchen in die Kasse zu legen, wie das in solchen Fällen häufig geschieht, hätte nun in der Sache einen Ausweg darbieten können. Allein es trifft sich oft, daß derlei Belege längere Zeit liegen bleiben müssen, bis ihre definitive Verrechnung erfolgen kann, weßhalb nicht jeder Rech-

nungsführer sich mit dieser Manipulation begnügen wird. In Fällen der Art verfährt man nun am besten, wenn man alle solche Posten gleich auf das Journal bringt und sie vorläufig dem Debitoren-Conto zu Last, dann aber, wenn die Conti, denen sie eigentlich zufallen sollen, einmal ausgemittelt sind, jenem zu gut und diesen zu Last schreibt.

Wie der vorliegende Fall behandelt worden, ist in der Prima Nota beim Jahresabschluß auf Seite 16 gezeigt.

Die vierte Abtheilung der Prima Nota dient endlich für die Zusammenstellung aller nicht baaren Posten, insbesondere aber die Abrechnung der einzelnen Zweige unter sich über gegenseitige Leistungen, wohin z. B. die Vertheilung der Kosten sowohl für Hand- als Gespannarbeiten; die Geldberechnung für die im Laufe des Monats verbrauchten Naturalien und Materialien ꝛc. gehören.

Jene Vertheilung der Arbeitskosten ist, wie leicht begreiflich, deßhalb nöthig, um zu ermitteln, wie viel davon nicht allein jeder Wirthschaftszweig, sondern auch jedes einzelne gleichartige Geschäft veranlaßt hat, denn sonst gienge der früher bezeichnete Zweck der Arbeitsrechnung ganz verloren.

Sie geschieht ganz einfach in der Art, daß das Journal am Schlusse des Monats Posten für Posten ausgezogen und der Gesammtbetrag aller gleichartigen Arbeiten mit den betreffenden Contis unter Beobachtung des in der Prima Nota S. 9 ersichtlichen Verfahrens dargestellt wird.*)

Ueber die Grundsätze in Absicht auf die Berechnung des Geldpreißes für die in der Wirthschaft consumirten Naturalien

---

*) Als Beispiel wurde dort blos der Arbeits-Aufwand vom 1 bis 7. November ausgezogen.

werde ich mich bei dem Hauptbuche aussprechen. Das Verfahren selbst beim Zusammentrag derselben ist in der Prima Nota S. 10 ersichtlich, es bleibt mir daher nur noch über einzelne, im Materialjournal enthaltene, Einträge folgendes zu sagen:

Auf Seite 2 dieses Journals (s. S. 60) findet sich der Eintrag von 2 Scheffel 2 Sr. leichter Frucht, welche aus dem schweren Dinkel heraus geputzt und daher zum leichten genommen worden. Daß es in einem solchen Falle nicht allein bei letzterer Operation bleiben dürfe, sondern daß jede derartige Veränderung auch in dem Materialjournal vorgemerkt, eine solche Frucht also unter der schweren abgeschrieben, dagegen wieder unter der leichten vereinnahmt werden müsse, liegt in der Natur der Sache.

Denn würde dieß nicht geschehen, so könnte am Ende bei Vergleichung der wirklichen Vorräthe mit der im Journal berechneten Summe, wenn auch alles Uebrige in der Ordnung vor sich gegangen, unmöglich eine Uebereinstimmung statt finden.

Indessen wird, weder bei der Prima Nota, noch in dem Hauptbuche ein solcher Posten berücksichtigt, wie dieß auch bei dem vorliegenden geschah, in so ferne sich nämlich jede derartige Werthsverminderung des Vorraths ohnehin beim Jahresabschluß ausspricht, und es daher nicht nur zwecklos, sondern auch mit Mühe verbunden wäre, wollte man sie gleich im Laufe des Jahres auf dem Hauptbuche vortragen. Der Consequenz halber müßte dieß sonst auch bei jedem Auf- und Abschlag der Früchte geschehen, was aber den Rechnungsführer in ein Labyrinth versetzen würde.

Aehnlicher Art ist der auf Seite 6 des Materialjournals vorkommende Fall bei dem im Alter vorgeschrittenen und deßhalb

in Zuwachs, auf Seite 7 dagegen in Abgang geschriebenen Vieh.

Eine solche Aenderung im Journal zu bemerken, ist zwar für die Erhaltung einer steten Uebersicht über den Stand des Viehs nöthig; dennoch kann sie aber im Hauptbuche aus den angeführten Gründen auſſer Berücksichtigung bleiben.

Ein ähnliches Verhältniß findet bei den S. 6 als geboren in Zuwachs gebrachten Kälbern und den S. 7 als krepirt in Abgang gebrachten Schafen statt. Ebenso sind S. 8 und 9 (s. S. 66 ꝛc.) einzelne Molkereiprodukte verrechnet, ohne auf die Prima Nota übertragen worden zu seyn. Jenes mußte zu Gewinnung einer Uebersicht über die beim Molkereibetrieb sich ergebenen Resultate und zu Herstellung einer Liquidation der Einnahme und Ausgabe geschehen, letzteres konnte aber um deßwillen unterbleiben, weil jene Posten keinen unmittelbaren Einfluß auf den betreffenden Conto haben. So gibt es noch mancherlei Fälle, wo der Abgang oder Zuwachs in irgend einem Material blos der Klarheit der Naturalverrechnung halber, insbesondere aber zur Nachweisung ihrer Richtigkeit und zur Gewinnung einer Uebersicht über die Vorräthe wohl im Materialjournal, nicht aber auch im Hauptbuche vorzutragen ist.

Ich führe hierüber als ein weiteres Beispiel das Obst und den Obstmost an. Unter der Rubrik des erstern kann sich ein Quantum Obst vereinnahmt finden, von dem ein Theil verkauft, ein anderer zu Most (Cyder) verarbeitet worden. Obgleich nun in letzterem Fall durchaus nicht nöthig ist, diese Verwendung auf dem Hauptbuche beim Obst-Conto zu berücksichtigen, sobald der davon erzeugte Most diesem gut geschrieben wird, so ist doch die Verrechnung beider auf dem Materialjournal für Nachweisung ihrer Verwendung unumgänglich nöthig.

Eine ähnliche Bewandtniß, wie hier, hat es auch mit dem zu Butter oder Käse verwendeten Rahm oder Milch.

Endlich habe ich in Absicht auf den Seite 13 ersichtlichen Abgang bei den diversen Materialien zu bemerken, daß von ihm ebenfalls bei der Prima Nota keine Notiz genommen, weil er sich ohnehin am Jahresschluß auf dem Conto des Magazins ausspricht.

Während die 11 ersten Monats-Abschnitte der Prima Nota in gleicher und zwar der in dem nachfolgenden Schema ersichtlichen Art behandelt werden, macht der letzte Monat derselben, nämlich der Oktober, in so fern eine Ausnahme, als sich dieser auch noch auf den Zusammentrag der zum endlichen Abschluß des Hauptbuchs nöthigen Materialien z. B. aller Ausgleichungen der einzelnen Conti unter sich, so weit sie nicht in den frühern Monaten schon erfolgten, den Uebertrag der ans künftige Jahre übergehenden Vorräthe und namentlich der letztjährigen Ernte-Erzeugnisse ꝛc. erstreckt. Zu jenen Ausgleichungen gehört insbesondere die Repartition der Gesinde-Speisungskosten, wenn man nicht je einer monatlichen Vertheilung den Vorzug gibt. Wie dabei verfahren wird, ist auf S. 13 ꝛc. der Prima Nota ersichtlich. Alle übrige Fälle sind so einfacher Natur, daß die in der Prima Nota hierüber gezeigten Beispiele etwa nur mit Ausnahme der Berechnung des Ernteertrags für den aufmerksamen Leser hinreichen dürften, um sich über die hiebei nöthige Behandlung zu belehren.

Was jenen betrifft, so ist nämlich zur Herstellung sicherer Resultate über die Ergebnisse eines jährlichen Wirthschafts-Betriebs durchaus nothwendig, daß die Ernte, wie die auf ihre Gewinnung gegangenen Kosten, in eine und dieselbe Rechnung kommen. Geht nun z. B. letztere auf den 31. Oktober zu Ende, so findet dieß in Absicht auf das Grünfutter-Erzeugniß und den Reps, welche in der Regel noch im Laufe des

Jahrs consumirt und resp. verkauft werden, keinen Anstand, wohl aber bei dem gewöhnlich erst während des Winters zum Ausdrusch kommenden Getreide, aus welchem Grunde, wie bereits oben Seite 28 angeführt worden, der Bücherabschluß vor Beendigung des letztern nicht erfolgen kann, und weßhalb auch die Zusammenstellung der Dresch-Resultate die letzte Arbeit bei der Prima Nota bildet, dann aber, sobald diese ergänzt ist, gleich der Abschluß des indessen hiezu vorbereiteten Hauptbuchs erfolgen kann. Die Verrechnung der Ernte-Erzeugnisse geschieht nun in der Art, daß sie zwar den betreffenden Produktions-Contis zu gut, von ihnen selbst aber nur das Grünfutter und der Reps überhaupt alle diejenigen Produkte, welche im abgelaufenen Rechnungsjahr entweder schon verwerthet oder verwendet worden, dem Magazins-Conto, dagegen aber der übrige Theil, also das Getreide, die Erzeugnisse an Dürrfutter vom Acker- und Wiesenland, bei denen die Verwendung erst im künftigen Jahr eintritt, dem Conto des letztern zu Last geschrieben werden.

Im neuen Rechnungsjahr sind sie dann freilich demselben wieder zu gut, dagegen dem Magazins-Conto, der ihre Verwerthung ꝛc. übernimmt, zu Last zu schreiben.

(Man vergleiche die in der Prima Nota Seite 4 ersichtliche Behandlung der Ernte von 1833 und Seite 12 die der Ernte von 1834.)

Eben deßhalb aber, weil die Verrechnung jener Ernte-Erzeugnisse gewissermaßen erst im künftigen Jahre, in der Einnahme durch die Einträge der Dreschresultate und in der Ausgabe durch die ihrer Verwendung erfolgt, werden sie (das Getreide und Dürrfutter) auch gleich bei der Ernte in das Materialjournal jenes Jahrs eingetragen, wie dieß in dem Materialjournal zu ersehen ist, welches Seite 2 (s. S. 60) die Dinkelernte und Seite 4 die Heuernte des vorhergegangenen

Jahres enthält, obgleich beide dem Rechnungsjahr $18\frac{17}{18}$ angehören. Daß jedoch dem zu Folge auch das Materialjournal schon einige Monate vor dem eigentlichen Beginn des Rechnungsjahrs, wenn dieses z. B. mit dem 1. November erfolgt, also schon im Juni, bei der ersten Heuernte, angelegt werden müsse, will man anders die Einträge derselben nicht verschieben, ist leicht einzusehen.

Das Gesagte dürfte nun zur Erklärung der Prima Nota um so mehr zureichen, als ihr Zusammenhang mit den Hülfsbüchern sowohl, als dem Hauptbuche stets nachgewiesen ist, der Leser sich also darüber mit Verfolgung desselben eben so leicht, als bei einer umfassendern Ausführung der Sache belehren kann.

Prima Nota

für das

Wirthschaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Bellage Nro.	Zu Gut. Hypthk.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Last. Hypthk.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			A. Debet.				
	..	Debitoren	Betrag der Passiv-Rückstände am 1. November 1833	..		3	4
			Werth der von der Ernte von 1833 in dem abgelaufenen Jahre also pro $18\frac{32}{33}$ noch verfütterten Naturalien, bestehend in				
			20 Scheffel 6 Simri Hafer à 3 fl. . . . 62 fl. 15 kr.				
			10 Scheffel 4 Simri Ackerbohnen à 7 fl. 73 fl. 30 kr.				
			300 Bund Stroh à 4 kr. 20 fl. — kr.				
			156 Simri Kartoffeln à 10 kr. 26 fl.				
			274 Simri Runkelrüben à 8 kr. 36 fl. 32 kr.			218	17
	11	Vorraths-Magazin.	Zusammen	2	voriges Jahr.	221	21

Beilage Nro.	Zu Gut. Hypoth.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Last. Hypoth.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			B. Credit.				
			Die Ueberträge vom vorigen Jahr betragen für den				
			Kassen-Conto:				
			Kassenbestand am Schlusse des Rechnungsjahrs $18\frac{3}{4}$	4		1410	20
			Debitoren-Conto:				
			Aktivausstände	..		41	2
			Ackerfeld-Conto:				
			Aufwand für die neue Feldbestellung, so weit solche pro $18\frac{3}{4}$ noch zur Ausführung kam	6		271	18
			Zugpferde-Conto:				
			Anschlag der am Anfang des Jahrs vorhandenen 12 Stück Pferde .	8		1850	—
			Zugochsen-Conto:				
			Desgleichen von 20 Stck. Ochsen .	..		1400	—
			Kuherei-Conto:				
			für 37 Kühe . . . 2590 fl.				
			3 Farren . . . . 200 fl.				
			20 Rinder . . . . 600 fl.				
			15 Kälber . . . . 120 fl.				
				.		3510	—
						8482	40

Den nachstehenden Contis.

Bilanz Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			Transport			8482	40
			B. Credit.				
			Die Ueberträge betragen für den				
			Schäferei-Conto:				
			für 8 Böcke . . . . 80 fl.				
			125 Schafe . . . . 1100 fl.				
			200 Stck. Göltvieh. . 1000 fl.				
			100 Stck. Lämmer . . 400 fl.				
					..	2580	—
			Schweine-Conto:				
			von 8 alten Schweinen 128 fl. - kr.				
			6 Ferkeln . . . 17 fl. 2 kr.				
					..	145	2
			Schäferei-Conto ferner:				
			für 4 Ctr. Wolle		..	640	—
			Vorraths-Magazins-Conto:				
			a) Verschiedene alte Vorräthe:				
			Getreide: 120 Scheffel 4 Sr. schwerer Dinkel . . . 482 fl. — kr.				
			— 51 Scheffel 4 Sr. leichter . . . . 102 fl. 30 kr.				
			Futter 411 Ctr. Heu 134 fl. 30 kr.				
			u. s. w.				
					10	1870	3
						13718	1

Den laufenden Conto's.

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Vorigen Jahrs-Conto.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			Transport			13718	12
			B. Credit.				
			Die Ueberträge betragen für den				
			Vorraths-Magazins-Conto:				
			b) Dungvorrath:				
			214 2spännige Wagen Rindvieh, Pferde- und Schafdünger à 2 fl. 30 kr.. . . . . 535 fl.				
			100 Eimer Gülle à 15 kr. 25 fl.				
			340 Wag. Compost à 45 kr. 255 fl.				
				10		815	—
			c) Diverse Vorräthe:				
			19 Pfd. Brennöl à 20 kr. 6 fl. 20 kr.				
			20 Stck. Besen à 1 kr. — 20 kr.				
			u. s. w.	10		23	29
			d) Die Ernte von 1833:				
			1) vom Ackerfeld:				
			Dinkel 994 fl. 41 kr.				
			u. s. w.				
			Zusam. an Getreide 6463 fl. 20 kr.				
			Stroh u. Repsschot. 941 fl. 10 kr.				
			Heu . . . . . 416 fl. 40 kr.				
			Wurzelgewächse. . 1431 fl. 58 kr.				
			2) Von den Wiesen:				
			Heu und Oehmd . 1416 fl. 40 kr.				
				10		10669	48
			Küherei-Conto ferner:				
			375 Pf. fette Käse à 12 kr. 75 fl — kr.				
			91 Pf. magere à 9 kr. 13 fl. 39 kr.				
				..		88	39
			Hochbauten-Conto:				
			1000 Dachplatten	..		14	—
			Inventar-Conto:				
3		voriges Jahr.	Geschirr ꝛc. Vorrath	..		5641	5
			Summa			30970	13

Den ingenannten Contis:

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	G		**Neues von $18^{33}/_{34}$.**	G			
			A. Baare Einnahmen.				
	..	Debitoren	Koch . . . . . 1 fl. 30 kr.			1	30
			Huber, Dinkel . . 50 fl. — kr.				
	11	Vorraths-Magazin.	Lutz, Hafer . . . . 7 fl. — kr.			57	—
	1		Kaag, Molkereiprodukte 84 fl. 30 kr.				
	..	Kuherei.	Klein, Kälber . . 29 fl. 30 kr.			114	—
	..	Schäferei.	Stiefel, Schafe . 900 fl. — kr.			900	—
	..	Hochbaut	Fritz, Ersatz . . 13 fl. — kr.			13	—
			Summa ad A.	4	Kassen.	1085	30
			Kassenjournal Seite 1.				
			(S. oben S. 46.)				

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.		November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	S		Debit. Buch. Seite.	B. Ausstände.	S			
				An Gegenständen des Vorraths-Magazins.				
			(oben S 50)	Huber, Dinkel . 50 fl. — kr				
			....	Jobst, Krapp . 114 fl. — kr.				
11		Vorraths-Magazin.	.....	Berger, Kartoffeln 14 fl. 10 kr.			178	10
				An Vieh-Erlös, und zwar für Schweine				
..		Schweine.	.....	Elser . . . . 34 fl. — kr.			34	—
				An technischen Produkten.				
..		Technische Gewerbe	.....	Benz, Bier . 15 fl. 10 kr. Branntwein 10 fl. 40 kr.			25	50
				Für verschiedene Gegenstände.				
11		Vorraths-Magazin.	....	Stückle, Holz . 15 fl. — kr.				
			....	Horn, Asche . . 3 fl. 20 kr			18	20
				Summa ad B.	..	Debitoren	256	20

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			C. Baare Ausgaben.				
2			Fink . . . . . 25 fl. — kr.		Debitoren	25	—
3			Kurz, Lohn . . . 2 fl. — kr.	8	Pferde.	2	—
4			Schneider, für Ochsen 154 fl. — kr.		Ochsen.	154	—
5 u. 6			Hohenheim, neuer Pflug 19 fl. 51 kr. Lutz, Reparationen . 14 fl 10 kr.		Inventar.	34	1
7			Fritz, Ziegelwaare . 78 fl. — kr.		Hochbaut.	78	—
8			Frankenbach . . . 11 fl. 14 kr.		Abgaben.	11	14
9			Gutsherr . . . . 450 fl. — kr.		Eigenthümer.	450	—
10			Taglöhne . . . . 18 fl. 58 kr.				
11			Akkordverdienst . . 53 fl. 33 kr.		Vertheil.	72	31
	5	Kassen.	Summa ad C.			826	46

Kassen-Journal Seite 2.
(s. oben S. 47.)

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			D. Nicht baare Posten.				
			Vertheilung der Arbeitskosten.				

Arbeiten.	Hand-Arbeit. fl.	kr.	Pferde-Arbeit. fl.	kr.	Ochsen-Arbeit. fl.	kr.	Hptbch.	Conti.	fl.	kr.
Pflügen . . .	5	16	25	36	30	36			61	28
Düngen . . .	3	2	9	36	7	12			19	50
Dreschen . . .	30	—	—	—	—	36	6	Ackerfeld.	30	36
Gräbenziehen .	17	24	—	—	—	—	..	Wiesen.	17	24
Laubsammeln .	3	12	—	—	2	24	..	Obstbau.	5	36
Weidenschneiden	—	42	—	—	1	12	..	Holzpflnz.	1	54
Futter zurichten	4	54	—	—	—	—	..	Küherei.	4	54
Pferde beschlagen	—	24	—	—	—	24	8	Pferde.	—	48
Straßenbeschläg	1	24	3	12	3	36	..	Straßen.	8	12
Marktkosten . .	—	—	1	36	—	—	..	Ochsen.	1	36
Futter zurichten	1	15	—	—	—	—			1	15
Magazinsarbeit.	2	4	2	—	1	12	10	Magazin.	5	16
Fahrten . . .	—	—	1	36	—	—	..	Eigenth.	1	36
Geschirr ordnen .	—	48	—	48	—	—	..	Inventar.	1	36
Höfe reinigen .	2	6	—	—	—	—	..	Allgemein	2	6
—— : · Vertheil.	72	31	44	24	47	12			164	7

Beilage No.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	November 1833.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
Materialjourn.			**D. Nicht baare Posten.**				
			Als innerer Verbrauch der Wirthschaft sind aufzurechnen:				
			dem Ackerfeld-Conto:				
3			10 Schfl. 4 Sr. Saatdinkel 42 fl — kr.				
..			20 Schfl. Waizen . . 210 fl. — kr				
11			45 Wagen Dung . . 112 fl. 30 kr				
				6	Ackerfeld.	364	30
			dem Zugpferde-Conto:				
5			35 Ctr. Heu . . . . 29 fl. 10 kr.				
..			21 Schfl. 7 Sr. Hafer 65 fl 22 kr.				
..			122 Bd. Stroh . . . 8 fl. 8 kr.				
13			2 Pfd. Brennöl . . — 40 kr				
13			4 Besen . . . . . — 4 kr.				
13			6 Stränge . . . . — 30 kr				
13			8 Pfd. Salz . . . . — 20 kr.				
				8	Zugpferd.	104	14
			dem Zugochsen-Conto: u. s. w.		Ochsen.	—	—
			dem Schäferei-Conto: u. s. w.		Schäferei.	—	—
			dem Küherei-Conto: u. s. w.		Küherei.	—	—
			dem Inventar-Conto:				
13			6 Pfd. Wagenschmier	..	Inventar.	1	—
	11	Magazin.	Zusam.				
			dem Haushaltungs-Conto:				
9			130 Maas Milch . . . 8 fl. — kr.				
9			7 Pfd. Butter . . . 2 fl. 20 kr.				
				..	Haushalt	10	20
			dem Schweine-Conto:				
9			62 Maas Rührmilch . 2 fl. 4 kr.				
9			1424 Ms. Schetten . . 23 fl. 44 kr.				
				..	Schweine.	25	48
	..	Küherei.	—— : .			36	8

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr
	G		A. Baare Einnahmen. Hier folgen die Einträge, wie oben Seite 6.	G			
			B. Ausstände. Desgleichen wie Seite 7.				
			C. Baare Ausgaben. Desgleichen wie S, 8.				
			D. Nicht baare Posten. Vertheilung der Arbeitskosten, wie Seite 9.				
			E. Ausgleichungen für den Jahresabschluß. Dem künftigen Jahr sind zu gut zu schreiben:				
			a) Die Vorempfänge des Jahrs $18\frac{14}{15}$ an Naturalien von der Ernte pro 1834.				
			Mit Ausnahme des Repses und Grünfuttererzeugnisses wird nämlich der ganze Ernteertrag von 1834 dem künftigen JahrsConto belastet, den betreffenden ProduktionsContis dagegen zu gut geschrieben, weshalb die von jenen Erzeugnissen pro $18\frac{13}{14}$ schon verbrauchten Futtergegenstände dem künftigen Jahre ersetzt werden müssen. Sie betragen:				
			10 Schfl. 4 Sr. Hafer à 3 fl. 31 fl. 30 kr.				
			74 Ctr. Heu à 50 kr. . . 61 fl. 40 kr.				
			200 Sr. Kartoffeln à 10 kr. 33 fl. 20 kr.				
				10	Magazin.	126	30
		Künftiges Jahr.				126	30

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld. Betrag. fl.	kr.
			Transport			126	30
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
			Ueberträge auf das künftige Jahr:				
			b) die Passivrückstände, welche das Wirthschaftsjahr $18\frac{3}{4}$ unerfüllt lies				
	..	Künftiges Jahr.		..	Debitor.	13	4
			Zusammen			139	34
			Dagegen kommen ihm zu Last:				
			a) die Aktivausstände:				
	..		Debitorenbuch S. . . 20 fl.				
		Debitor.	u. s. w. Zusam.			198	10
			b) der Kassenbestand nach dem				
	5	Kassen.	Journal Seite			2074	14
			c) der Werth des Viehstandes:				
	9	Pferde.	12 Stck. Pferde . . 1760 fl.				
	..	Ochsen.	22 Stck. Ochsen . . 1610 fl.				
	..	Kuherei.	80 Stck. Milchvieh . 3780 fl.				
	..	Schäferei.	430 Stck. Schafe . . 2460 fl.				
	..	Schweine.	10 Stck. Schweine . 120 fl.				
				..	Künftiges Jahr.	9730	—
			d) Die Ernte von 1834:				
			1. fürs Ackerfeld:				
			.. Schfl. Dinkel à 4 fl. u. s. w. Zusammen 6054 fl. 29 kr.				
			.. Bund Stroh à 4 kr. 844 fl. 20 kr.				
			.. Centner Heu à 50 kr. 516 fl. 12 kr.				
			.. Sri. Wurzelgewächse 1630 fl. 8 kr.				
	7	Ackerfeld.	— : . 9045 fl. 9 kr.				
			2. Für die Wiesen:				
	..	Wiesenb.	.. Ctr. Heu u. Oehmd 1514 fl. 8 kr.				
			— : .			10559	17
						22561	41

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	G		Transport	G		22561	41
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
			Ueberträge aufs künftige Jahr:				
			e) Werth des Düngervorraths, und zwar von 206 Wägen Stalldünger und 180 Wägen Compost . . .	..		659	—
			f) Alte Fruchtvorräthe von 1832 u. 33: 150 Sfl. Dinkel à 4 fl. 30 kr. 675 fl. u. s. w.				
	11	dito.	Zusammen			2170	42
	..	Hopfenb.	g) 4 Ctr. Hopfen à 50 fl.			200	—
	..	Schäferei.	h) 3 Ctr. Wolle v. 1834 à . 160 fl.			480	—
			i) 170 Pf. fette Käse à 12 kr. 34 fl. u. s. w.				
	..	Küherei.	Zusammen			91	50
	..	Bronnen.	k) 12 Stck. Bronnenteichel à 2 fl. .			24	—
			l) 5000 Stück Dachplatten à 14 fl. . . . 70 fl. — kr.	..	Künftiges Jahr.		
	..	Hochbaut.	20 Schfl. Kalk à 40 kr. 13 fl. 20 kr.			83	20
			m) Diverse Vorräthe: 25 Pf. Brennöl . . . 8 fl. 20 kr. 16 Stck. Besen . . . — 16 kr. 4 Pf. Viehsalz . . . — 4 kr. u. s. w.				
	11	Magazin.	Zusammen			19	10
	..	Inventar.	n) das Inventarium an Wirthschaftsgeräthen taxirt zu . . .			5920	40
	7	Ackerfeld.	Endlich der Aufwand für die Feldbestellung pro $18\frac{4}{5}$, soweit solche von $18\frac{3}{4}$ noch zur Ausführung kam			290	2
			—— : ·			32500	25

Beilage Nro.	Zu Gut/ Hptbch.	Zu Gut/ Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			E. Ausgleichungen für den Abschluss. und zwar der einzelnen Conti unter sich.				
	7	Ackerfeld.	Der Ertrag an Grünfutter beträgt nach dem Materialjournal 263 Wägen à 2 fl. 40 kr. . .	10	Magazin.	701	20
	7	Ackerfeld.	Das Erzeugniß von Reps, welches bereits als ganz verwerthet, pro $18\frac{33}{34}$ noch verrechnet werden kann, beläuft sich auf einen Natural-Ertrag von 52 Scheffel 3 Simri mit erlösten	10	dito.	1018	20
	..	Haushalt.	An dem Obstertrag, welcher dem Obst-Conto ganz zu gut geschrieben worden, treffen es den Garten der Haushaltung geschehener Ausgleichung zu Folge	..	Obst.	15	30
	..	dito.	Aus eben diesem Garten sind dagegen ans Ackerfeld 20,000 Stück Runkelnsetzlinge abgegeben worden, mit.	6	Ackerfeld.	13	20

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Laſt. Hptbch.	Zu Laſt. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
	S		**E. Ausgleichungen für den Abschluss.**	S			
			Der einzelnen Conti unter ſich:				
			Der ganze Aufwand für die Haushaltung beträgt nach dem Hauptbuche S. ... 3466 fl. 28 kr.				
			woran es nach Verhältniß der Geſammtzahl geſpeister Perſonen trifft:				
			1) die Pferdeknechte auf 1800 Speiſetage . . . . 456 fl. 20 kr.	8	Pferde.		
			u. ſ. w.				
	..	Haushalt.	Zuſammen			3466	28
			An der zu 500 fl. taxirten Nutzung der Schafweide des Guts trifft es:				
	7	Ackerfeld.	1) das Ackerfeld . . . . 158 fl.				
			u ſ. w.				
			Zuſammen	..	Schäferei.	500	—
			An Pförchdüngung ſind auf 150 Nächte zu berechnen:				
			1) dem Ackerfeld auf 120 Nächte 135 fl.	6	Ackerfeld.		
			2) den Wieſen auf 30 Nächte 25 fl.	..	Wieſen.		
	..	Schäferei.	Zuſammen			160	—
			Das Düngererzeugniß pro $18\frac{3}{4}$ beträgt nach dem Materialjournal Seite 11.				
			Pferdedünger 120 Wagen thut à 2 fl. 30 kr. . . . . 300 fl. — kr.				
			50 Karren Gülle von ſolchen à 15 kr. . . 12 fl. 30 kr.				
	7	Pferde.	von den Ochſen u. ſ. w.	10	Magazin.	312	30

Beilage Nro.	Zu Gut. Hptbch.	Zu Gut. Conti.	Oktober 1834.	Zu Last. Hptbch.	Zu Last. Conti.	Geld-Betrag. fl.	kr.
			E. Ausgleichungen für den Abschluss.				
			Der einzelnen Conti unter sich: Die Gespann-Conti haben ein Debet-Saldo von . . . . 130 fl. woran es nach Proportion trifft:				
	..	Vertheil.	das Ackerfeld, für die ihm bereits aufgerechnete Gespannarbeit mit 514 fl. 20 kr.	6	Ackerfeld.	42	35
			u. s. w.				
			Der Gehalt des Gutsaufsehers mit 810 fl. 20 kr. vertheilt sich nach Maßgabe seiner Funktionen auf				
	..	Allgemein.	1) das Ackerfeld à ⅞tel mit . . .	6	Ackerfeld.	162	4
			u. s. w.				
Debit Buch S. . .			Schreiner Fink in Heilbronn erhielt auf Verdienst 25 fl., welche einstweilen auf dem Debitor-Conto notirt worden. Nach seiner Rechnung trifft es nun den Haushaltungs-Conto	..	Haushalt.	14	8
	..	Debitor.	den Hochbauten-Conto	..	Hochbaut.	10	52
Debit Buch S. . .		Debitor.	Bierbrauer Denninger in Stuttgart kaufte im August v. J. 20 Ctr. Hopfen auf den höchsten Kauf an Martini 1833. Nun kamen vorläufig 55 fl. in Berechnung. Der Preis stellte sich jedoch blos auf 50 fl., es sind daher wieder in Abgang zu bringen	..	Hopfen.	100	—

Das Haupt-Buch.

Wenn sich die Anlage und Führung einer besondern Jahres-Rechnung schon in dem Falle nicht umgehen läßt, sobald von ihr mehr als eine gewöhnliche Nachweisung über die im Laufe des Jahres bei einem Wirthschaftsbetriebe stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien verlangt wird, so fällt die Nothwendigkeit des Haupt-Buchs bei der doppelten Buchhaltung um so mehr in die Augen, als diese die Resultate eines solchen Betriebs nicht allein im Ganzen, sondern vielmehr auch von jedem einzelnen Zweige desselben darstellen soll. Dieß ist nun freilich bei den gewöhnlichen Rechnungsarten nicht in eben dem Maaße möglich, und darauf beruht gerade der wesentliche Vorzug der doppelten Buchhaltung.

Im Haupt-Buche fließen, wie bereits oben S. 38 angedeutet worden, alle in den Hülfsbüchern enthaltene Materialien zusammen, von denen sie in der angegebenen Weise vorerst auf der Prima Nota gesammelt werden, um solche in mehr allgemeinen Summen auf dasselbe übertragen zu können. Das Hauptbuch stellt auf diese Art alle, in einem gewissen Zeitraume aus dem Wirthschaftsbetrieb hervorgegangene Verhältnisse ins Licht, indem es für diesen Zweck jedem Zweige der Wirthschaft eine besondere Abtheilung (Conto) einräumt, in welcher die auf ihn verwendeten Kosten ꝛc. so wie sein ganzer Ertrag neben einander vorgetragen werden, eine Rechnungsart, die noch dadurch an Klarheit gewinnt, weil zugleich bei jedem Posten der Ursprung und seine Verwendungsart, mithin die

Verbindung der einzelnen Conti unter ſich angegeben wird. (Man vergleiche S. 34 dieſer Schrift.)

Bei Anlage und Führung des Haupt-Buchs kommen nun vor Allem dreierlei weſentliche Punkte in Betracht, nemlich:

1) die Frage, ob jene Uebertrage je mit dem Schluſſe eines Monats oder erſt am Ende des Jahres geſchehen ſollen,
2) die Beſtimmung einer Werths-Einheit für alle diejenige Artikel, welche nicht unmittelbar zu Geld gemacht werden, wie z. B. die in der Wirthſchaft ſelbſt verbrauchten Naturalien ꝛc. und endlich
3) die Zahl und Verſchiedenheit der Conti.

Was den erſten Punkt betrifft, ſo ſind ſchon früher die Rückſichten und Verhältniſſe beleuchtet worden, von denen die Wahl des Rechnungstermins überhaupt abhängt, ſo daß es ſich hier nur noch um die Frage handeln kann, ob es von beſonderem Werthe ſey, die Uebertrage auf das Haupt-Buch ſchon im Laufe des Jahrs z. B. je am Ende eines Monats oder erſt beim Jahresſchluß zu machen.

Die Entſcheidung dieſer Frage fällt nicht ſchwer, indem es abgeſehen von den allgemeinen Grundſätzen des Rechnungsweſens ſchon in der Natur der Sache liegt, daß es ſowohl für die Wirthſchaft als ihren Adminiſtrator ſelbſt von um ſo höherem Werthe ſeyn muß, je bälder ihr Rechnungsabſchluß erfolgen kann. Da nun aber die Möglichkeit eines ſolchen zeitigen Abſchluſſes wiederum durch die hiezu nöthige Zeit bedingt iſt, und dieſe um ſo eher gewonnen werden wird, je weniger der Abſchluß in Anſpruch nimmt, ſo folgt daraus von ſelbſt, wie wichtig es iſt, die Führung des Haupt-Buches hiernach einzurichten.

Dieß kann nun freilich nur dadurch geſchehen, daß der Rechnungsführer ſchon im Laufe des Jahrs alle ihm zu Gebot ſtehende Muſe zur Bildung des Haupt-Buchs ſo viel wie nur immer möglich benütze. Er beſorge daher die Uebertrage auf die Prima Nota und von dieſer auf das Haupt-Buch unter

allen Umständen jeden Monat. Letzteres kann ja um so leichter geschehen, als der Uebertrag eines monatlichen Abschnittes der Prima Nota auf das Haupt-Buch nur die Arbeit einiger Stunden ist, wenn jener gehörig dargestellt worden; ersteres sollte aber um deßwillen jeden Monat beobachtet werden, weil sich sonst die an sich unbedeutende Arbeit einer monatlichen Formirung der Prima Nota im Versäumungsfalle mehr und mehr zu einer größern Arbeit anhäuft, für die man die nöthige Zeit schon nicht mehr so leicht gewinnt, oder die wenigstens, wenn sie auch später noch zur Ausführung kommt, bei der dem Landwirth für derlei Beschäftigungen ohnehin in der Regel so sparsam zugemessenen Zeit, wohl selten mehr mit derselben Gründlichkeit behandelt werden wird, wie im andern Falle.

Aus diesen Gründen erkläre ich mich auch unbedingt für einen monatlichen Uebertrag der in den Hülfsbüchern enthaltenen Materialien, selbst wenn dieser keinen weitern besondern Werth hätte (was indessen nach der oben S. 103 gegebenen Andeutung keineswegs der Fall ist), blos weil ich jene Art von Uebertrag für das einfachste Mittel halte, einen zeitigen Abschluß der Rechnung zu sichern, während es dazu im andern Fall bei gewöhnlichen Kräften nicht ohne große Schwierigkeiten, ja manchmal selbst beim besten Willen gar nicht kömmt. *) Denn es ist doch klar, daß die zu einem monatlichen Zusammentrag nöthige Zeit weit leichter zu gewinnen ist, als wenn man diese sämmtlich auf einen Zeitpunkt zusammen kommen läßt; zudem ist es eine bekannte Sache, daß der Eine mit derlei Geschäften nicht gerne zu thun hat, während es dem Andern vielleicht an der nöthigen Zeit oder gar an Uebung fehlen mag, und daher um so mehr darauf zu sehen, daß sich nie zu

*) Hiefür dürfte ferner die Thatsache sprechen, daß in neuerer Zeit auch bei öffentlichen Verrechnungen die gleiche Einrichtung mehr und mehr getroffen wird, indem früher, als man die Rechnung erst am Schlusse des Jahres zu stellen beging, ihre

viele Arbeiten auf einen Zeitpunkt hin zusammen häufen. Wo freilich ein eigener Rechnungsführer für die Besorgung der Buchhaltung gehalten wird, wie dies in vielen Wirthschaften der Fall ist, da wäre es ohnehin kaum zu rechtfertigen, wenn das Haupt-Buch nicht successive im Laufe des Jahres gebildet, seine Fertigung also auf das Ende des Rechnungsjahres verschoben würde.

Ja es sind die Vortheile eines alljährigen, regelmäßigen und zeitigen Abschlusses so überwiegend, daß selbst die Kosten eines besondern Rechnungsführers, wenn dieser zur Erreichung jenes Zieles nothwendig werden sollte, unter den meisten Verhältnissen nicht in Anschlag kommen können.

Die oben angedeutete Nothwendigkeit der Bestimmung einer Werths-Einheit für die sich nicht in Geld aussprechenden Artikel ist allerdings durch die Natur des landwirthschaftlichen Gewerbes bedingt, weil sich bei diesem nicht wie z. B. bei der kaufmännischen Buchhaltung von selbst alles so leicht auf einen gemeinschaftlichen Maaßstab, nemlich das Geld reducirt. Letzteres als jene Werths-Einheit zu wählen, erscheint um so angemessener, als ohnehin bei jedem Gewerbebetrieb Alles auf dasselbe hinausläuft, und es auch in allen übrigen Verhältnissen des öffentlichen Verkehrs der allgemeine Werths-Repräsentant ist. Nun ist man aber gleichwohl bei Führung des Wirthschafts-Haupt-Buches oft zweifelhaft, in welcher Größe dieser Geldpreis für jene Artikel angenommen werden solle, die nicht unmittelbar zu

---

Uebergabe an die Rechnungsbehörde sich nicht nur überhaupt oft längere Zeit, ja sogar sehr häufig mehrere Jahre verzögert hat. In Baden und Würtemberg haben nun aber die öffentlichen Verrechnungen jeden Monat ihr Haupt-Buch vollständig und so zu ergänzen, daß dieses nach Ablauf des Rechnungsjahrs sogleich abgeschlossen und übergeben werden kann. In Würtemberg muß z. B. dessen Uebergabe an die oberste Rechnungsbehörde in 6 Wochen nach jener Periode geschehen.

Geld gemacht werden, oder wenigſtens ſich beim Rechnungsſchluſſe in ſolchem noch nicht ausgeſprochen haben; während jenes aber gerade des letztern halber nöthig iſt. Derlei Fälle treten insbeſondere ein:

1) bei der Erndte oder den Erzeugniſſen des Acker- und Wieſenbaues, in ſo weit dieſe beim Rechnungsſchluſſe noch nicht verwerthet, alſo ihrem Geldwerthe nach noch nicht ausgeſprochen ſind,
2) bei allen denjenigen Artikeln, welche die einzelnen Conti von einander namentlich aber dem Vorraths-Magazin beziehen, und
3) bei Veranſchlagung des am Jahres-Schluſſe abzuſchätzenden beweglichen Beſitzſtandes der Wirthſchaft.

Jede dieſer Veranſchlagungen unterliegt nun, wie hienach noch näher gezeigt werden wird, beſondern Hauptrückſichten, nach deren Maaßgabe ſie auch eine verſchiedene Behandlung erfordern, ſo daß es durchaus nicht gleichgültig iſt, welche Preiſe dabei zu Grund gelegt werden. Es läßt ſich zwar nicht in Abrede ziehen, daß die Annahme eines willkührlichen Preiſes auf das Reſultat der ganzen Rechnung ohne Einfluß bleibt, indem nach den Grundregeln der doppelten Buchhaltung jeder, einem Conto zu Laſt geſchriebene, Poſten dem andern in der gleichen Größe zu gut geſchrieben werden muß. Wohl aber influirt eine ſolche Preisannahme auf die einzelnen Artikel, deren Ertrag oder Koſten ſie alſo ungebührlich erhöhen oder vermindern, mithin unnatürliche Verhältniße zur Folge haben kann. Das Schwierige dieſer Veranſchlagungen haben auch alle, welche einigermaßen mit Gründlichkeit über die landwirthſchaftliche Buchhaltung ſchrieben, erkannt, gleichwohl iſt aber der hierüber ſtattgehabten, zum Theil ſehr ſcharfſinnigen Erörterungen ungeachtet bis jetzt noch keine Uebereinſtimmung der Anſichten zu Stande gekommen, was ſich auch allerdings durch die Verſchiedenheit der Verhältniſſe und des Standpunktes der einzelnen Schriftſteller leicht erklären läßt. Aus letzterem Grunde möchte daher auch eine

nähere Erörterung jener Ansichten, abgesehen davon, daß sie dem dieser Schrift zu Grund liegenden Plane widerstreiten würde, nicht belohnend erscheinen, so sehr sie die Wichtigkeit des Gegenstandes verdiente. Dagegen dürfte hier eine, von jenen Ansichten unabhängige, die in der Rechnungs-Instruktion der Hohenheimer Anstalt dießfalls aufgestellten Grundsätze besonders berücksichtigende Behandlung des Gegenstandes um so mehr an ihrem Orte seyn, als solche mit den Ansichten der meisten Schriftsteller im Wesentlichen übereinstimmen, und daher auch für andere Verhältnisse zur Richtschnur dienen können.

Veranschlagung der Erndteerzeugnisse.

Diese sind zweierlei Art: nemlich einmal solche, die in der Regel zum Verkauf kommen, oder solche, die zum Fortbestand der Wirthschaft unentbehrlich sind, als Heu, Stroh, Wurzelgewächse, auf denen namentlich die Erhaltung des Viehstandes und die Düngerproduktion beruht, und die auch in einer ordentlichen Wirthschaft, ausserordentliche Fälle ausgenommen, nicht leicht zum Verkaufe kommen.

Bei Veranschlagung der erstgenannten Produkte ist es nun unstreitig das natürlichste und angemessenste Verfahren, daß diese zu einem Preise geschieht, der den bestehenden Handels-Conjunkturen entspricht, und sich im Laufe des Jahres mit Wahrscheinlichkeit zu erzielen hoffen läßt. Hiebei muß man sich jedoch mehr an Mittelsätze als den höchsten Preis halten, worin allerdings bei dem auf den 1. November gestellten Rechnungstermine um so sicherer operirt werden kann, als der Anschlag der letztjährigen Erndte ohnehin erst nach dem meistens gegen das Frühjahr zu Ende gehenden Ausdrusch erfolgt, um welche Zeit theils schon manches von derselben wirklich verwerthet ist, immerhin aber mit ziemlicher Genauigkeit sich voraussehen läßt, wie die Preise sich gestalten werden.

Anders verhält es sich dagegen bei den Erzeugnissen von Futtermitteln und Stroh, die einerseits zum Zwecke der Viehzucht und zur Erzeugung thierischer Produkte also zum Fortbestand der Wirthschaft eben so unentbehrlich, als sie andernseits von außen mit wenigen Ausnahmen im Großen weder anzukaufen noch zu verkaufen sind.

Sie müssen also in der nöthigen Quantität für den Bedarf der Wirthschaft cultivirt werden, wenn anders das Ganze im Gleichgewicht bleiben und nachtheilige Störungen vermieden werden sollen.

Eben darum muß sich aber auch der Gutsherr, gegenüber der producirenden Acker- und Wiesenconti eines festen, von den manchfachen Schwankungen des Handels unabhängigen, ihrem wirklichen Werthe aber demungeachtet so viel wie möglich entsprechenden Preises für alle derartige, dem Wirthschaftsbetrieb unentbehrliche, Produkte um so mehr versichert halten können, als die sich oft ums Dreifache steigernden wirklichen Kaufspreise von Heu und Stroh der Rechnung durchaus nicht zu Grund gelegt werden können, wenn keine Unklarheit in den Resultaten der Viehhaltung und Düngerproduktion entstehen soll. Das Billige dieser Forderung leuchtet von selbst ein, wenn man von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß es gewissermaßen als ein schon bei der Organisation der Wirthschaft von dem Gutseigenthümer mit dem Acker- und Wiesenconto abgeschlossener Vertrag betrachten werden kann, wornach Grund und Boden zur Erhaltung des vorhandenen Viehstandes jährlich ein gewisses Quantum Futter und Stroh gegen einen festen Preis zu liefern, dagegen aber der Viehstand den erzeugten Dünger, ohne welchen in der Regel der Feldbau nicht fortbestehen könnte, gleichfalls zu einem mit dem Futter- und Strohpreise so wie seiner Wirksamkeit möglichst im Verhältniß stehenden fixen Preise zu überlassen hat.

Nach diesen Rücksichten erscheint es nun als das angemessenste Verfahren, daß der Werth des Futters nach dem Ertrage ermit-

telt wird, den die thierischen Produkte geben, indem man von dem Grundsatze ausgehen kann, daß Futterbau und Viehzucht zunächst des Dunggewinns wegen betrieben werden, und daher das Futter nur nach demjenigen Preise zu berechnen ist, zu welchem es sich neben einem verhältnißmäßigen und billigen Anschlag für den daraus gewonnenen Dünger *) durch die Viehhaltung verwerthet. Zu dem Ende reducirt man sämmtliches, bei der Viehhaltung verwendete, Futter auf Heu (das Futterstroh etwa zum halben Heuwerth) und repartirt dann das sich beim Viehhaltungsconto, der vorläufig ohne Anrechnung des Futters abgeschlossen wird, ergebende Saldo auf das Futterquantum, wodurch sich dann dessen Nutzungswerth ausspricht. Hiebei versteht sich jedoch von selbst, daß da, wo mit der einen oder der andern Viehhaltung geweidet wird, die Nutzung hievon nach Pachtpreisen oder nach Verhältniß des Futternutzens, den die Weide gewährt, mit in Anschlag komme.

Man könnte indessen auch noch anders verfahren, und wie es häufig geschieht, annehmen, daß der Dünger das Desicit der Viehzucht decken müsse, was sich unter den meisten Verhältnissen dann ergibt, wenn dem Viehstand das consumirte Futter zum Marktpreise zu Last geschrieben wird. Ein solches Verfahren erscheint jedoch nicht passend, indem es mancherlei Inconvenienzen nach sich ziehen würde; namentlich könnte es sich dabei eben sowohl ereignen, daß der Dünger einen unverhältnißmäßig hohen Preiß erhielte, wie es vorkommen könnte, daß er beinahe gar nichts kostete. Ersteres würde geschehen, wenn der Futterpreis hoch steht, die Viehnutzung aber gering war, letzteres, wenn die Viehhaltung das Futter zum Marktpreis bezahlt macht, solche also kein Debet Saldo hatte. Beides ist aber

*) Die Art und Weise, wie der Dünger der Viehhaltung zu gut zu rechnen ist, wird bei den betreffenden Contis hienach näher gezeigt werden.

auf die Darstellung des Reinertrags der Grundbesitzconti, welche den Dünger erhalten, vom wesentlichsten Einflusse.

Die zuerst angegebene Art der Ausmittelung des Futterwerthes verdient daher unbedingt den Vorzug, und zwar hauptsächlich deshalb

1) weil das Futter nur zu demjenigen Preise angeschlagen wird, zu dem es genutzt worden, weil man diesen Nutzpreis also nicht nur erfährt, sondern auch die das Futter producirenden Grundstücke nun in ihrem Reinertrage mit den anders benützten in Parallele stellen kann,

2) daß der Mist zu keinem unverhältnißmäßigen Preise berechnet wird, und

3) daß man wiederum im Speziellen ersehen kann, wie sich die einzelnen Zweige der Viehzucht im Ertrage, d. h. im Nutzpreise des darauf verwendeten Futters, zu einander verhalten. *)

Bei dieser Art von Ausmittelung des Geldpreises der Futtermittel können nun freilich erst am Ende des Rechnungsjahrs die nöthigen Auf- und Abrechnungen statt finden, allein es wird dies nur so lange andauern müssen, bis einmal im Laufe mehrerer Jahre bestimmte, für die Folgezeit dann sich gleichbleibende Durchschnittspreise ausgemittelt sind.

Was sodann weiter die obengedachte Reduktion der verschiedenen Futtermittel auf Heuwerth betrifft, so kann diese ohnehin keinen besondern Schwierigkeiten unterliegen, als es keineswegs an Erfahrungssätzen über das gegenseitige Verhältniß ihrer Nahrungskraft fehlt, von denen hier die vorzüglichern derselben folgen, indem ich dazu diejenigen wähle, welche in Hohenheim

*) Man vergleiche Pabst's schätzbares Lehrbuch der Landwirthschaft 2. Band S. 243.

angenommen sind, und sich unter unsern Verhältnissen vorzugsweise der Wahrheit nähern dürften.

Es werden dort einem Centner Dürrfutter, als Wiesen-, Klee-, Wicken- und Luzern-Heu auch Oehmd gleich gesetzt:

5 Ctr. grüner Klee, Luzerne, Esparsette und Wicken;
6 Ctr. Weißkohl- und Kohlrübenblätter;
7 Ctr. Runkelrübenblätter;
2 Ctr. Kartoffeln;
$2\frac{2}{3}$ Ctr. Topinambour (Erdäpfel);
4 Ctr. Runkelrüben (Dickrüben); *)
6 Ctr. weise Rüben;
3 Ctr. Kohlrüben;
$2\frac{2}{3}$ Ctr. Möhren (gelbe Rüben);
2 Ctr. Kartoffelnträber von der Stärkefabrik;
6 Ctr. Kartoffelnschlempe, oder 150 würtemb. Maaße;
4 Ctr. Runkelrübenträber von der Zuckerfabrikation;
$3\frac{1}{3}$ Ctr. Briets und Rapsschoten;
$1\frac{1}{2}$ Ctr. Topinambourstängel, auch Gras- und Kleesaamenstroh.

Zur Ergänzung dieser Sätze führe ich noch weiter folgende Verhältnisse aus der eben erwähnten Anleitung zur Rindviehzucht von Pabst an.

Dort werden 1 Centner Wiesenheu ferner gleichgesetzt:

$\frac{9}{10}$ Ctr. Esparsetteheu;
$2\frac{1}{4}$ Ctr. grüner Mais,

*) Dieses Verhältniß möchte etwas zu gering seyn. Nach den von Pabst in Hohenheim ausgemittelten Erfahrungssätzen verhielten sich die Runkelrüben zum Heu wie $2\frac{1}{2}=1$. Jedenfalls berechnet sich nach seiner Anleitung zur Rindviehzucht der Durchschnitt verschiedener Erfahrungssätze nicht höher als auf $358=100$, oder $3,^6=1$, welche er noch überdies zu hoch findet, indem er das Maximum bei seinen eigenen Sätzen nur zu $3=1$ annimmt.

3¼ Ctr. Spörgel;
1¼ Ctr. getrocknetes Laub von Linden und Pappeln;
5 Ctr. Kopfkohl;
3¼ Ctr. Topinambourstängel und Blätter;
¾ Ctr. Kastanien und Eicheln;
3 Ctr. Waizen- und Dinkelstroh; *)
3½ Ctr. Roggenstroh;
2 Ctr. Gersten- und Haferstroh;
1½ Ctr. gutes Erbsen-, Linsen- und Wickenstroh.

In Absicht auf die in Frage stehenden, zum Fortbestand der Wirthschaft für die Viehhaltung und Düngererzeugung unentbehrlichen Futtergegenstände ist hier noch zu bemerken, daß dieselben Preise, zu welchen sie das Magazin vom Acker- und Wiesenbauconto übernommen hat, auch bei ihrer Wiederabgabe an die Viehhaltung zu Grund gelegt werden müssen, sobald die Pflege dieser Produkte nicht dem Magazinsconto, sondern wie z. B. der Heubinderlohn, der Transport von Stroh, Wurzelwerk, Heu ꝛc. in die Stallungen und das Zurichten derselben wie z. B. das Schneiden, unmittelbar denjenigen Contis aufgerechnet werden, welche diese Gegenstände empfangen. (Man vergleiche das Arbeitsjournal S. 94 und die Posten von 4 fl. 54 kr. und 1 fl. 15 kr. sub. 6. November.)

Ferner bleibt hier noch zu sagen, wie es zu halten ist, wenn Getreide, Kartoffeln ꝛc. zu Branntwein ꝛc. verarbeitet werden.

---

*) Für sämmtliches Stroh muß nothwendigerweise ein Durchschnittspreis angenommen werden, indem eine abgesonderte Verrechnung der einzelnen Strohsarten ohne große Mühe, ja überhaupt nur selten ausführbar wäre. Ersteres kann ohnehin um so leichter geschehen, als das Stroh in der Regel von einem Conto „dem Ackerfeldconto" geliefert wird. In Hohenheim wird der Preis des Strohs durchschnittlich zu 30 kr. der des Heus aber zu 50 kr. per Ctr. berechnet.

Hier iſt vor Allem zu unterſcheiden:

1) ob ein ſolcher Betrieb ein Ganzes mit der Wirthſchaft ausmacht, und gleichſam blos dazu dient, jene Produkte durch vorausgegangene techniſche Verarbeitung gedeihlicher und für die Zwecke der Viehhaltung anwendbarer zu machen, oder ob
2) jener Betrieb beſondere Sache der Spekulation iſt.

Jene Produkte können alſo theilweiſe unmittelbare, theilweiſe mittelbare Marktwaare ſeyn.

In dem sub. 1. angegebenen Falle kann es nun freilich hinſichtlich der Veranſchlagung der für ſolche techniſche Zwecke verbrauchten Produkte nicht anders gehalten werden, als wenn ſolche unmittelbar als Futter für die verſchiedenen Zweige der Viehzucht verwendet worden wären.

Im zweiten Fall aber, wo man z. B. in Jahren des Ueberfluſſes an Kartoffeln ꝛc., die man beim Füttern erübrigt und nur zu geringen Preiſen verwerthen könnte, den temporären Betrieb einer Brennerei räthlich findet, kann wohl kein anderer als der Verkaufspreis, er ſey nun hoch oder nieder aufgerechnet werden, und zwar um ſo mehr, als nur hiedurch ein ſicheres, mit der Wirklichkeit im Einklange ſtehendes Reſultat deſſelben ausgemittelt, und das Magazin zugleich auf die den obwaltenden Umſtänden angemeſſenſte Weiſe entſchädigt werden kann.

In dem angeführten Falle erſcheint alſo ein derartiger Betrieb als etwas von der Wirthſchaft ganz iſolirtes, für ſich beſtehendes, dem gleich einem fremden Käufer das ihr von einzelnen Produkten nach Abzug des eigenen Bedarfs Uebrigbleibende zu den laufenden Preiſen überlaſſen wird, und deſſen Sache es nun iſt, durch weitere Verarbeitung deſſelben den möglichſten Nutzen zu gewinnen.

Die Abfälle ſolcher Gewerbe werden in der Regel von der Wirthſchaft zurückgenommen, weil ſie ſich ihrer beim Viehſtand mit Vortheil bedienen kann. Wurde nun dem betreffenden

Gewerbe das Material im Futterwerth überlaſſen, ſo iſt dieſer auch bei den Abfällen in Anwendung zu bringen, hat aber gegentheils ein techniſcher Betrieb die Kartoffeln ꝛc. im Kaufwerth übernommen und iſt Gelegenheit vorhanden, die Abfälle zu höheren Preiſen als dem Futterwerth zu verkaufen, ſo muß der Verkaufswerth dafür vergütet werden. Iſt jedoch ein vortheilhafter Verkauf namentlich im Großen nicht möglich, ſo tritt die Vergütung der Abfälle nach Maßgabe des Futterwerths ein.

Veranſchlagung der Abgaben des Vorraths-Magazins an Materialien, Naturalien, oder des Empfang der einzelnen Wirthſchaftszweige unter ſich.

Hierher gehören:

a. ſolche Gegenſtände, welche einen Marktpreis haben, und würden ſie nicht in der Wirthſchaft verwendet, ohne Schwierigkeit zu Geld gemacht werden können, wozu namentlich diejenigen Früchte zu zählen ſind, die wie die Brodfrucht für das Geſinde, der Haber für die Pferde, das Schroth für Maſtvieh, die Saatfrucht für das Ackerfeld, Gerſte oder Hopfen zu einem Brennerei- oder Brauereibetrieb ꝛc. verwendet werden.

b. Die in der Wirthſchaft erzeugten Futtermittel, als Heu, Stroh, Kartoffeln, Grünfutter ꝛc., welche theils der Viehhaltung und Düngererzeugung wegen unentbehrlich, theils und was namentlich die Kartoffeln ꝛc. betrifft, wenn die Umſtände es geſtatten, zur techniſchen Verarbeitung beſtimmt ſind.

c. Materialgegenſtände, die zuvor ſelbſt angekauft und von dem Magazin wieder an die einzelnen Branchen im Verhältniß deren Bedarfs verabfolgt werden, z. B. Brennöl, Salz, Beſen, Brennholz.

Was nun die unter a bezeichneten Gegenstände betrifft, so werden für derartige verkäufliche, jedoch an irgend einen Wirthschaftszweig abgegebene Artikel dem Magazin diejenigen Preise vergütet, die bei einem etwaigen Verkaufe hätten erlöst werden können, ein Verfahren, das gewiß ganz angemessen erscheint, wenn man bedenkt, daß auch das Vorrathsmagazin den Kaufwerth hiefür an das Ackerfeld vergüten mußte, und daß letzterer allein der richtige Maßstab ist, um Leistungen und Schuldigkeiten der verschiedenen Conti ins rechte Licht zu setzen.

Um jedoch in diesen Preisansätzen nicht beengt zu seyn, namentlich aber der Wahrheit stets am nächsten bleiben zu können, ist es das einfachste Verfahren, daß man allen derartigen Aufrechnungen bei jedem Monatsschlusse, wo die verschiedenen Posten gebucht werden, diejenigen Preise zu Grunde legt, welche man bei den in demselben Monate getroffenen Verkäufen selbst erlöst hat, wenn aber keine solche vorliegen, die Preise der Umgegend und der benachbarten Schrannen, natürlich immer mit Berücksichtigung der Qualität der betreffenden Fruchtgattungen.

Auf diese Weise wird man den Jahresdurchschnittspreis für die erwähnten Früchte auch am sichersten erreichen, und gewiß möchten auf keine andere die Wechselfälle des Handels genauer verfolgt, und überhaupt mit der Wahrheit mehr im Einklange stehende Resultate zu bezwecken seyn, als auf jene. Zwar ließe sich die Einrede denken, warum das Vorrathsmagazin der Wirthschaft die von ihr selbst verwendeten Früchte nicht auch in eben dem Preise wieder abgeben sollte, wie es solche von dem Ackerfelde übernommen habe? Dieses Verfahren erscheint jedoch bei näherer Betrachtung nicht räthlich, denn

1) ist das Vorrathsmagazin gleichsam der Speculationsconto, in so ferne es beim Abschlusse der Jahresrechnung dem Ackerfeld den wahren Werth seiner Produkte vergütet, einen nachherigen Gewinn oder Verlust durch Auf- und

Abschlag der Preise vertritt, und das daher um so weniger bei der Wiederabgabe der Früchte an den Uebernahmspreis gebunden werden kann, als Uebernahme und Verwendung in zwei getrennte Jahre fallen und die Erndte des vorigen Jahres erst im darauf folgenden umgesetzt wird.

2) Können Fälle eintreten, daß in einem und demselben Jahre Früchte von verschiedenen Jahrgängen consumirt werden, für die nicht die Preise der letzten Erndte in Anwendung zu bringen sind, weil sie z. B. bald von besserer, bald von geringerer und wohl schwerlich immer von gleicher Qualität sind. Eben so können die geerndteten Früchte durch nochmaliches Putzen verbessert, oder durch irgend ein nachtheiliges Ereigniß verschlechtert worden seyn.

3) Ist es nicht unerwünscht, wenn es dem Vorrathsmagazin möglich wird, die übernommenen Vorräthe etwas höher anzubringen als zu dem Uebernahmspreise, um für die manchfachen Kosten, welche die Wartung, Pflege und Verwaltung derselben erheischt, einigermaßen entschädigt zu werden, was unmöglich wäre, wenn es die Früchte zu jenem Preise abgeben müßte. Denn hätte es nicht diesen Gewinn, so müßten doch, um Mißverhältnisse zu verhüten, den Produkten auch alle Kosten ihrer Wartung aufgerechnet werden, wodurch sich aber effectiv wohl dasselbe Resultat ergeben dürfte.

4) Würden im Laufe des Jahres veränderte Handelsconjunkturen spurlos an der Rechnung vorübergehen, und z. B. ein Aufschlag des Habers keinen Einfluß auf den Zugpferdeconto haben, wenn diesem sein Haberbedarf zu dem nämlichen Preise aufgerechnet würde, zu welchem das Magazinsconto die Habererndte dem Ackerfelde vergütet hat ꝛc.

Noch gehört es in diese Categorie, wenn der Ochsenstall abgängige Ochsen, der Kühstall abgängige Kühe an den Mast-

ſtall, der Hopfenbau abgängige Stangen an den Obſtbau zum Gebrauch als Baumpfoſten, die wilde Holzpflanzung Baumſtützen oder Flechtholz zum Waſſerbau, Weiden zum Korbflechten ꝛc. abgeben. Bei jedem vorkommenden derartigen einzelnen Fall hat die empfangende Branche für den betreffenden Gegenſtand dieſelbe Vergütung zu leiſten, welche muthmaslicherweiſe durch den Verkauf erzielt worden wäre, und es iſt dann nur noch der Werth des Objects ſo zu beſtimmen, daß beide Theile dabei beſtehen können.

In Abſicht auf die unter b. genannten Artikel iſt bereits oben S. 141 das Nähere entwickelt; was dagegen die Veranſchlagung der unter c. erwähnten, nemlich ſolcher Materialgegenſtände betrifft, die zuvor ſelbſt angekauft und von der Magazinsverwaltung wieder an die einzelnen Branchen nach Masgabe deren Bedarfs verabfolgt wurden, wie z. B. Brennöl, Beſen, Salz, Gips, Brennholz ꝛc., ſo geſchieht dieſes in der Art, daß man auf den Ankaufspreis blos noch die etwaigen Koſten des Transports, der Magazinirung ſchlägt, und hiedurch den Preis, zu welchem dieſe Gegenſtände an die verſchiedenen Wirthſchaftszweige detaillirt werden können, bildet.

Veranſchlagung des beweglichen Beſitzſtandes beim Jahres-Abſchluß.

Die am Schluſſe jeden Jahres vorzunehmende Abſchätzung des ganzen beweglichen Beſitzſtandes der Wirthſchaft zerfällt

a. in die des Viehſtandes,
b. des Inventars an Schiff und Geſchirr, Apparate ꝛc.
c. der Vorräthe von Naturalien und Materialien aller Art.

Die Veranſchlagung des Rindviehſtandes geſchieht am beſten nach ein für allemal feſtgeſetzten Klaſſenpreiſen mit Rückſicht auf die Reſultate der am Schluſſe jeden Rech-

nungsjahres ohnehin besonders vorzunehmenden Musterung des Viehstandes, deren ich hienach im Anhange bei Abhandlung der Stammregister näher erwähnen werde.

Bei dem Jungvieh, den Zugochsen, Pferden und Fohlen ist freilich diese Methode nicht anwendbar, sie müssen daher mit Berücksichtigung der coursirenden Marktpreise, sowie ihres speciellen Werthes für den eigenen Gebrauch alljährlich besonders taxirt werden.

Wie die Veranschlagung des Inventariums zu behandeln ist, wird ebenfalls in jenem Anhange näher angegeben werden.

Die beim Rechnungsschlusse vorzunehmende Veranschlagung der Natural- und Material-Vorräthe geschieht nach denselben Grundsätzen, welche bereits oben über deren Verwendung in der Wirthschaft aufgestellt worden sind, in der Art, daß für das Verkäufliche der muthmaßliche Erlös, für Futter und Streumittel der dafür regulirte Durchschnittspreis, für selbst angekaufte Materialvorräthe aber der schon zuvor ausgemittelte und bereits im Laufe des Jahres in Anwendung gebrachte Selbstkostenpreis berechnet wird.

Dieß sind die Grundsätze für die Veranschlagung derjenigen Gegenstände, die sich entweder gar nicht in Geld aussprechen oder wenigstens in solchem bei dem Rechnungsschlusse noch nicht ausgesprochen haben, eben des letztern halber aber darin auszudrücken sind.

Mögen sie auch nicht für alle Fälle anwendbar seyn, so dürften sie doch immerhin einen Anhalt gewähren, um für die jedesmaligen Verhältnisse einen entsprechenden Maßstab ausfindig zu machen. Es kann dieß ohnehin leichter geschehen, als es der Lehre bei der Mannigfaltigkeit wirthschaftlicher Verhältniße möglich wäre, für jeden einzelnen Fall den richtigen Weg anzugeben.

Um dieſen zu treffen, muß man nur nach einem beſtimmten Plane verfahren und von richtigen Prinzipien ausgehen. Führt man die Rechnung nach der Wirklichkeit fort, enthält man ſich aller Vorausſetzungen, beſonderer Anſichten und davon abgeleiteter Sätze, ſo wird bald dasjenige aufgefunden werden, was eigentlich durch eine richtige und angemeſſene Buchhaltung erlangt werden ſoll, nemlich die Ueberzeugung, ob die bei einem gewiſſen Verfahren ſtattgehabte Produktion vortheilhaft oder nicht, oder noch vortheilhafter als bisher zu machen oder gar einzuſtellen ſeye, während bei willkührlichen, eingebildeten Sätzen die Reſultate unnatürlich, Nachrechnungen erforderlich ſeyn werden, und die ganze Mühe und Arbeit das nicht leiſten kann, was ſie eigentlich ſoll. Aendert man in Folge einer oder der andern dieſer Erfahrungen ſeine Wirthſchaftsweiſe ab, ſo hat die Buchhaltung blos andere Reſultate aufzunehmen, denn man wirthſchaftet nicht nach einer Rechnungsform, ſondern nach ſeinem beſten Wiſſen, und darf alſo nie das eigentliche techniſche Verfahren mit der Buchhaltung darüber vermengen.

Eine nach der Wirklichkeit der gegebenen lokalen Verhältniſſe geführte Wirthſchafts-Rechnung kann ſomit von landüblichen Sätzen und Meinungen keine Notiz nehmen. *) Ganz richtig ſagt daher auch Koppe in ſeinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthſchaft 2. Bd. S. 88, daß bei der Buchhaltung nichts trügeriſcher ſey, als die Annahme falſcher Vorderſätze, weil dadurch nothwendig die daraus gezogenen Folgerungen progreßiv falſch werden müſſen. Die Folgen davon möge man dann nur ſeiner eigenen Handlungsweiſe, nicht aber dem Weſen der Buchhaltung ſelbſt zu Laſt ſchreiben.

Zahl der Conti.

Die Conti des Hauptbuchs, deren Zweck und Einrichtung ſchon früher angedeutet worden, zerfallen ihrem Weſen nach in Haupt-, Hülfs- und Neben-Conti.

*) Man vergleiche Putſches allgemeine Encyclopädie der geſammten Haus- und Landwirthſchaft Bd. 8. S. 624.

Erstere sind für diejenigen Zweige der Wirthschaft bestimmt, aus denen unmittelbar die Produkte ꝛc. derselben fließen. Sie sind demnach die des Grundbesitzes und der Nutzviehhaltung.

Je nach der Ausdehnung und Benutzungsweise der letztern zerfallen die Hauptconti selbst wieder, und zwar Erstere in die Conti des Ackerfeldes, Wiesenbaues, der Weiden, des Obst- und Hopfenbaues, der Holzpflanzungen, die der Nutzviehhaltung aber in den Kuherei-, Schäferei-, Mastungs-, Schweine-Conto u. s. w.

Die Hülfs-Conti nehmen diejenigen Zweige ein, welche nicht als unmittelbarer Zweck der Wirthschaft, sondern mehr als Mittel zu deren Betrieb erscheinen, überhaupt aber keine selbstständige Stellung in diesem behaupten, und somit entweder des Ganzen oder wenigstens einiger seiner Hauptbestandtheile halber bestehen. Obgleich nun die Resultate dieser Conti ihrer Natur nach auf jene übertragen werden müssen, wenn sich ihre Ergebnisse klar darstellen sollen, so ist darum doch eine besondere Bildung derselben ganz an ihrem Orte, einmal weil jener Uebertrag hierdurch wesentlich erleichtert wird, anderntheils aber diese besondere Bildung selbst wieder mancherlei belehrende, daher nützliche, Aufschlüsse über ihre Details gewährt, die bei einem andern Verfahren verloren gehen müßten.

Hierher gehören die Conti des Gespanns, (Zugpferde und Zugochsen), des Magazins, der Haushaltung, des Straßen-, Brunnen- und Wasserbaues, des Inventars, des allgemeinen Wirthschaftsaufwandes, ꝛc.

Die Neben-Conti sind für alle weitere, neben der Bewirthschaftung des Grund und Bodens und dem Betrieb der Nutzviehhaltung, mit der Wirthschaft verbundene Nebengewerbe, wie z. B. Brennerei, Brauerei, Ziegel- und Kalkbrennerei, auch andere derartige technische Gewerbszweige bestimmt. Endlich können sich diesen Contis anreihen:

ein Conto für die Verrechnung der mit dem Grundbesitz verbundenen Gefälle, als Zehnten, Grundzinse ꝛc. und der auf ihm ruhenden Lasten, Steuern ꝛc. welcher Abgaben-Conto genannt werden kann,

ein besonderer Pacht-Conto, im Fall das Gut gepachtet worden, auf dem alles, was als eine Leistung gegen den Gutsherrn betrachtet werden kann, einzubringen, ferner

ein Eigenthümers-Conto, der in jedem Fall, es mag das Gut gepachtet seyn oder nicht, zur Auseinandersetzung der Abrechnungsverhältnisse dessen, der das Gut bewirthschaftet, nöthig ist, endlich noch

ein Gewinn- oder Verlusts-Conto zur Aufnahme aller außerordentlichen Ergebnisse.

Je nach den wirthschaftlichen Verhältnissen und der Zeit, welche der Dirigent auf die Buchführung verwenden will, können die vorgenannten Conti entweder noch mehr gespalten oder zusammen gezogen werden. Es lassen sich somit die besonderen Contis, welche das Hauptbuch enthalten soll, nicht allgemein passend angeben, sondern es muß bei jedem einzelnen Falle dem Rechnungsführer selbst überlassen werden, welche Theile abgesondert zu betrachten ihm so viel Vortheil und Interesse gewähren, daß er die darauf zu verwendende Mühe genügend belohnt sieht.

Die hier nun folgende Erklärung wird sich daher nur auf die mehr allgemeinen und wichtigeren Conti beschränken. Solche beginnt mit

dem vorigen Jahres-Conto.

Wenn der Ertrag eines jährlichen Wirthschaftsbetriebs ausgemittelt werden will, so ist begreiflicherweise eine Vergleichung der beim Beginn des Wirthschaftsjahres angetretenen

Vorräthe mit ihrem Werthe am Ende desselben unumgänglich nothwendig, denn es könnte ja gar leicht geschehen, daß sich ein solches Vorrathskapital vermindert hätte, und ein Theil desselben zu den laufenden Wirthschaftskosten verwendet worden wäre.

Auf das Debet des vorigen Jahres-Conto, welcher seiner Natur nach allen andern voran gehen muß, kommen daher zu stehen:

die Vorempfänge desselben an neuen Erndteerzeugnissen, vergl. S. 116 und 125.

die etwa für ihn im neuen Jahre bezahlten Passiv-Rückstände,

auf sein Credit hingegen:

der Werth der am Schlusse desselben vorhanden gewesenen, vom neuen Jahr also übernommenen Vorräthe an Naturalien und Materialien, Zug- und Nutzvieh, Inventargegenständen, baarem Geld und Ausständen, ferner

die Kosten der noch im Laufe desselben für Rechnung des kommenden Jahres ausgeführten Feldbestellung, bei dem auf den 31. Oktober zu Ende gehenden Rechnungsschlusse also z. B. die Kosten der Raps- und Wintergetreidebestellung. (Vergl. die Behandlung des vorigen Jahres-Conto im Hauptbuchs-Schema S. 2 und 3.)

Dem vorigen Jahres-Conto folgt unmittelbar seiner Bedeutung und Stellung zu den übrigen nach

der Kassen-Conto,

welcher jedoch ganz summarisch behandelt werden kann, weil die täglichen Einnahmen und Ausgaben an baarem Geld ohnehin

im Kassenjournal ganz speziell ersichtlich sind, hier aber gleichwohl des ganzen Zusammenhangs nöthig ist.

Auf das Debet dieses Contos kommen:

die vom vorigen Jahre übernommenen baaren Gelder und die baaren Einnahmen jeden Monats, wie solche in der Prima Nota zusammen gestellt werden. So käme z. B. hier für den Monat November der in solcher S. 6 (siehe oben S. 120) berechnete Betrag von 1085. fl. 30 kr. ein.

Auf dem Credit dagegen werden die Ausgaben von jedem Monat ebenfalls summarisch, so wie am Jahresschluß der aufs künftige Jahr übergehende baare Kassenwerth eingebracht, wornach also dieser Conto kein Saldo behält.

Die nähere Behandlung desselben ist auf S. 4 u. 5 des Haupt-Schemas ersichtlich.

Dem Kassen-Conto reiht sich sein Hülfs-Conto, nemlich

der Debitoren-Conto

an, dessen Zweck schon oben S. 43 näher bezeichnet worden.

Auf das Debet desselben kommen:

die vom vorigen Jahr übernommenen, so wie alle im Laufe des neuen Jahres entstandenen Ausstände, welche monatlich wie die baaren Einnahmen beim Kassen-Conto übertragen werden.

So z. B. wäre im vorliegenden Fall auf das Debet dieses Conto p. Monat November der in der Prima Nota S. 7 (121) enthaltene Betrag von 256 fl. 20 kr., jedoch nur summarisch zu überschreiben.

Auf das Credit dieses Conto kommen dagegen die jeden Monat eingegangenen Zahlungen an den Ausständen, die dem Kassen-Conto zu Last geschrieben werden, endlich am Jahresschluß der Betrag aller bei solchem noch unbezahlten Ausstände, welche dem künftigen Jahres-Conto belastet werden, so daß also vorliegender Conto kein Saldo behält.

Den vorstehenden Contis reihen sich die

Haupt-Conti

an, von ihnen aber vor allen die des Grundbesitzes und zwar

der Conto des Ackerbaues.

Dieser Conto läßt sich verschieden anlegen und zwar in der Art, daß er wieder in so viele Conti zertheilt wird, als verschiedene Früchte gebaut werden, oder als das Ackerfeld Schläge und Abtheilungen hält, endlich auch, daß für dasselbe überhaupt blos ein Conto angelegt wird. Der erstere Fall tritt dann ein, wenn man die Resultate ermitteln will, welche eine gewisse Behandlung des Feldbaues in Absicht auf Düngung und Folge der Früchte ergibt. Diese Resultate können jedoch nur dann einen Anhalt gewähren, wenn die Kosten der irgend einem Kulturgegenstand gegebenen Düngung auch auf alle diejenigen vertheilt werden, welche auf den ersten, bis zur Wiederholung der Düngung gefolgt sind, und von ihr einen Nutzen gezogen haben, und zwar nach Verhältniß des letztern.

Denn bekanntlich wird, um mich noch deutlicher auszusprechen, nicht alle Jahre gedüngt, der aufgebrachte Dünger fiele also dem Gegenstande zur Last, der ihn unmittelbar erhielt. Dieser zehrt ihn aber nicht ganz auf, denn sonst würden die nachfolgenden Früchte nur darben, zehrt er ihn aber nicht allein auf, so sollte er ihn auch nicht ganz bezahlen. Seine Nachfolger müssen also billigerweise einen Theil der Schuld übernehmen, ohne welches diese zu gut, der erstere Gegenstand aber zu schlecht davon kämen. Obgleich nun die Lösung dieser Aufgabe auf das Resultat der ganzen Wirthschaft ohne Einfluß bleibt, so äußert sie einen solchen doch auf das Resultat jedes einzelnen Zweiges und zwar so sehr, daß ihr reiner Ertrag in dieser Beziehung unter einander nicht verglichen werden könnte. Für die Ausmittlung jenes Antheils muß man sich daher an gewisse Verhältnisse halten, was jedoch seine nicht unbedeutende Schwierigkeiten hat. Es bietet zwar die Wissenschaft solche

Verhältniſſe in ſo ferne dar, als z. B. Thär, Schwerz, Blok, v. Wulffen, v. Voght, v. Thünen und andere mancherlei Sätze für die ausziehende Kraft der verſchiedenen Gewächſe aufgeſtellt haben. Sie ſind jedoch mehr als Verſuche zu betrachten und eher für eine einzelne Localität als allgemein paſſend, jedenfalls aber in ihrer Anwendung ſo zuſammengeſetzt, daß ſich für den vorliegenden Fall kein ſicherer Gebrauch davon machen läßt. Auch iſt jenes Ausziehen nicht ſowohl auf den friſch aufgebrachten Dünger, als vielmehr die Kraft des Bodens überhaupt paſſend.

Es möchte ſomit ungleich beſſer ſeyn, ſo lange dieſe Lücke in der Wiſſenſchaft beſteht, vorerſt noch bei der empyriſchen Erfahrung ſtehen zu bleiben, wornach folgende Sätze, wie ſie Schwerz in einer nicht zum Drucke gekommenen Arbeit angegeben hat, nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt ſeyn dürften,

Waizen — —	5	Roggen — —	4
Dinkel — —	4	Gerſte — —	3
Hafer — —	2	Ackerbohnen —	3
Wicken — —	2	Erbſen — —	2
Mais — —	8	Kartoffeln —	8
Runkeln — —	8	Kohlrüben —	8
Raps, (Lewat) —	2	Hanf — —	8
Rapspflanzen —	4	Tabak — —	6
Verpflanzter Raps	½	Lein — —	6
Klee u. Grünwicken	1	Mohn — —	6

Nimmt man Beiſpiels halber an, es werden in dem erſten Jahre für 40 fl. Dung auf den Morgen Acker gebracht, und die darin zu ſtehen kommenden Früchte wären:

1) Kartoffeln, 2) Gerſte, 3) Klee, und 4) Dinkel

ſo kommen von den Koſten

8 Theile auf die Kartoffeln,

3 Theile auf die Gerſte,
4 „ „ den Dinkel,
1 Theil auf den Klee;

zuſammen 16 Theile, und dieſe auf jene 40 fl. vertheilt, auf 1 Theil 2 fl. 30 kr., mithin im Ganzen

auf die Kartoffeln	20	fl. —	kr.
„ „ Gerſte . .	7	„ 30	„
„ den Klee . .	2	„ 30	„
„ „ Dinkel . .	10	„ —	„
—:·	40	„ —	„

Hiebei kommt jedoch noch die Rückſicht in Betracht, daß es nemlich einen Unterſchied macht, ob eine Frucht als erſte oder als zweite Tracht nach der Düngung kommt.

Die erſte Tracht wird ſich verhältnißmäßig immer etwas mehr zueignen, als ſie thun könnte, wenn ſie als 2te erſchiene, es ſeye denn auf ſo ſtark gedüngten Feldern, wo es auf kein Ausziehen mehr ankommt. Zwar gibt es ein gewiſſes Verhältniß für die jeder Pflanze erforderliche Nahrung, es kann aber geſchehen und geſchieht auch oft, daß wenn die erſte Pflanze ihren Bedarf nach Belieben zu ſich genommen hat, zur Befriedigung der Bedürfniſſe für die folgenden Früchte nicht zureichend übrig bleibt. Solches läßt ſich nun vielleicht am einfachſten dadurch ausgleichen, daß der erſten Frucht die beſonderen Koſten des Dungauffahrens, Ladens und Breitens desſelben allein aufgerechnet werden, ohne die folgenden in Abſicht auf letztere in Kontribution zu ziehen. Bei Anwendung dieſer Rechnungsart wird aller Dung auf das Debet der erſten Frucht gebracht, dann aber auf die Creditſeite der Antheil, den die folgenden Früchte davon zu übernehmen haben. Geht dieſe Düngerrechnung noch über das 2te Jahr hinaus, ſo wird der zweiten Frucht der Antheil creditirt, welcher der dritten zu Laſt kommen ſoll u. ſ. f.

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, wie belehrend und nützlich es seyn muß, die doppelte Buchhaltung in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft bis zu dieser Vollkommenheit zu bringen, man darf jedoch darum nicht glauben, daß die Eröffnung eines Contos je für einen Schlag oder Culturgegenstand absolutes Erforderniß seye. Denn will man je den Ertrag einzelner derselben vergleichend wissen, so hält dessen Ausmittelung durchaus nicht schwer, sobald die Hülfsbücher in der Ordnung geführt werden. Wer das Bedürfniß einer Conto-Eröffnung jener Art fühlt, und die Mittel dazu an Zeit ꝛc. besitzt, mag sie allerdings ausführen, man gebe dann aber nur die wichtigeren und sicherer erreichbaren Vortheile dieser Buchhaltung nicht auf, wenn man sich in seinen Erwartungen nicht befriedigt sieht, d. h. man schütte nicht das Kind mit dem Bade aus.

Die oben abgehandelte Behandlungsart der Conti und die damit verbundenen Schwierigkeiten lassen sich nun in dem Falle vollständig umgehen, wenn man sich begnügt, für das ganze Ackerfeld nur einen Conto zu führen, wodurch sich dann die Nothwendigkeit mancherlei, im ersten Fall wegen Absonderung der einzelnen Erzeugnisse in den Scheunen und Magazinen zu treffenden umständlichen, Einrichtungen ꝛc. von selbst aufhebt. Bei einer solchen allgemeinen Formirung des Ackerfeld-Contos kommen auf sein Debet:

die Kosten der schon im Laufe des vorigen Jahres zur Ausführung gekommenen neuen Feldbestellung, (s. oben S. 127) so wie aller vom laufenden Jahr für Gespann- und Handarbeit, Düngung, Saatfrüchte, endlich die der Erndte einschließlich des Ausdreschens ꝛc. ihrer Erzeugnisse.

Auf das Credit des Ackerfeld-Contos kommt dagegen:

der Werth der Erndte, wobei in der oben schon bezeichneten Weise verfahren wird, sodann

die den Schafen, dem Rindvieh ꝛc. aufzurechnende Waide-Nutzung ꝛc.

Die Behandlung dieses Contos ist auf Seite 6 und 7 des hienach folgenden Hauptbuch-Schemas näher ersichtlich.

Wiesen-Conto.

Dessen Debet enthält:

die Kosten der Bewässerung, des Düngens und der sonstigen Pflege der Wiesen, die der Heu- und Oehmderndte ꝛc.

sein Credit dagegen:

den Ertrag an Gras, Heu und Oehmd, welcher in der oben bezeichneten Weise dem Magazins-Conto zu Last geschrieben wird. (Vergl. S. 113 und 126.)

Obst-Conto.

Auf das Debet kommen zu stehen:

die Ankaufskosten neuer Bäume, die Unterhaltung der bestehenden Anlagen, die Kosten der Obsterndte ꝛc.

auf das Credit:

der Erlös aus Bäumen, der Werth des erzeugten Obstes, Obstmostes, Laubs, Abholzes u. dgl.

Wie der Obst-Conto werden auch die weiteren Branchen des Grundbesitzes, z. B. die Conti der Weinberge, Waldungen, Hopfenpflanzungen ꝛc., behandelt.

Die zweite Abtheilung der Haupt-Conti bilden die der Nutzviehhaltung, von denen oben ansteht:

der Kuherei-Conto.

Dem Debet desselben wird zugeschrieben:

der Werth des beim Beginn des Jahres angetretenen Bestandes an Rindvieh,

der Aufwand für das Futter einschließlich des Salzes, Streustrohs ꝛc.,

der Lohn und die Beköstigung des Stallpersonals,

die Anschaffung von Stallrequisiten aller Art, z. B. Besen, Brennöl, Striegeln ꝛc.,

der Aufwand an Salz, Brennholz, Geschirr u. s. w. für den Molkereibetrieb,

dem Credit dagegen:

der Werth der Molkereiprodukte, so weit er sich entweder durch eigene Consumtion oder weitere Verarbeitung herausgestellt hat,

der Erlös aus verkauftem oder selbst geschlachtetem Vieh,

der etwaige Arbeitsverdienst der Kühe, welcher im Verhältniß der übrigen Gespannpreise ausgemittelt, so daß kein besonderer Zugvieh-Conto angelegt wird,

der Werth des ins künftige Jahr übergegangenen Viehbestandes,

endlich wird dem Kuherei-Conto noch der Werth des erzeugten Düngers zu gut geschrieben. Dabei kommt es nun aber vor Allem darauf an, daß dieser einen solchen Preis erhält, wofür er mit Nutzen zum Ackerbau verwendet werden kann, anderntheils aber denjenigen Contis, welche ihn lieferten, oder wenigstens das Material dazu, eine Vergütung zu Theil werde, womit diese bestehen können. Die Ausmittelung seines Preises unterliegt daher eben so vielen Rücksichten, als sie selbst mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die bekanntern Berechnungsarten des Mistpreises haben Thär, v. Varnbüler und Pabst aufgestellt.

Ersterer geht bei der seinen von dem Grundsatze aus, daß der Werth des Stallmistes in der Regel gegen den des

Strohes, wenn dieses mäßig eingestreut werde, aufgehe und daß das übrige, dem Vieh gegebene Futter sammt den Kosten der Wartung durch seine anderweitige Benutzung sich bezahlt mache. Es wird dann hienach der Werth des vom ganzen Viehstande verbrauchten Strohes, das auf einen besondern Conto kommt, nach einem fixirten Preise einschließlich der Kosten der Düngerbehandlung mit dem von ihm erzeugten Mistquantum verglichen und so der Preis eines Fuders oder Wagens ausgemittelt. Thär gibt indessen das Mangelhafte dieser Rechnungsart selbst zu, indem dabei allerdings auf das Maaß der Einstreu so vieles ankomme, und sein Nutzungswerth bald höher und bald geringer seyn werde, je nachdem man das Futter anrechne. Viel richtiger und instruktiver würde es seiner Ansicht nach seyn, wenn man jeder Viehgattung das erhaltene Stroh abgesondert in Rechnung brächte, ihr dagegen auch den erzeugten Dünger zu gut schriebe; nur bezweifelt Thär, daß es wenige Wirthschaften geben werde, wo dies mit Genauigkeit geschehen könne. Sein Verfahren scheint er daher hauptsächlich hiernach modifizirt zu haben, wie denn auch dasselbe unter solchen Verhältnissen manches für sich haben mag.

Ein anderes Verfahren gibt v. Barnbüler an, nach der oben S. 138 bereits gegebenen Erklärung darin bestehend, daß dem Vieh-Conto das Futter zum Marktpreise debitirt und dann das sich ergebende Deficit als der Werth des Düngers betrachtet wird, dessen Unzweckmäßigkeit aber schon an jenem Orte dargethan worden.

Was meine Ansicht von vorliegender Sache betrifft, so finde ich es durchaus nöthig, daß, wie auch Thär sich ausgesprochen hat, jedem Viehhaltungs-Conto das ihm abgegebene Futter und Stroh auf, — der daraus erzeugte Dünger aber auch demselben zu gut gerechnet werde; denn da der Mist ein Produkt der Viehhaltung ist, so muß er auch auf deren Conto verrechnet werden und es läßt somit kein besonderer Mist-Conto

rechtfertigen. Zur Ausmittelung seines Preises selbst halte ich aber dasjenige Verfahren, welches Pabst aufgefunden und in seinem mehrerwähnten Lehrbuche S. 247 auseinander gesetzt hat, als das angemessenste.

Hienach wird nemlich zuerst der Preis eines Centners guten Rindviehdüngers nach den Daten, welche die Lokalität darbietet, ausgemittelt und angenommen, daß je nach den örtlichen Verhältnissen aus einem Centner trocknem Futter, vorausgesetzt, daß es im rechten Verhältniß mit Streu zusammengesetzt ist, $1,^{8}$ bis $2,^{2}$ Centner Dünger gewonnen werden. Sodann wird berechnet, was der Dünger aus einem Centner trockenem Futter, (das Futter und Streu-Stroh nur zur Hälfte gerechnet,) kostet, in dem sich ergebenden Preise aber der Werth des aus dem Futter entstandenen Düngers den betreffenden Vieh-Contis gut geschrieben.

Ein Beispiel wird dies mehr verdeutlichen.

Ein Fuder Dünger von 24 Centnern koste z. B. in der Gegend nach mittlerem Preise 2 fl. Zu diesen 24 Center sind nun etwa durchschnittlich 12 Ctr. Streu und auf Heu reducirtes Futter erforderlich gewesen, *) der Mistwerth stellt sich sonach auf 10 kr. vom Centner Heufutter.

War nun die Nutzung des Heues bei der Viehhaltung, ohne den Dünger, welche sich in der oben S. 138 angegebenen Weise leicht ausmitteln läßt, 40 kr. per Ctr., so berechnet sich der Heupreis auf 50 kr., der Strohpreis anf 25 kr. per Ctr., durch welche Rechnungsmanipulation also nicht nur die Zahlen für die Anschläge des Futters, sondern auch des Futter- und Streustrohes und des Düngers ausgemittelt seyn werden.

---

*) Die diesfallsigen Sätze lassen sich aus dem Materialjournal in der Zusammenstellung des Futteraufwandes und Düngererzeugnisses leicht erheben.

So muß man einige Jahre lang verfahren, bis einmal feste Preise ausgemittelt sind, die man für die Folgezeit beibehalten zu können glaubt. Auch kann der Preis für den Dünger des übrigen Viehstandes nach Verhältniß des vom Rindvieh-Dünger bestimmt werden.

Da der Schafdünger einen höheren Werth hat, so muß er hienach auch höher angeschlagen werden und zwar um ein $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$.

In Hohenheim ist der Mistpreis regulirt für

einen 4spännigen Wagen zu . . .	5 fl.
einen 2spännigen dito . . .	3 „ 20 kr.
einen Karren Gülle von 2 Eimern (320 Maaße)	— „ 30 „

Wo Compost gemacht wird, geschieht seine Verrechnung am besten auf dem Magazins-Conto.

Schäferei-Conto.

Mit dem Debitiren des beim Jahresanfang angetretenen Viehstandes und dessen Creditiren am Schlusse desselben wird es wie beim Kuherei-Conto gehalten. Eben so kommt auf das Debet der Aufwand für Beköstigung und Ablohnung des Schäfereipersonals, die Fütterung der Schafe, einschließlich des Ersatzes für die Nutzung der Gutsweide.

Das Credit enthält den Erlös aus Schafvieh, Schaffellen und Wolle, den Werth des Stalldüngers und der Hordendüngung, welch' letztere nach Mittelpreisen mit Rücksicht auf die Stückzahl, Jahreszeit ꝛc. ausgemittelt wird, endlich den Bestand des ins künftige Jahr übergehenden Viehes.

Mastungs-Conto.

Die zur Mastung bestimmten Thiere werden entweder angekauft oder vom eigenen Viehstand hiezu ausgewählt. Im ersten Falle kommen auf das Debet die Ankaufskosten, im letzteren der Schätzungspreis derselben. (Siehe oben S. 146.)

Im übrigen findet dieselbe Behandlung wie bei den andern Vieh-Contis statt.

Schweine-Conto.

Wenn die Schweinezucht von Bedeutung ist, kann sie einen besondern Conto eingeräumt erhalten, im andern Fall aber mit demjenigen Wirthschaftszweige vereinigt werden, von dem den Schweinen ihre Hauptnahrung zufließt, also z. B. mit der Haushaltung oder der Kuherei, bei ersterer in Absicht auf die Abfälle der Küche, bei letzterer hinsichtlich der des Molkereibetriebs. Für diese Abfälle muß ein angemessener Nutzungspreis regulirt werden.

Den vorstehenden Haupt-Contis folgen nun die

Hülfs-Conti,

und von diesen

1) der Pferde-Conto.

Sein Debet enthält:

den Werth der aus dem vorigen Jahr übernommenen und die Kosten angekaufter Pferde,
die Löhne und Beköstigung der Knechte,
den Fütterungsaufwand einschließlich des Streustrohs,
die Unterhaltung der Pferde in Hufbeschlag und Geschirr,
den Aufwand für Stallrequisiten, als Brennöl, Besen, Strigel ꝛc., endlich
Kur- und Arzneikosten u. s. w.

Das Credit dagegen:

den Arbeitsverdienst der Pferde mit Einschluß des Nebenverdienstes der Knechte durch Dreschen ꝛc. (Siehe oben S. 89.);

den Erlös aus verkauften Pferden, den Werth des Düngererzeugnisses und des ins künftige Jahr übergehenden Pferdebestandes.

In Absicht auf die Bestimmung des Preises für die Pferde ist hier noch Folgendes zu sagen. In so ferne nemlich die Pferdehaltung in den meisten Fällen als Mittel zum Zweck erscheint, so kann wohl für die Arbeit des Gespanns kein anderer Preis angenommen werden, als derjenige, welcher sich aus einer Vergleichung der effectiven Kosten desselben ohne Einrechnung seiner Arbeit mit der Zahl der von ihm geleisteten Arbeitstage ergibt.

Nach diesem Preise müssen dann die von ihm geleisteten Arbeitstage am Ende des Jahres zu Geld berechnet und den betreffenden Contis debitirt werden.

So ist es meistentheils räthlich, die Rechnung anfänglich anzulegen. Kann aber einmal der Durchschnittspreis eines Pferdetages aus mehreren Jahresabschlüssen ermittelt werden, so ist es zureichend, wenn man einen solchen als ständig beibehält und für die Berechnung der Pferdearbeit gleich bei ihrem jedesmaligen Eintrag im Arbeitsjournal, überhaupt durch die ganze Rechnung hindurch anwendet.

Bei dieser Rechnungsart wird nun zwar der Pferde-Conto bald einen kleinen Gewinn oder Verlust haben, dessen Grund entweder in einer wohlfeileren oder theuerern Erhaltung der Pferde, oder in mehrerer oder wenigerer Arbeit, die sie im Laufe des Jahres geleistet haben, nachzusuchen seyn mag, was

indeſſen wieder mancherlei nützliche Fingerzeige gibt. Wie bei Vertheilung eines ſolchen Ueberſchuſſes zu verfahren iſt, wurde oben S. 130 gezeigt.

Findet übrigens in der Art der Arbeit ein bedeutender Unterſchied ſtatt, ſo laſſen ſich dafür verſchiedene Preiſe annehmen (Siehe oben S. 90.)

Der Zugochſen = Conto.

Bei dieſem Conto tritt dieſelbe Behandlung wie beim Zugpferde=Conto ein.

Der Haushaltungs = Conto.

Die Haltung von Geſinde kann auf mehrfache Weiſe geſchehen, wornach auch die Führung einer Haushaltungsrechnung verſchieden ſeyn wird. Entweder wird die Verköſtigung desſelben von der Wirthſchaft ſelbſt unter Leitung der Hausfrau oder einer Haushälterin beſorgt, oder an einen Koſtadmodiateur in Pacht gegeben, wie dies z. B. in neuerer Zeit in Hohenheim und anderen größeren Wirthſchaften Würtembergs und Badens geſchieht, *) oder es erhalten die Dienſtboten ſtatt der Beköſtigung ein beſtimmtes Deputat, ſo daß die Führung einer beſondern Haushaltungs = Rechnung umgangen werden kann.

Die erſtere Art veranlaßt dem Rechnungsführer unſtreitig die meiſten Geſchäfte, indem ſowohl alle Empfänge als Wieder=

*) Die nähere Beſchreibung einer ſolchen Einrichtung, welche dort mehr und mehr Eingang findet und je nach den wirthſchaftlichen Verhältniſſen alle Nachahmung verdient, wird eine noch in dieſem Jahr von mir erſcheinende Schrift enthalten.

abgaben der Haushaltung an Materialien ꝛc. aufgezeichnet werden müſſen, wenn man, was doch durchaus nöthig iſt, die wirklichen Speiſungskoſten des Geſindes ausmitteln will.

Eine ſolche Haushaltungs-Rechnung wird am beſten abgeſondert geführt, einmal, weil ſie in den meiſten Fällen ohnehin Sache der Haushälterin ſeyn, und daher deshalb ſchon eine Sonderung nöthig wird, dann aber auch, weil der tägliche Gebrauch dieſer Rechnung einer reinlichen Führung, wie ſie bei den übrigen Büchern verlangt werden kann, entgegen wäre, und weil endlich dieſe ſelbſt noch ungebührlich ausgedehnt würden, wenn man alle einzelne Poſitionen aus dem Haushaltungsbetrieb auf ihnen vortrüge.

Die Anlage und Führung der Haushaltungsrechnung ſelbſt geſchieht nun am einfachſten in der Art, daß auf der einen (Debet) Seite alle Koſten der Haushaltung durch Anſchaffung ihrer verſchiedenen Bedürfniſſe als Brodfrüchte und anderer Victualien, wie Milch, Fleiſch, Getränke, der Feuerung, Beleuchtung, Specereiwaaren, Unterhaltung und Ergänzung des Bettzeugs, der Leinwand und ſonſtiger Hausgeräthe, Löhne der Haushälterin, Hausmägde ꝛc. einkommen, indem zu dem Ende die betreffenden Poſten aus dem Geld- und Material-Journal übertragen werden.

Auf der andern (Credit) Seite ſind dagegen alle Artikel vorzutragen, welche ſie von ihren Proviſionen an einzelne Zweige der Wirthſchaft wieder abgegeben hat und die gleich in Geld angeſchlagen werden.

Am Schluſſe des Jahres wird endlich die Summe des Debet und Credit berechnet und das dabei ſich ergebende Debetsaldo iſt als wirklicher Speiſungsaufwand des Geſindes zu betrachten, durch deſſen Vergleichung mit der Geſammtzahl der das Jahr über ſtatt gehabten Speiſetage ſich endlich der Koſtenbetrag eines einzelnen ergibt.

Nach dieſem werden dann die Speiſungskoſten des Wirthſchafts-Perſonals berechnet, und den betreffenden Contis zur Laſt, dem Haushaltungs-Conto aber zu gut geſchrieben, ſo daß letzterer kein Saldo behält. (Siehe Prima Nota S. 129.)

Läßt der Gutsherr ſeinen Tiſch aus der Wirthſchaftsküche beſorgen, ſo verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß ihm dafür eine angemeſſene Aufrechnung zu machen iſt.

Die zweite Art der Geſindehaltung läßt eine ungleich einfachere Rechnungsart zu, indem auf dem Debet des Haushaltungs-Conto blos die Koſtgeldszahlungen eingebracht, dieſe dann aber auf der Creditſeite den betreffenden Wirthſchaftszweigen, welche die Geſindeſpeiſung zu tragen haben, wie z. B. dem Pferde-Conto für die Pferde-, dem Schäferei-Conto für die Schafknechte nach einer über die Zahl ihrer Speiſetage zu führenden Liſte gleich wieder zu Laſt, daher dem Haushaltungs-Conto zu gut geſchrieben werden. *)

---

*) Die Einrichtung der Geſindehaltung in dieſer Art hat, abgeſehen von ihren ſonſtigen vielſeitigen Annehmlichkeiten und Vortheilen, noch den weitern ganz beſondern Werth, daß ſie den Rechnungsführer vor Fehlſchlüſſen, wozu eine unangemeſſene Preisbeſtimmung für die in der Wirthſchaft ſelbſt conſumirten Naturalien ſo leicht führen kann, durchaus ſichert. Da nemlich der Pächter der Geſindekoſt hiefür in Geld bezahlt wird, in der Wirthſchaft ſelbſt alſo kein Verbrauch von Brodfrüchten ſtatt findet, ſo kann auch um ſo viel mehr Getreide zum Verkauf kommen. Die Wirthſchaft oder der betreffende Produktions-Conto erhält alſo hiedurch den wirklichen Verkaufs- und keinen eingebildeten Preis.

Auf der andern Seite werden die Koſten der Geſindeſpeiſung in ein klares Licht, d. h. in das wirklich ſtatt gefundene Verhältniß dadurch geſetzt, daß ſich das Koſtgeld bei fraglicher Einrichtung nach dem Brodpreiſe richtet, mit einer jedesmaligen Aenderung desſelben alſo gleichen Schritt hält.

Im dritten Falle werden die Deputate unmittelbar den betreffenden Contis zu Last geschrieben, so daß bei dieser Einrichtung kein Conto für den Haushalt auf dem Hauptbuche nöthig ist.

Man hat hie und da einen besonderen Gesinde-Conto, auf welchem nicht allein die Verpflegungskosten, sondern auch die Löhne des Gesindes, diese aus dem Kassenjournal, jene aus dem Haushaltungs-Conto übertragen und von wo aus sie dann den betreffenden Contis zu Last geschrieben werden. Eben so findet man bei manchen einen Deputatisten- und Taglohns-Conto, die jedoch sämmtlich entbehrlich sind, da die Gesindelöhne, Deputate und Taglöhne unmittelbar auf die betreffenden Conti aus den einzelnen Journalen übertragen werden können.

Der Magazins-Conto.

Dem Vorrathsmagazin sind die aus dem vorigen in das neue Jahr übergehenden Vorräthe an Getreide, Futter, Stroh, Dünger und sonstigen Gegenständen, wie sie in der Prima Nota S. 4 und 13 und im Hauptbuch S. 10 u. 11 (s. hienach S. 186) näher bezeichnet sind, mit Einschluß der letztjährigen Erndte, deren Verwendung und Verwerthung es nun übernimmt, zu belasten. Ferner kommt auf das Debet dieses Conto der Aufwand für angekaufte Sämereien, Dungmittel (z. B. Gyps) und andere Materialien, als Salz, Brennöl, Besen, *) Seilerwaaren, Wagenschmiere, **) für das Ordnen

*) Die letztgenannten drei Artikel kann man auch auf den Haushaltungs-Conto schreiben, dem dagegen aber für seine Wiederabgaben zu creditiren sind.

**) Wird die Wagenschmiere ausschließlich für das Wagenwerk gebraucht, so ist es einfacher, sie unmittelbar dem Inventar-Conto zu belasten.

und Reinhalten der Magazine, das Verführen des Getreides auf die Märkte. Endlich wird auf solchem am Schlusse des Jahres das gesammte Düngererzeugniß des Viehstandes, die Erndte an Grünfutter und Raps, letztere aus dem bereits oben S. 112 angegebenen Grunde eingebracht.

Das Credit dieses Contos stellt dagegen alle Abgaben des Magazins an die verschiedenen Zweige dar, welche nach den oben angeführten Grundsätzen zu Geld berechnet und in der Prima Nota zusammen getragen, daher hier nur in einer Summe eingebracht werden. (Man vergleiche S. 10 der Prima Nota oben S. 124.)

Ferner enthält dieser Conto sämmtlichen Erlös aus den zum Verkauf gekommenen Naturalien und Materialien, sie mögen baar bezahlt worden seyn oder nicht, nach der in der Prima Nota gemachten Zusammenstellung (s. S. 8 und 9 derselben); endlich den Werth der ins künftige Jahr übergehenden Vorräthe.

Wie der Magazins-Conto überhaupt auch im Uebrigen zu behandeln ist, zeigt S. 186 des hienach folgenden Hauptbuch-Schemas.

Je nach den Verkäufen der Naturalien wird der Magazins-Conto bald ein Saldo Debet oder Credit haben, das entweder in die Bilance aufgenommen, oder wenn man weiter gehen will, denjenigen Contis belastet wird, deren Produkte das Magazin zum Verkauf übernommen hat, und von denen dieses Saldo herrührt.

Der Inventar-Conto.

Auf das Debet desselben kommt:

der Werth des aus dem vorigen Jahr übernommenen Inventars an Wirthschaftsgeräthen,

die Koſten aller neuen Anſchaffungen und der Reparaturen;

auf ſein Credit dagegen:

der Erlös aus etwa verkauften Inventarſtücken und am Ende des Jahres der Werth des in das künftige übergehenden Inventariums, das für dieſen Zweck um jene Zeit jedesmal wieder abzuſchätzen iſt.

Iſt die Wirthſchaft mit dem nöthigen Inventar einmal fundirt, ſo wird ſich zwar deſſen Werth bei einer fortlaufenden Ergänzung des Abganges ſo ziemlich gleich bleiben, ſicherer iſt es aber doch, wenn, wie geſagt, dieſer Anſchlag jeden Jahres erneuert wird.

Da ſich die Arbeitskoſten irgend eines Gegenſtandes in kein klares Licht ſetzen laſſen, wenn dabei nicht auch die Abnutzung für das dabei benutzte Geſchirr in Berechnung kommt, ſo folgt daraus, daß das Debet des Inventar-Contos auf alle diejenigen Zweige, welche einen Arbeitsaufwand veranlaßt haben nach Verhältniß ſeiner Größe wieder zu vertheilen iſt, und daß alſo, wenn dies geſchieht, der Inventar-Conto weder ein Debet noch ein Credit-Saldo behalten kann.

Der Vertheilungs-Conto.

Dieſer Conto dient zunächſt für eine ſummariſche Ueberſicht des Arbeitsaufwandes und ſeiner Vertheilung.

Zu dem Ende kommt jeden Monat auf ſein Debet:

der baare Aufwand für die Wirthſchaftsarbeiten,

der Verdienſt des Geſpanns (Pferde und Ochſen),

der Verdienſt der Knechte für, ohne Gemeinſchaft mit ihrem Geſpann, verrichtete Arbeiten, z. B. Dreſchen, endlich

das etwaige Defizit der Geſpann-Conti (ſ. oben S. 164).

Im Credit dieses Conti erfolgt dann die zu Lastschreibung dieser Posten, jedoch nur ganz summarisch unter Hinweisung auf die in der Prima Nota geschehene specielle Vertheilung derselben (s. S. 123 oder S. 9 der Prima Nota).

Der Hochbauten-Conto.

Das Debet desselben enthält:

den Werth der aus dem vorigen Jahr übernommenen Baumaterialien und die Kosten neuer Ankäufe.

den Verdienst der Handwerksleute, Feuerassekuranzbeiträge ꝛc.,

die Credit-Seite:

den Erlös aus etwa verkauften Baumaterialien und den Werth derer, die ins nächste Jahr übergingen.

Neue Bauten, welche als nicht zum laufenden Bauaufwand gehörig, sondern mehr als Vermehrung des Grundkapitals zu betrachten sind, kommen auf den Conto des Eigenthümers als Repräsentanten des Kapital-Contos.

Der Straßenbau-Conto.

Sein Debet enthält die Unterhaltungskosten der Straßen und Wege in Pflaster, Beschläg ꝛc.,

die Credit-Seite dagegen die aus dem Grase an Chaussée-Gräben ꝛc., gezogene Nutzung oder den Beitrag, der von irgend einer Seite her zu den Straßenunterhaltungskosten geleistet worden.

Der Wasser- und Brunnenbau-Conto.

Auf das Debet desselben kommen:

die von dem vorigen Jahr übernommenen Vorräthe an Teicheln, Brunnenkacheln,

die Kosten neuer Ankäufe, so wie
der laufenden Brunnenunterhaltung;

auf das Credit dagegen:
der Werth der ins nächste Jahr übergegangenen Material-Vorräthe.

Ist das Hochbau-, Straßen-, Wasser- und Brunnen-Bauwesen nur unbedeutend, so lohnt es sich allerdings nicht besondere Contis hiefür anzulegen, und man thut daher besser, solche dem allgemeinen Conto einzuverleiben.

Der allgemeine Conto.

Auf die Debet-Seite kommen:

die Gehalte und Beköstigung des Gutsverwalters, der Hofmeier, Hofknechte, Nachtwächter und anderer allgemeiner Wirthschaftsoffizianten, die Gebühren des Predigers, Meßmers, die Kosten des Reitpferdes, welches etwa für den Gutsverwalter gehalten wird ꝛc.,

der Aufwand an Brennholz fürs Verwaltungslokal, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Bücher und Buchbinderkosten, Botenlöhne, Geschäftsreisen; letztere so weit sie nicht einem bestimmten Zweige unmittelbar zu Last geschrieben werden können, überhaupt aller Aufwand, der sich unter keinem der genannten Contis einbringen läßt, aber doch das Ganze der Wirthschaft berührt.

Auf der Credit-Seite wird dann der volle Betrag des Debets den Haupt-Contis der Wirthschaft nach einem angemessenen Verhältniß zu Last geschrieben, wenn man solchen hier nicht stehen lassen will. Die Resultate der einzelnen Zweige werden allerdings bei jener Vertheilung in ein um so klareres Licht gesetzt, denn wenn man wissen will, was jeder derselben eingetragen oder gekostet hat, so muß ihm auch sein Antheil an

dem allgemeinen Wirthschaftsaufwand, der ohnehin nicht selten bedeutend ist, aufgerechnet werden.

Die Feststellung des Verhältnisses, in welchem dies zu geschehen hat, bleibt natürlicherweise von dem jedesmaligen Umfang eines solchen Zweiges, der Größe des allgemeinen Aufwandes, den er im Vergleich mit andern Zweigen veranlaßt haben mag, überhaupt seiner Bedeutung und Stellung zum Ganzen abhängig.

Den Hülfs-Contis reihen sich an:

die Neben-Conti,

unter denen der Conto für technische Gewerbe als Brantweinbrennerei oder Brauerei, gewöhnlich die erste Stelle einnehmen wird.

Auf das Debet eines solchen Conto werden gebracht:

die zum Betrieb der Gewerbe abgegebenen Materialien,

die Kosten des Feuerungsmaterials, der Unterhaltung des Apparats,

die Löhne des zum Betrieb verwendeten Personals, endlich

die Abgaben, die als besondere Besteuerung des Gewerbes bezahlt werden müssen.

Auf die Credit-Seite kommt dagegen der Erlös aus den Erzeugnissen des Gewerbes.

Werden bei einem solchen Nebengewerbe Vorräthe unterhalten, so ist es der Klarheit der Rechnung halber räthlich, solche nicht, wie z. B. die Erzeugnisse des Acker- und Wiesenbaues auf den Magazins-Conto zu übertragen, sondern sie auf dem vorliegenden zu belassen, wie dies auch bei den Molkereiprodukten zu geschehen hat.

Diesen Contis folgen endlich noch:

der Abgaben- und Gefäll-Conto,

auf dem alle Grundlasten, Abgaben und sonstige Verpflichtungen, wie z. B. zur Haltung von Faselvieh, zu Deputaten von Holz ꝛc. an Häußler ꝛc. eingebracht, wogegen ihm aber auch alle daraus hervorgehende Gegenbezüge, wie z. B. der Genuß von Grundstücken, Zehnten und anderen Gefällen, Frohnen ꝛc. der Deputatisten zu gut gerechnet werden müssen. Bei einer klaren Darstellung dieser Verhältnisse kann man dann die Ueberzeugung gewinnen, welchen reellen Werth sie dem Berechtigten gewähren und daraus sichere Anhaltspunkte für Ablösungen ꝛc. ziehen.

Der Eigenthümers-Conto,

welcher alle Leistungen der Wirthschaft an den Eigenthümer nachweist, sie mögen in baarem Geld, Naturalien ꝛc. geschehen seyn, wovon jedoch die Verwaltungskosten genau unterschieden werden müssen (s. oben S. 171). Andernseits sind auf diesem Conto alle von dem Eigenthümer der Wirthschaft geleistete Vorschüsse im Credit desselben einzubringen. Dieser Conto wird sich daher um so richtiger darstellen, je vollständiger das, was aus dem Gut an den Eigenthümer für seinen Nutzen oder an sonst einen der Wirthschaft fremden Gegenstand übergegangen ist, letzterer vergütet wird.

Will der Eigenthümer den reinen Wirthschafts-Ertrag von der Rente des Gutes absondern, so lassen sich auf diesem Conto die Zinse von dem Grund-stehenden und Betriebs-Kapital der Wirthschaft einbringen, so daß kein besonderer Kapital-Conto nöthig ist. Das Grund-Kapital selbst gehört ohnehin nicht in die Rechnung, da es an sich zum Gewerbsbetriebe nicht

nöthig iſt. Dieſe auf dem Credit des Eigenthümers vorgetragenen Zinſe müſſen dann aber entweder dem allgemeinen Conto oder den einzelnen Zweigen nach genaueſter Ausmittelung ihres Antheils debitirt werden. Mit völliger Genauigkeit iſt dies freilich nicht wohl möglich, denn ſonſt müßten die Zinſe deſſen, was im laufenden Jahre auf einen einzelnen Zweig verwendet worden, von dem Tage an, wo die Verwendung geſchehen iſt, alſo pro rato berechnet werden. Werden Grundſtücke verkauft oder angekauft, ſo iſt es zur Verhütung von Unklarheiten in der Rechnung, namentlich aber in der Darſtellung des laufenden Wirthſchaftsbetriebs, räthlich, ſolche ganz außer Rechnung zu laſſen, dagegen in die Grundkapital-Rechnung, die ohnehin jeder Landwirth abgeſondert führen wird, aufzunehmen.

Gewinn- und Verluſt-Conto.

Dieſer Conto nimmt alle auſſerordentliche Vorfallenheiten auf, um ſie von den Ergebniſſen des laufenden Betriebs ausſcheiden, und dieſe in ein um ſo richtigeres Licht ſetzen zu können.

Auf den Gewinn- und Verluſts-Conto kommen ſonach Kriegskoſten oder außergewöhnliche Abgaben, beſondere und erhebliche Unglücksfälle, z. B. Verluſte durch Viehſeuchen, Feuersbrunſt, Hagelſchlag, Ueberſchwemmung; dagegen ſind demſelben etwaige Nachläſſe am Pachtgeld, welche aus einer oder der andern dieſer Urſachen erfolgt ſind, Brand- und Hagelſchaden-Entſchädigungen ꝛc. zu creditiren.

Mit dieſem Conto läßt ſich füglich auch der ſogenannte Meliorations-Conto, wie er in vielen Rechnungen gefunden wird, verbinden.

Auf dieſem erſcheinen nemlich die Koſten ſolcher Meliorationen, wodurch der Grundwerth des Guts bedeutend gewonnen hat, als große Wäſſerungs- oder Entwäſſerungsanlagen, und die als Vermehrung des Grundkapitals anzuſehen, aus dieſem Grunde aber dem Eigenthümer-Conto zu debitiren und dem gegenwärtigen zu creditiren ſind.

Diejenige Meliorationen, welche aus der Wirthschaft selbst allmählig erfolgen, insbesondere die Kraftvermehrung des Bodens können nur nach einer Reihe von Jahren gewürdigt werden. Bis dahin übertragen sie sich von einem Jahr zum andern stillschweigend und man kann sie dann dem Grund-Kapital zurechnen.

Der künftige Jahres-Conto.

So wie das Hauptbuch der Natur der Sache nach mit dem vorigen Jahres-Conto zu beginnen, so hat es auch mit dem künftigen Jahres-Conto zu schließen. Letzterer wird eben so behandelt, wie der erstere, nur mit dem Unterschiede, daß die Einträge auf dem Credit des vorigen Jahres-Conto in dem des künftigen Jahres auf das Debet zu stehen kommen.

Aus der Vergleichung dieser beiden Conti ergibt sich zugleich, um wie viel das Vorrathskapital im Laufe des Jahres sich vermehrt oder vermindert hat. Denn dies ist auf die Größe des Reinertrags von wesentlichem Einflusse, es stellt sich also die Nothwendigkeit und der Nutzen einer möglich genauen Bildung dieser Conti wohl von selbst dar.

Bilance-Conto.

Auf diesem Conto werden die Saldo der einzelnen Conti und zwar auf seinem Debet alle Creditsaldo und auf seinem Credit alle Debetsaldo derselben vorgetragen, wodurch man eine Uebersicht gewinnt, welchen Ertrag jeder einzelne Zweig abgeworfen oder welchen Zuschuß er erfordert hat. Da nun nach den Grundsätzen der doppelten Buchhaltung jeder Posten zweimal und zwar auf das Debet des einen und das Credit des andern eingetragen werden muß, so folgt daraus, daß die Summe aller Debet und Credit folglich auch aller Saldo auf der einen und auf der andern Seite gleich bleiben müsse. Trifft keine Uebereinstimmung zu, so liegt ein Verstoß zu Grunde, der jedoch bei

dieſer Rechnungsart leicht aufzufinden iſt, und was gerade ihren Werth nur um ſo mehr erhöht.

Da die Summe aller Debet und Credit, wie geſagt, gleich iſt, ſo geht natürlicherweiſe auch die aller Gewinne und Verluſte gegen einander auf. Um jedoch den Reinertrag auszumitteln, muß die Summe des angetretenen Vorraths-Kapitals mit dem ins künftige Jahr übergehenden oder dem Debet dieſes Conto, ſodann mit dem des Eigenthümers oder dem Betrag ſeiner Empfänge aus der Wirthſchaft und endlich mit dem Debet des Gewinn- oder Verluſt-Conto verglichen werden. Auf S. 190 des Hauptbuchs iſt dieſe Manipulation durch ein Beiſpiel gezeigt.

Bei dieſem wurden die gleichen Größen gewählt, wie auf S. 31, wo das Verfahren zu Ausmittelung des Reinertrags einer ohne doppelte Buchhaltung geführten Wirthſchaft angegeben worden, daher auch die Reſultate beiderlei Abſchlüſſe gleich ſind.

Der Abſchluß der doppelten Buchhaltung zeigt indeſſen, welche Conti dieſen Reinertrag gebildet haben, der andere dagegen vermag dies nicht, während eine ſolche Ueberſicht doch gerade als der Hauptzweck der Buchhaltung erſcheint, und weshalb auch der Werth, den die doppelte hierdurch wie überhaupt im Ganzen gewährt, über den jeder andern hoch erhaben iſt.

Der denkende Landwirth wird nach dem Abſchluß die Conti noch einzeln einer beſondern und gründlichen Beleuchtung und Critik unterwerfen, und ſich aus dieſer ſeine weitern Maßregeln für die Folge zu nehmen wiſſen. Mit Recht kann man daher ſagen, daß die Buchhaltung den Takt des Landwirths mehr und mehr ſchärft, wenn dieſer einigermaßen aufmerkſam iſt. Dieſer wird aber auch einſehen, daß eine klare Ueberſicht, ja manche Maßregel ohne genaue Rechnung nicht möglich iſt und mit Vergnügen wahrnehmen, mit welch' angenehmen Banden er durch die Rechnung an ſeine Wirthſchaft gebunden wird.

Hauptbuch

für das

Wirthſchaftsjahr

vom 1ten November 1833 bis 31ten Oktober 1834.

Debet. **Vorigen**

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	S			
1833.	2	Uebernommene Zahlungsrückstände des vorigen Jahrs	3	4
	2	Werth der von der 1833er Ernte im vorigen Jahr noch verbrauchten Naturalien	218	17
		—— : .	221	21

Anm. Es ist Sitte, die Erklärung der Posten in gedrängter Kürze zu geben. Zur Nachweisung der geschichtlichen Entstehung jedes Postens dient die zweite Rubrik. Die Angabe eines Datums ist überflüßig, die Bezeichnung des Monats dagegen nothwendig.

Jahres-Conto. Credit.

Monat.	Pr.Nota		Betrag. fl.	kr.
	S			
1833.		Aus dem vorigen Jahr sind übernommen worden:		
	3	baarer Kassenbestand	1410	20
	3	Ausstände	41	2
	3	Aufwand für die neue Felddestellung	271	18
	3	12 Stück Pferde	1850	—
	3	20 Stück Ochsen	1400	—
	3	75 Stück Milchvieh	3510	—
	4	433 Stück Schafe	2580	—
	4	14 Stück Schweine	145	2
	4	4 Ctr. Wolle	640	—
	4	Alte Fruchtvorräthe 1870 fl. 30 kr.		
	5	Dung . . . . 815 fl. — kr.		
	5	Sonstige Materialien 23 fl. 29 kr.		
	5	Die Ernte v. 1833 10669 fl. 48 kr		
			13378	47
	5	Molkereiprodukte	88	39
	5	Baumaterialien	14	—
	5	Das Inventar	5641	5
			30970	13
		—:·		
		Credit-Saldo.		
		—:· 30748 fl. 52 kr.		

Debet. Cassen=

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
1833.	3	Uebernommener baarer Kassenbestand vom vorigen Jahr . . .	1410	21
		Neues:		
Novbr.	6	neue baare Einnahmen	1085	30
Dezbr.	"	desgleichen	—	—
		u. s. w.		
		—— : "	16341	14

Conto. **Credit.**

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	℔			
1833.				
Novbr.	8	neue Ausgaben	826	46
Dezbr.	"	desgleichen	—	—
		u. s. w.		
1834.				
Oktober.	12	Ans nächste Jahr als baaren Kassenbestand übergeben	2074	14
		—— : ·	16341	14
		Saldo		
		—— 0 ——		

Debet. **Ackerfeld=**

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr
	G			
1833.	3	Ersatz ans vorige Jahr des von ihm für die neue Feldbestellung geleisteten Aufwandes	271	18
Novbr.	9	Arbeitskosten	111	54
	10	für Saatfrucht und Dung . . .	364	30
Dezbr.		u. s. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Für den Schafpförch von $18\frac{3}{4}$.	135	—
	14	Für Runkelrübensetzlinge . . .	13	20
	16	Antheil am Defizit des Gespanns=Conto	42	35
	16	desgleichen am Gehalt des Guts=Aufsehers	162	4
		—— : .	13310	10

Conto. Credit.

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	G			
1833.				
Novbr.		——— ———	—	—
		u. s. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Von der Schäferei für Waldenützung	158	—
	14	Erzeugniß an Grünfutter . . .	701	20
	14	dito an Reps	1018	20
	12	Werth der Getreide-, Stroh-, Wurzelgewächse- und Dürrfutterernte von 1834	9045	9
	13	Dem künftigen Jahre werden die schon heuer für die neue Feldbestellung bestrittenen Kosten aufgerechnet mit	290	2
		—— : ·	17341	30

Saldo-Credit

— : · 4031 fl. 20 kr.

Debet. Zugpferde=

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	©			
1833.	3	Werth der vom vorigen Jahr übernommenen Pferde	1850	—
Novbr.	8	baar	2	—
	10	Arbeitsaufwand	—	48
	9	Empfang an Naturalien und Materialien	104	14
Dezbr.		u. s. w.		
1834.				
Oktbr.	15	Speisungskosten der Knechte von $18\frac{3}{4}$	456	20
		—— : ·	3680	58

Conto. Credit.

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	ℳ			
1833.				
Novbr.	9	Geleiſtete Arbeiten	43	12
	9	ferner	1	12
		(ſ. Arbeitsjournal S. 96 und die Anmerkung S. 109.)		
Dezbr.	..	desgleichen	—	—
		u. ſ. w.		
1834.	15	Düngererzeugniß von $18\frac{33}{34}$ . .	312	30
		Werth der ins künftige Jahr übergehenden Pferde	1760	—
Oktbr.	12	Das Defizit dieſes Contos kommt, wie das des Ochſen-Conto von 35 fl. 30 kr. auf den Vertheilungs-Conto mit	94	30
		—— : .	3680	58
		Saldo		
		— 0 —		

Debet. **Magazins=**

Monat	Pr. Nota		Betrag fl.	kr.
	S			
1833.		Uebernommene Vorräthe vom vorigen Jahr, wie sie Seite 3.		
	4 u. 5	spezifizirt sind	13378	47
Novbr.	9	Arbeitskosten	5	16
Dezbr.		u. s. w.		
1834.		Von der 1834er Ernte werden hier die bereits verwendeten Gegenstände aufgerechnet, nämlich:		
Oktbr.	14	die Reps=Ernte von 1834 . . .	1018	20
	14	das Grünfutter	701	20
	11	sodann Verbrauch des Viehstandes an Getreide und Dürrfutter. .	126	30
		Ferner wird hier aufgerechnet: Das Dünger=Erzeugniß des Viehstandes, und zwar:		
	15	1) der Pferde mit	312	30
		u. s. w.		
		—— : ·	18441	48

Conto. **Credit.**

Monat.	Pr. Nota		Betrag. fl.	kr.
	C			
1833.		Ersatz des vorigen Jahrs für die von der 1833r Ernte verbrauchten Naturalien	218	17
Novbr.	6	baar	57	—
	7	Ausstände . . . . 178 fl. 10 kr. 18 fl. 20 kr.	196	30
	10	Abgabe an Materialien und Naturalien	469	44
		u. s. w.		
		Vorrath beim Jahresschluß an		
1834.	13	Dünger	659	—
	13	Getreide	2170	42
	13	Naturalien	19	10
		—— :	17350	30
		Debet-Saldo		
		— 91 fl. 18 kr. —		

Debet. Bilance=

Monat.	Hauptb.		Betrag. fl.	kr.
		Auf das Debet des Bilance=Contos gehen die Credit=Saldo nachfolgender Conti über, nämlich der		
	3	des vorigen Jahrs	30748	52
	7	„ Ackerfeldes	4031	20
	··	„ Wiesenbaues	1042	34
	··	„ Hopfenbaues	114	8
	··	„ Obstbaues	652	5
	··	der Holzpflanzung	94	8
	··	„ Schäferei	438	9
		—— : ·	37121	16

Conto. Credit.

Monat.	Hpthch.		Betrag. fl.	kr.
	S	Auf das Credit des Bilance-Contos gehen die Debet-Saldos der hier folgenden Conti über, nämlich:		
	..	der Küherei	119	33
	10	des Magazins	91	18
	..	der Hochbauten	781	14
	..	des Straßenbaues	194	7
	..	„ Waſſerbaues	35	49
	..	„ Allgemeinen	144	10
	..	der Abgaben	232	8
	..	des Eigenthümers	3081	—
	..	„ Gewinn und Verluſtes . .	81	6
	..	„ künftigen Jahrs	32360	51
		—— : ·	37121	16

General-Bilance.

Bei Vergleichung des am 1. November 1833 angetretenen Vorraths-Kapitals von effektiven . . 30,748 fl. 52 kr.

mit dem am 31. Oktober 1834 ebenfalls nach Abzug der Passiven vorhanden gewesenen Fonds von . . . . . 32,360 fl. 51 kr.

ergibt sich als reiner Ueberschuß, ohne die bereits in Berechnung genommene Ablieferung an den Gutsherrn mit . . . . . 3081 fl. — kr.
und des Debets vom Gewinn- und Verlust-Conto mit . . . . . 81 fl. 6 kr.

Zusammen —:· 3162 fl. 6 kr.

die Summe von :· **1611 fl. 59 kr.**

mit Einschluß jener 3162 fl. 6 kr., aber ein Gesammt-Reinertrag der Wirthschaft von

——:· **4774 fl. 5 kr.**

Anhang.

Obgleich ich mich am Schlusse der Lehre von der landwirthschaftlichen Buchhaltung sehe, so kann ich doch meine Aufgabe nicht für gelöst halten, weil mit ihr in der Regel auch noch die Führung einiger weiterer Bücher verbunden zu seyn pflegt, die zwar mit der Rechnungsführung selbst in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, gleichwohl aber der Regel nach in den Händen dessen, der diese besorgt, seyn werden.

Hierher zähle ich nämlich:

die Viehstamm-Register, Wirthschafts-Inventarien und ein sogenanntes Beobachtungsbuch für die interessanteren Vorkommenheiten im Wirthschafts-Betrieb.

Wenn ich nun diese Bücher hier als eine Zugabe näher beschreibe, so beabsichtige ich einestheils dadurch den Unterricht über die beim landwirthschaftlichen Gewerbe nöthige Buchführung noch mehr zu vervollständigen, anderntheils hoffe ich aber eine höhere Würdigung jener Bücher, als sie gewöhnlich zu finden pflegen, dadurch zu veranlassen.

Indem ich nun zu Beschreibung derselben übergehe, beginne ich sie mit den

Stammregiſtern für den Viehſtand.

Es iſt eine wohl von allen rationellen Thierzüchtern längſt anerkannte Wahrheit, daß die Nachweiſung über die Abſtammung der Zuchtthiere, es mögen dieſe aus Pferden, Schafen oder Rindvieh beſtehen, als eines der erſten Erforderniſſe betrachtet werden kann, wenn man ſich einen ſichern Erfolg der mit der Nachzucht verbundenen Zwecke, ſie mögen auf reine Zucht oder Kreuzungen abgeſehen ſeyn, verſprechen und daraus zuverläſſige Folgerungen ziehen will. Wenn ſomit den Stammregiſtern eine Einrichtung gegeben werden muß, daß hierüber ſtets eine gehörige Klarheit erhalten wird, ſo iſt andernſeits nicht weniger darauf zu ſehen, daß ihre Führung dem ohnehin vielſeitig in Anſpruch genommenen Landwirth nicht zu viele Zeit wegnehme und letztere mit dem Nutzen der Sache im Verhältniß ſtehe.

Dieſen Anforderungen dürften nun die anliegenden Schemate vorzugsweiſe entſprechen, und zwar

für das Rindvieh das unter 1., welches ſich auch für Pferde der Hauptſache nach gebrauchen läßt,

und

für das Schafvieh das unter 2. anliegende Schema.

Das Stamm-Regiſter für Rindvieh.

Wie ſeine Fütterung zu geſchehen hat, zeigt das in dem Schema gegebene Beiſpiel wohl ſo deutlich, daß es einer weiteren Erklärung darüber nicht bedürfen möchte. Ich beſchränke mich daher hier blos auf die Erläuterung über die unter der Rubrik „Bemerkungen" enthaltenen Einträge der Klaſſifikation und des Milchertrages. Beide geſchehen von der Zeit an, wo das betreffende Stück in die Reihe der Kühe tritt, jedesmal am Schluſſe des Jahrs. Bei erſterer kommt hauptſächlich ſeine Abſtammung, ob ſie von guten oder geringen Zuchtthieren geweſen, ſeine Körperform, namentlich mit Rückſicht auf die Erhaltung der Race-Eigenthümlichkeit, ſein Alter,

dann die Milchergiebigkeit, Regelmäßigkeit im Kindern und Kalben, die Vererbung, das Gedeihen der Nachzucht, sein Gesundheitszustand, überhaupt das ganze Verhalten des Thiers in Berücksichtigung. Die Milchergiebigkeit ergibt sich aus den für diesen Zweck monatlich einmal anzustellenden Probemelkereien, wobei die von jeder Kuh gemolkene Milch von einem Tag besonders gemessen wird, und welche Resultate dann der Ausmittlung des ganzen jährlichen Milchertrags auf die in der Tabelle Nro. 2. ersichtliche Weise zu Grund gelegt werden.

Eine solche jährlich vorzunehmende Klassifikation der Zuchtthiere gewährt nun das Gute, daß man dadurch bei der Frage, ob die Nachkommen zur Zucht beibehalten werden sollen, namentlich bei der Auswahl der Zuchtstiere, anderntheils aber für die jährlich wegen des Rechnungsschlusses vorzunehmende Abschätzung des Viehstandes einen sichern Anhalt gewinnt. (Vergl. oben S. 146.)

Das Schäferei-Stammregister.

Dieses gründet sich zunächst auf das Lammregister und letzteres auf das Sprungregister. Beide letztere lassen sich indessen füglich in eines vereinigen und sind auch in dieser Weise für den Gebrauch der Schäfer bequemer. Seine Einrichtung finde ich am angemessensten, wenn sie so geschieht, wie das unter Nro. 3. anliegende Schema zeigt. Unter der Rubrik „Bemerkungen" ließe sich auch eine etwaige Beschreibung des Lammes in Absicht auf seine Körper- und Wollbeschaffenheit bei der Geburt, wie dieß in vielen Schäfereien geschieht, geben. Für die Anlegung und Führung des Stammregisters selbst, habe ich unter Nro. 4. ein Schema beigelegt, welches alle Einträge vereinigt, die für den vorliegenden Zweck nothwendig seyn dürften. Will man sich bei Beschreibung der Beschaffenheit des Thiers kürzer fassen, als dieß mit Worten geschehen kann, so lassen sich hiezu besondere Zeichen anwenden. So z. B. bedeutet nach dem Gebrauche eines östreich'schen Schafzüchters

Wolle,
⊂ Ausgeglichenheit,
≍ Unausgeglichenheit,
T Statur,
O groß,
△ klein,
* Neigung zum Zwirnen.

Wenn nun im Stammregister zu lesen ist # ⊂ * T O so heißt dieß, Wolle ausgeglichen, mit Neigung zum Zwirnen, Statur groß.

Noch gibt es eine besondere Art von Stammtafeln, die ich in Möglin bei Thär kennen lernte, und welche auf der hiernach angehängten lithographirten Tafel abgebildet ist. Sie gewährt das Gute, daß die Abstammung einer großen Zahl von Thieren auf einem sehr kleinen Raume nachgewiesen, neben dem, daß damit eine Bezeichnung der Klassifikation derselben vereinigt werden kann, indem letztere durch Farben oder andere Zeichen zwischen den doppelten Kreislinien angegeben wird. Vermehrt sich auch die Zahl der Nachkommen mit jeder Generation, so finden sie dennoch in dem Schema genügend Raum, da sich dieser in ebendemselben Verhältnisse erweitert, wenn gleich im Anfang ein großes Papierformat gewählt worden.

Die darin gebrauchten Zeichen sind folgendermaßen zu erklären:

† bedeutet gestorben,
v „ verkauft,
B „ Bock.

Ohne Zweifel ließe sich diese Art von Stammtafel auch für andere Zwecke, wie z. B. für Pferdegestüte anwenden.

Das Wirthschafts-Inventarium.

Zu einer geordneten Wirthschaftsführung gehört unstreitig auch ein vollständiges Inventarium über die Wirthschaftsgeräthe und eine fortlaufende Aufzeichnung des sich dabei erge-

benden Abgangs und seiner Wiederergänzung oder Vermehrung durch neue Anschaffungen. Wird alljährlich eine Rechnung über die Wirthschaft gefertigt oder auch nur eine allgemeine Bilance über deren Resultate gezogen, so ist die Verzeichnung und Taxation der Inventarstücke ohnehin nicht zu umgehen, wenn man dieselbe einigermaßen genau ermitteln will, denn es kann sich je nach der Ausdehnung des Inventariums im Laufe eines oder mehrerer Jahre so leicht ergeben, daß sich sein Werth nicht unbedeutend vermehrt oder vermindert hat, ohne es gerade zu ahnen, das Resultat des Betriebs dadurch aber sehr modifizirt werden.

Die Aufnahme und Taxation solcher Inventarien, wenn sie alljährlich geschehen soll, ist nun unter Umständen oft keine kleine Arbeit, daher auch jede Einrichtung zur Vereinfachung derselben, ohne dem Hauptzwecke Eintrag zu thun, beachtungswerth.

Die Form eines Inventariums, welches im Vergleich mit den bekannten dießfallsigen eben so einfach ist, als dessen Führung wenig Mühe veranlaßt, dürfte nun in dem unter Nro. 1. anliegenden Schema zu finden seyn, dieses aber insbesondere folgende weitere wesentliche Vortheile in sich vereinigen:

1) braucht diese Art von Inventar nicht jeden Jahrs neu angelegt zu werden, sondern kann, je nach der Größe des Formats, sechs und mehr Jahre dienlich seyn;

2) vereinigt sie das Inventar und seine Taxation mit der Uebersicht über Abgang und Zuwachs, während beide häufig getrennt sind, und daher viele Arbeit veranlassen;

3) darf während jener Zeit blos der Abgang und Zuwachs bemerkt werden, und wenn dieß regelmäßig geschieht, so kann die am Jahresschlusse vorzunehmende Richtigstellung des Inventars der Zahl und dem Werthe der einzelnen Stücke nach, keine besondere Mühe machen, während dieß bei den gewöhnlichen Einrichtungen oft gerade der

umgekehrte Fall und die nächste Veranlassung ist, daß die Aufstellung eines Inventars nicht allein am Jahresschluß, sondern auch überhaupt unterlassen wird.

Die Art und Weise, wie ein nach anliegendem Schema eingerichtetes Inventar geführt werden muß, geht aus demselben so deutlich hervor, daß es wohl keiner weiteren Erörterung hierüber bedarf.

Das Beobachtungsbuch.

Ein sogenanntes Beobachtungsbuch, worin hauptsächlich Bemerkungen über den Einfluß der Witterung auf die Vegetation und den Ertrag der verschiedenen ländlichen Erzeugnisse auch andere praktische Lokal- und Zeitverhältnisse eingetragen werden, ist eine ebenso nützliche als wenig mühsame Zugabe zur landwirthschaftlichen Buchhaltung. So können z. B. auch geschichtliche Nachrichten über einzelne unter dem Viehstande eingetretene Seuchen, oder starke Krankheiten und die Mittel, welche ihre Heilung herbeigeführt haben, die Resultate einzelner angestellter Versuche, Bezeichnungen des Laufes etwa ausgeführter unterirdischer Wasserabzugskanäle in dieses Beobachtungsbuch aufgenommen werden, welche namentlich für die Folgezeit, ein besonderes Interesse darbieten, und die zu ihrer Aufnahme verwendete Mühe immerhin aufs angenehmste belohnen werden.

1. Stammregiſter des Rindviehſtammes.

I. Schweitzer (Rigi) Stamm.

Nummer und Namen der Kuh.	Abſtammung.	Rindern.		Kalben.			Bemerkungen.
		Datum.	Nro. des Farren.	Datum.	Geſchlecht des Kalbes.	Nachzucht deſſelben.	
16. Blümle.	Tochter von Mimili Nro. 4. und Blanka Nro. 9, geboren den 6. Sept. 1829.	1831. den 30. Aug. den 5. Sept.	Kaſpar Nro. 12. Derſelbe.	1832. den 6. Jun.	1 Kuhkalb.	Aufgeſtellt ſ. Nro. 24.	Klaſſifikation. 1832. I. Cl. 1833. II. Cl. Milchertrag. pro $18\frac{32}{33}$ 760 Mß. pro $18\frac{33}{34}$ 362 Mß.
		1832. den 1. Sept.	Muckerle Nro. 13.	1833. den 31. Mai	1 Hummelkalb.	Verkauft den 23. Novbr. 1833.	den 1. Juni 1834 wegen wiederholten Vorfalls verkauft.
24 Boni.	Tochter von Blümle Nro. 16. geboren den 6. Juni 1832.	1834 den 20 April den 10. Mai	Sultan Nro. 14. Derſelbe.				Klaſſifikation. 1834. I. Cl.

2. Ueberſicht über die Reſultate der Probemelkerei von $18^{33}/_{34}$.

I. Schweitzer (Rigi) Stamm.

Nro. der Kuh.	Probe-Molkerei-Tage.											Zahl der Probe-Melk-Tage.	Quantum der hiebei gemolk Milch	Durchſchnittlicher Ertrag eines Probe-Melktages.	Zahl der Melktage.	Ganzer Milch-Ertrag.	Bemerkungen.
	den 1. Nov. 33	den 1. Dec.	den 1. Jan. 34	den 1. Febr.	den 1. März	den 1. April.	den 1. Mai.	den 1. Juni.	den 1. Juli.	den 1 Aug.	den 1. Sept	den 1. Oktbr					
	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.	Ms.					
16	3	$2^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{2}$	2	2	—	—	—	—	—	—	—	5	12	2,40	151	$362,^{40}$	Am 1. Juni verkauft.
25	$3^{3}/_{4}$	3	2	—	—	$4^{3}/_{4}$	5	5	$4^{1}/_{2}$	4	4	$3^{3}/_{4}$	10	$39^{3}/_{4}$	3,97	306	$1214,^{82}$	Stand im Februar und März trocken.

3. Sprung- und Lammregister der Schäferei von $18^{33}/_{34}$.

I. Merinos-Stamm.

Nro. des Schafs.	Nro. des ihm zugetheilten Bocks.	Datum des Sprungs.	Datum des Lammens.	Des Lammes Geschlecht.	Des Lammes Nummer.	Bemerkungen.
		1833.	1834.			
510	374.	den 2. Aug.	den 1. Jan.	Kilber.	841.	† den 3. Februar 1833 an der Ruhr.
511	397.	den 1. Sept.	den 28. Jan.	Kilber.	849.	
512	374.	den 10. Sept.	den 7. Febr.	Bock.	866.	verhammelt.
514	397.	den 2. Sept.	den 29. Jan.	Bock.	850.	Die Mutter hatte eine Eutergeschwulst.
515	360.	den 15. Aug.	den 13. Jan.	Bock.	850.	blieb gölt.

4. Stammregister der Schäferei.

I. Merinos-Stamm.

Nro. des Schafs.	Abstammung.		Beschreibung des Schafs.									Wollgewicht.			Nachzucht.		Klassifikation.	Bemerkungen.
	Mutter.	Vater.	Körpergröße.	Abzeichen.	Feinheit der Wolle.	Sanftheit d. Wolle.	Ausgeglichenheit.	Aeußere Stapelform.	Innere Wollbildung	Länge der Wolle.	Fettschweiß.	Jahrgang.	Betrag. ℔	Betrag. L.	Jahrgang.	Geschlecht.		
510	274	112	groß	keine	sehr fein.	sehr sanft	sehr aushaltend.	stumpf	regelmäßige Kräuselung	kurz	gelb	1832	2	6	1833	gölt	I. Cl.	
												1833	2	2	1834	1 Kilber.	1. Ord.	
												1834	2	1				

5. Inventarium über die Wirthschafts-Geräthe.

Bezeichnung der Inventarstücke.	Bestand am 1. Nov. 1832.					Abgang.	Zuwachs.	Nachweisung über Abgang und Zuwachs.	Bestand am 1. Nov. 1833.					Abgang.	Zuwachs.	Nachweisung über Abgang und Zuwachs.
	Stückzahl.	Geldanschlag im Einzeln. fl.	kr.	Geldanschlag im Ganzen. fl.	kr.				Stückzahl.	Geldanschlag im Einzeln. fl.	kr.	Geldanschlag im Ganzen. fl.	kr.			
2) Ackergeräthe.																
Flandrische Pflüge .	5	15	—	75	—	1	1	Gekauft laut Rechnungsbeilage Nro... um 18 fl.	1	18	—	18	—		1	Im November 1833 1 Stück gekauft. s. Beilage Nro. 5.
	5	12	—	60	—				5	14	—	70	—			
	2	8	—	16	—				5	11	30	57	30			
								1 Stück aufgeholzt. s. die Rechnung des Schmidt Nro...	1	7	—	7	—			
Hölzerne Walzen . .	—	—	—	—	—	—	2	Nach Beilage Nro... und... um 15 fl. u. 16 fl. gekauft.	2	15	—	30	—			
— : .	—			—	—	—	—	— : .	—			—	—	—	—	

Berichtigungen.

Seite 12 Zeile 13 von oben leſe man — die Darſtellung des Erfolgs — ſtatt „der Erfolg"

S. 60 leſe man ſtatt 51 Scheffel 8 Sri. — 51 Schſl. 4 Sri.

S. 60 leſe man ſtatt P. N. S. 5. — P. N. S. 5 von 18$\frac{1}{3}$.

S. 62 desgleichen ſtatt P. N. S. 12. — P. N. S. 12 von 18$\frac{1}{3}$.

S. 120 die Zahl 1 in der 2ten Columne gehört in die 1te derſelben Reihe.

Bayerische Staatsbibliothek München

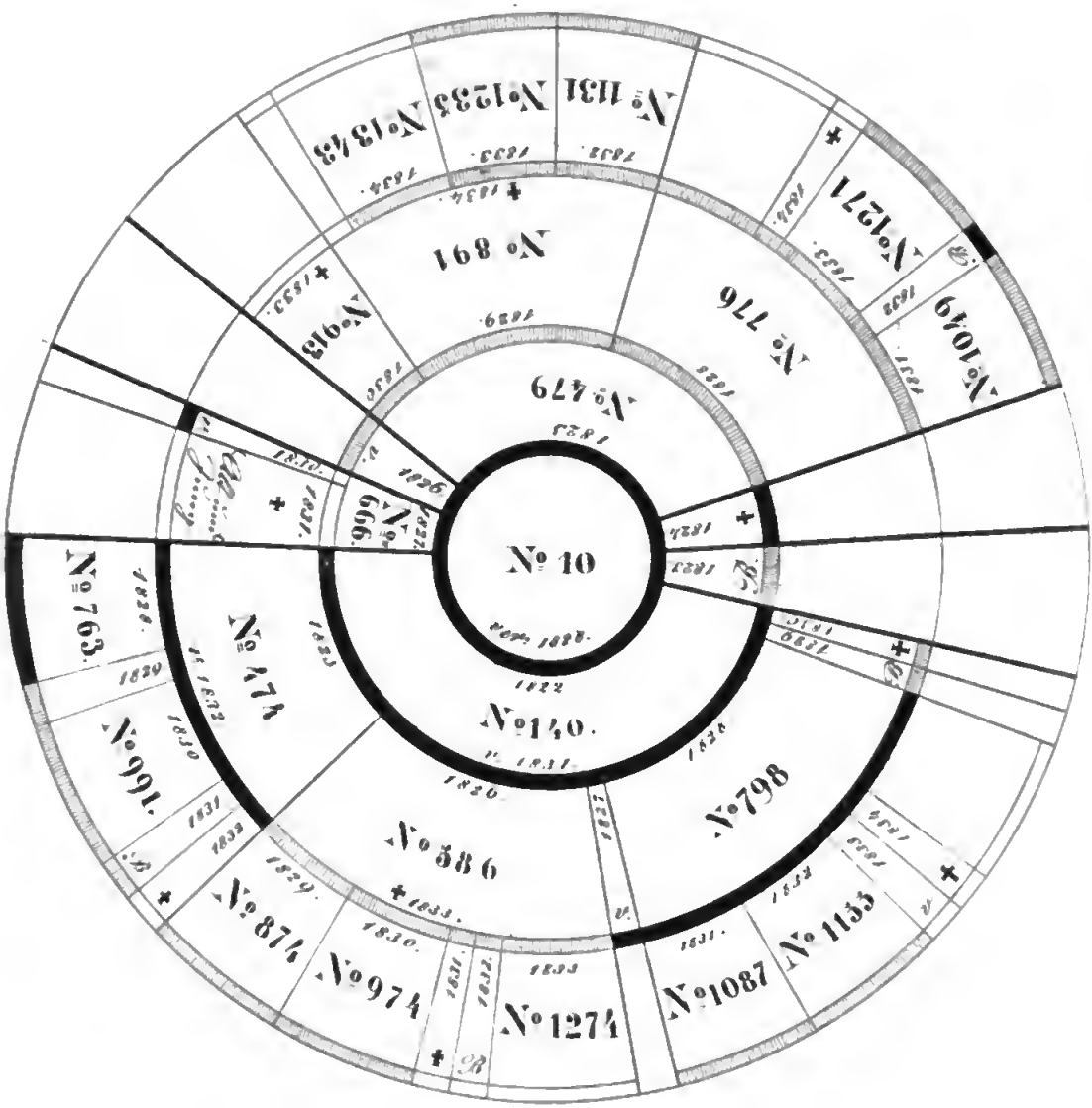

Zu Zellers Buchhaltung.

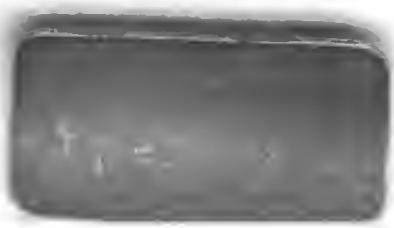

Digitized by Google